ar.
98

Bavar: 2488
Spaun

<36625392130017 S

<36625392130017

Bayer. Staatsbibliothek

Bav. 2488.

R

Träume

eines

Wachenden

von

Franz von Spaun.

1819.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

I. Ueber meine Imprudenz. Ein Gespräch zwischen Ich und noch Jemand. S. 1.

II. Ueber die Handlungs- u. Gewerbsfreiheit. S. 27.

III. Ueber die Erziehungsanstalten in Baiern. S. 66.

IV. Ueber des Staatsrathes von Gönner Zugabe zum Entwurfe eines Gesetzbuches: von Einführung der öffentlichen Verhandlung in bürgerlichen Rechtssachen. S. 109.

I.

Ich und noch Jemand.

Ein Gespräch.

Sic igitur Carmen, rectâ si mente legatur,
Constabit, nulli posse nocere meum.
At quiddam vitii, quicunque hinc concipit, errat,
Et nimium scriptis abrogat ille meis.

Ich (allein. Wenn werde ich doch einmal klug zu werden anfangen? Werd' ichs nicht bald, so werde ichs wohl nie; denn schon sind 66 Jahre über mein Haupt gegangen. Immer, sagt man mir, hätte ich in der Hauptsache recht, aber in der Form unrecht, sehr unrecht. An Prudenz fehle es mir, versichern mich Menschen, die Alters halber meine Enkel seyn könnten. Woher kommt es dann, daß heut zu Tage die jungen Springin'sfeld so klug, und

ich alter Esel so unklug bin, und mit dem beßten Willen, nützlich zu seyn, immer mit der Nase anrenne?

Der Mangel an Prudenz ist mir in Wien theuer zu stehen kommen. Unter dem Kaiser Leopold brach die französische Revolution aus. Da schwätzte Jeder darüber wie ihm der Schnabel gewachsen war. Die revolutionären Schriften wurden öffentlich verkauft, und ich hielt mit der Gräfin Casimir Esterhazi den Moniteur, der nicht auf Schleichwegen, sondern durch die Post nach Wien kam. Der Fürst Karl von Lichtenstein, ein Liebling des Kaisers, und beynahe der ganze deutsche und hungarische Adel waren sehr liberal gesinnet, und hätte Leopold länger gelebt, so wären, des Pilnizer Traktates ungeachtet, die Emigrirten aus Coblenz vertrieben worden, und Oesterreich hätte sich mit Frankreich alliirt. Als Kaiser Franz an die Regierung kam, gieng in den ersten Monaten alles wie ehe und vor, und ich war so unklug, zu glauben, daß man in einem unumschränkten Staate seines Lebens und seiner Freiheit sicher sey, wenn man sich binnen den Schranken der Gesetze halte. Jede Parthey suchte die Regierung für sich zu gewinnen. Der Graf Ayala, ein Ragusaner, schrieb ge-

gen die liberalen Grundsätze. Ich widerlegte ihn mit Laune. Ich übergab dem Grafen Colloredo ein Promemoria, in welchem ich prophezeihte, was erfolgen würde, wenn sich Oesterreich in die französischen Händel mische, und ihn bat, ja nicht den Relationen der ausgesendeten Spione zu glauben. Ich käme aus jenen Gegenden (Lothringen) und kennte besser die Stimmung der Nation, als diese Herrn, die nur in aristokratischen Häusern herumgeschlichen wären.

Dieses war ein sehr dummer Streich, denn der Hof war durch die Exjesuiten Graf Hohenwart und Thugut ungestimmt worden. Dem Prince de Ligne, dem Orakel aller aristokratischen Schöngeister, hatten die Franzosen einen Sohn erschossen, und sein schönes Lustschloß Bel oeil zerstöret. Er schrie laut nm Rache; die Polignacs bliesen ins Feuer und riefen aus allen Kräften: la cause du Roi est la cause de tous les souverains.

Mein Promemoria galt für einen Beweiß, daß ich ein Jakobiner sey, und weil alles genau zutraf, wie ich prophezeiht hatte, so schloß man, ich müsse in geheimer Korrespondenz mit ihnen seyn. Ich büßte dafür durch

zehnjähriges Gefängniß, und lernte, daß man sich in unumschränkten Monarchien auf den Schutz der Gesetze nicht verlassen dürfe.

Ich kam nach Baiern, wo die Zeitungen vollkommene Preßfreiheit unter dem Schutze der Gesetze ankündigten. Ich hatte abermal die Imprudenz, darauf zu rechnen. Anfangs gieng's gut. Aber als ich gegen die Prediger der neuen Religion des heiligen Geistes schrieb, und prophezeihete, wie gefährlich das Phantastisiren jugendlicher Köpfe werden würde, wurde Schlag auf Schlag alles confiszirt, was ich schrieb. Mir grschah recht, denn da ich eine prophetische Gabe habe, so hätte ich ja vorsehen können, daß meine Schriften dem Protektor des neuen Messias mißfallen würden, nnd daß die Gesetze der Preßfreiheit nur für die gelten, die nach dem Ministerial-Sinne schreiben.

Die traurige Erfahrung besserte mich nicht. Da kam eine Hungersnoth aus. Unsere Politiker lehrten, dafür sey kein anderes Mittel, als weniger essen, und die Hungernden der Vorsehung Gottes und der Barmherzigkeit der Kornwucherer zu überlassen. Dagegen schrieb ich, uud stellte vor, daß kein Reicher ein Recht habe auf Ueberfluß, wenn der Arme am Nothwendigsten Mangel leide, und dieser berechtigt

sey, zu nehmen, wo er etwas finde, um sein Leben zu erhalten. Hätte ich auch nur ein Senfkörnchen groß Prudenz gehabt, so hätte ich vorsehen können, daß die Reichen darüber böse werden würden. Indessen kam ich doch noch glücklich durch, weil die Priester der Themis aussprachen, daß auch sogar die Reichen und Mächtigen zu den Gesetzen der Natur und des Christenthums verpflichtet seyen.

Gut, dachte ich, wenn mich künftig die Lust anwandelt, Etwas, das frommt, aber den Mächtigen der Erde mißfällt, zu schreiben, so brauche ich nur mich streng an die Gesetze zu halten; da schützen mich die Priester der Themis, die (Lob und Ehre sey ihnen dafür) ob auch Einige zur Klasse der Mächtigen gehören, dennoch eine ganz andere Sprache führen, wenn sie auf den Stufen des Altars der Göttin sitzen, als wenn sie in ihren Coterien ihr Pfeifchen rauchen. Nun geschah, daß die erste Kammer unserer Landstände der zweyten Kammer den Fehde-Handschuh vor die Füße warf. Der berühmte Solon, athenienſischer Gesetzfabrikant, hatte vor ein Paar tausend Jahren verordnet, daß, wenn Streit zwischen den Bürgern entstünde, keiner neutral bleiben solle. Dieses Gesetz schien mir

sehr weise, und ich erklärte mich für die ohne die mindeste Veranlassung provozirte zweyte Kammer. Hieronimus! das war dumm. Abwarten hätte ich sollen, bis die eine oder die andere Kammer ein entscheidendes Uebergewicht erhalten hätte; wie der Freiherr von Aretin unter dem Ministerial-Schutze gegen die Aristokraten schreiben, und für sie arbeiten, als der Wind aus einer andern Ecke bließ.

Da behauptete ein Quidam, unsere Krieger seyen nur Schießmaschinen, die auf Commando losdrücken müßten, es möge Freund oder Feind vor ihnen stehen. Diese Behauptung schien mir sehr ungereimt; denn, dachte ich, wir haben ja Kriegsgerichte, und diese sind nicht immer Maschinen, die auf Kommando alle jene hängen lassen, welche das Unglück haben, ihren Befehlshabern zu mißfallen, sondern Menschen, die oft nach Ehre und Gewissen urtheilen. Daraus urtheilte ich, sie seyen Menschen und Bürger, wie wir, nur daß sie zweyfarbige Kleider tragen, und die Pflicht übernommen haben, das Vaterland zu vertheidigen. Ich meinte also, sie sollten, wie unser König ao. 1812 befohlen hatte, den Bürger-Eid schwören. Allein da gieng wieder Feuer auf; denn einige Mächtige meinten an-

ders. Warum? . . . . Natürlicher Dingen, weil es ihrem Interesse convenirte, daß die Krieger Maschinen seyen, die sich nach Gefallen richten lassen. Dieses hätte ich leicht vorsehen können, und wenn ich klug gewesen wäre, hätte ich mich wohl gehütet, mit meinem Gänsekiel in dieses Wespennest zu stechen. Meine Etourderie erlaubte mir nicht zu besorgen, daß mir eine Wespe an die Nase fliegen würde. Was geschah? Man suchte unsere Krieger zu bereden, es fordere ihr point d'honneur, daß sie Maschinen seyen und bleiben, und ich hätte mich an ihrem point d'honneur versündiget. Da sprüheten Einige Feuer und Flammen. Mais souvent on est plus heureux qu'on n'est sage. Meine grauen Haare halfen mir durch, dennoch ließen mich Einige ziemlich barsch an. Ich gab ihnen einige Exemplare meiner Schrift, und sie erkannten, daß sie sich geirrt hatten. Seitdem muß ich oft lachen, wenn ich mit Offizieren zusammentreffe. Ist Einer allein, so ist er freundlich, und spricht er mit mir, so erkennt er, daß ich ihr Freund sey, und drückt mir die Hand. Begegne ich aber Mehreren zugleich, so werfen mir Einige finstere Blicke zu und schnurren bey mir vorbey. Man erkennt, daß wenn ich auch

manchmal albernes Zeug schreibe, so sey es doch gut gemeint; und daß weder Falschheit noch Gehässigkeit, noch Eigennutz meine Feder leiten.

Im Kapitel der Legitimität schoß wieder meine Imprudenz einen gewaltigen Bock. Ich nahm auf Treu und Glauben an, daß die wissenschaftliche Welt im Vorschreiten sey, und daß die Sätze, welche ich vor 50 Jahren gelernet hatte, auch ao. 1819 wahr seyen, und wenigstens für unschädlich gehalten werden müßten. Da kam aber die französische Revolution dazwischen und änderte alle Verhältnisse. Nun bedeuten dieselben Worte nicht mehr dieselben Sachen: daß die Legitimität der Regenten sich auf einen bürgerlichen Contract (Contrat Social) gründe wollen die Ultra's nicht zugeben; daß die Krone unter der Thiara stehe, ist auch nicht nach ihrem Geschmacke. Was nun dieses Ding an sich sey, darüber sind sie selbst nicht einig; aber darin stimmen sie alle überein, sie sey eine Art von politisch-staatsrechtlichem Kanal, durch welchen alles Fett der Erde vom Throne aus in ihre Speicher fließen müsse; und daß die, welche an einen Contrat social glauben, Jacobiner, Feinde der Monarchen seyen. Zum Glücke steht aber

kein Wort davon in unserem Criminal-Codex, und da unsere Richter nicht so pfiffig sind, als die Marchangy, die Beysitzer der Police correctionnelle zu Paris, und die Kunst nicht verstehen, interpretando aus dem Gesetze heraus zu exegesiren, und auf abgerissene Stellen anzuwenden, was nicht im Gesetze stehet, so kam ich ungerupft durch. Wofür ich abermal den Priestern der Themis Lob und Dank schuldig bin. Ein noch größeres Glück ist es, daß unsere Gesetzgeber nicht so streng sind, als die französischen Solone: denn nach dem in der Mache befindlichen Gesetze über die Preßfreiheit, und den Schreib-Zwang, kann man drey Jahre lang im Kerker schwizen, wenn man schreibt, quod tertii minuit existimationem; so daß, wenn ich mir erlaubte, zu skribuliren, der Tassilo sey invito Phoebo geschrieben, so müßte ich Strafe bezahlen, und, und über meine Imprudenz im neuen Thurme Bußpsalmen singen. Hier in München kommt man doch wohlfeiler durch. Da sind manche schlechte Autoren, denen ich ihr Kazen-Gold devalvirte. Es geschah weiter nichts, als daß man meine Kritik confiszirte.

Auch der Respekt gegen auswärtige Souveräne ist nach dem neuen französischen Gesetze hoch verpönet. Aber wie weit sich dieser Respekt gegen die Lebenden und die Todten erstrecket, ist nicht bestimmt. Wäre es nicht der Abstammung wegen ein Preß-Verbrechen, wenn man die Geschichte der Catharina der zweyten so drucken ließe, wie man sie weiß? Und nun, wo es in Deutschland 99 Souveränitäten in Duodez giebt, kann ein Autor in große Verlegenheit gerathen, wenn er von einem Individuum schreibt, ohne zu wissen, daß dieser Quidam ein Souverän ist. Dagegen kann er seine Galle über die Republiken, die Amerikaner, die schweizer Cantone und unsere freyen Reichsstädte ausgießen, denn diese sind vogelfrey. Nur die Monarchieen sind respektabel; die Aristokratieen mögen allenfalls noch mitlaufen; den Demokratieen kann man ins Gesicht speyen, und ihnen das Gesicht mit dem Fuße abwischen; da kräht kein Hahn darnach.

Wohl mir, daß ich nicht in Frankreich nach dem neuen Preßfreiheits-Gesetze schrieb. Ich hatte mir erlaubt, die väterlichen Regierungs-Maximen unseres Königs mit den machiavellistischen Grundsätzen eines andern Fürsten zu vergleichen. Der Contrast war frei-

lich sehr auffallend. Allein meine Absicht war keine andere, als mich mit meinen Mitbürgern zu freuen, daß es so ist, wie es ist, und nicht anders. Was schiert mich der andere? dacht ich. Er mag sich bessern, unserem Könige nachahmen, und dann will ich auch ihn loben. Ich kam mit der Confiskation durch. In Frankreich! . . . . Neulich schlugen sich zwey Brüder auf Leben und Tod. Einer wurde verwundet, der andere blieb auf dem Platze. Der Zeitungsschreiber wagte es aber wegen des Gesetzes der Preßfreiheit nicht, die Namen dieser Brüder-Mörder zu nennen, denn wer Jemanden ein Verbrechen vorwirft, wird gestraft, wenn er auch beweiset, daß der Beschuldigte es begangen habe.

Und auch für die Ehre der Kammern sorgt das französische Gesetz landesväterlich. Hätte ich mir in Frankreich erlaubt, die Addresse der ersten Kammer zu kritisiren, so wäre ich übel weggekommen.

In ihren Gesetzen verräth sich der Karakter einer Nation: gränzenlose Eitelkeit, und Ruhm-Kitzel bezeichnet jeden Artikel des neuen französischen Preß-Gesetzes. Wir Deutsche sind lange nicht so kitzlich. Wer sich seiner redlichen Absichten bewußt ist, den verwundet nicht der

Gänsekiel des Scriblers. Nur die schreyen, die am ganzen Leibe wund sind. Auch hierin kann ich von Glück sagen. Die Kizlichen, die gegen mich schrieen, ließen auf mich ein offizielles Rind loß, aber dieses Ding hatte noch keine Hörner, und war nur ein Kalb. Seiner Erbsünden ungeachtet ist die Discussion über das französische Preßgesetz äußerst merkwürdig, und die gehaltenen Reden sind größtentheils vortrefflich, sowohl in Beziehung auf den Vortrag, als in Beziehung auf Sachkenntniß. Mit sehr geringen Aenderungen wäre es auch auf Baiern anwendbar.

Die erste Sottise, die ich im Oesterreichischen begieng, ausgenommen, kamen mir die übrigen eben nicht theuer zu stehen, und ich wurde meistens für meinen Verlust durch den schmeichelhaften Beyfall einer großen Majorität entschädiget. Also will ich so fortfahren, und auch die den Mächtigen unwillkommenste Wahrheiten verkünden, so oft ich mich bereden werde, daß diese Verkündigung dem Vaterlande nützen dürfte.

Jemand. Und sie ihrem Drange mit allen Leuten Händel anzufangen zu befriedigen, Gelegenheit finden werden. Stellen sie sich nur nicht so fromm. Sie haben eine bos-

hafte Freude, Jedermann zu necken, es mag frommen oder nicht; und eine ächt französische Eitelkeit, welche sie beredet, nur das sey gut, wozu sie ihren Senf gegeben haben; alles, was andere machen, sey schlecht? Haben sie sich nicht an dem unsterblichen Newton, bey dessen Namen jeder Geometer die Müze abnimmt, an dem großen Euler versündiget, und sind sie nicht dafür sogar von denen ausgepfiffen worden, welche die Werke dieser Coryphäen nie gelesen haben? Und was frommte es, daß sie unserem unsterblichen Göthe die Blätter aus seiner Lorbeerkrone zu zupfen versuchten, und die erhabene Idee bespöttelten, Gott als einen dummen Jungen, und den Teufel pfiffiger, als ihn (Gott) im Faust zu schildern? Er bleibt doch ihnen zum Trotze auf dem Gipfel unseres deutschen Misthaufens, den wir unseren Parnaß nennen. Was die ganze Welt groß und erhaben findet, ziehen sie mit ihrem prosaischen Federkiel in die gemeinste Gemeinheit herab, und beschneiden jedem Pegasus die Flügel, weil der ihrige flügellahm ist. Neid, düsterer Neid der Celebrität unserer großen Männer ist es, die so bittere Galle in ihr Dintenfaß gießt. Sie thun sich viel darauf zu gute, daß sie nicht

wie unsere Transzendentalen pöbelhafte Schimpfworte gebrauchen; aber ihre bissigen Spötteteyen brennen ärger als Scheidewasser, und ihr satyrischer Weihrauch stinkt ärger als Teufelsdreck. Was haben sie dadurch gewonnen? Sie haben die Sonne angebellet. Alles bleibt wie ehe und vor. Ist auch manches, was sie skribuliren, nicht unwahr, so tischen sie diese Wahrheiten in einer so bittern Sauce auf, daß sie Niemanden genießbar ist. Sie haben einiges Geschick, und wären wohl zu brauchen, aber von unbiegsamer Steifheit, und sarkastischer unverträglichen Laune. Ueberall stehen sie sich selbst im Wege. Man gab ihnen die Zusicherung eines Lehrstuhls der Mathematik; aber da verschrieen sie die herkömmliche allgebraische Methode, und wollten ihr die Construktionsmethode der alten Geometer substituiren; somit coalisirten sich alle Algebraisten gegen sie, und sie wurden excludirt. Kaum waren sie beym Wasser- und Strassenbaue angestellt, so wollten sie sich von der General-Direction unabhängig machen, und behaupteten, die Buchhaltung habe die Administration zu controlliren, und dürfe sich nicht von dieser vorschreiben lassen, wie sie rechnen solle. Dieses ist freilich wahr; aber konnten sie er-

warten, daß man ihretwegen die ganze Staats-Organisation ändern solle? Sie hätten gute Dienste leisten können; nun sind sie ein unnützer Brodfresser. Was nützt es, Wahrheiten zu predigen, die kein Mensch hören mag? Vox clamans in deserto. Hätten sie nicht so fest und steif darauf beharret, daß 5 ungerade sey, so hätten sie vielleicht bewirkt, daß man $4\frac{3}{4}$ für 5 hätte gelten lassen. Mir war angst und bange als ich hörete, daß sie im Musäum aufgenommen worden seyen. Was gilts, sagte ich, es stehen keine 6 Monate an, so haben auch wir Händel mit ihm; und richtig! so geschah es.

Ich. Ach! drückt da der Schuh?

Jemand. Drücken? das eben nicht; es wird doch geschehen, was geschehen soll; aber daß sie, wie ihnen ein großer Jemand sagte, in alles ihre Nase stecken, ungebeten ihren Rath aufdringen, und alles tadeln, was sie nicht gemacht haben; dieses empört die ganze Welt gegen sie. War ihnen unser Projekt nicht recht, so stund ihnen ja frey auszutreten. Wozu eine Opposition gegen gegen den Ausschuß organisiren? Wir waren schon so nahe am Ziele. . .

Ich. Mit Erlaubniß! Wer ist denn Wir? Sie sind ja nicht im Ausschusse?

Jemand. Wir! da mein ich Jedermann, eine große Majorität.

Ich. Die nnsere Schulden garantiret?

Jemand. Dieses eben nicht. Unsere Gläubiger haben am Hause eine hinreichende Hypothek. Die Freigebigkeit des Königs, die sie auch bekritikakeln, setzt uns in den Stand, sehr bald alle unsere Schulden zu bezahlen. Es ist impertinent, daß sie sich unterfangen, der Freigebigkeit des Königs Schranken zu setzen. Sie sollen wissen, daß ein König nie zu freygebig seyn könne....

Ich. Fahren sie fort! Nun weiß ich, wer Wir ist.

Jemand. Und daß Jedermann durch ein Geschenk des Königs geehrt werde....

Ich. Wenn's nur viel ist; aber wenn ihnen der König einen Sechser auf eine Maaß Bier in die Hände drückte, würden sie das Geschenk am Knopfloche tragen?

Jemand. Immer sarkastisch. Denken sie doch an Kotzebues Epigramm.

Ich. Bah! Ich kann auch den Staar stechen.

Jemand. Sie sind selbst von allen Blinden der Blindeste, denn sie wollen nicht sehen.

Ich. O! ich sehe recht gut, daß eine aus den reichesten und ersten Familien bestehende Gesellschaft keine Ehre davon habe, wenn sie den Monarchen um einen milden Beytrag zu ihren Belustigungen anspricht.

Jemand. Eigentlich hatten wir einen Anspruch auf Entschädigung. Der König hatte uns den Genuß des Redoutenhauses um tausend Gulden überlassen...

Ich. Es war eine prekäre Besitzung, die aufhörte, sobald das Lokal zu einem andern wesentlicheren Ziele nothwendig war; und daß der König ihnen damals die Hälfte des Zinses schenkte, dieses gäbe ihnen ein Recht, um neue Geschenke zu suppliziren? Doch gesetzt es wäre so; (die Addressen beweisen das Gegentheil) gesetzt ich hätte mich geirrt; liegt die Schuld nicht an unserem Ausschusse, der wie alle Ausschüsse sich souverän constituirt, und nie mit uns spricht, als wenn er Geld will. Warum seh ich denn nie die Sessions-Protokolle auf dem Lesetisch? Warum wurden ohne unser Vorwissen auf unseren Namen Addressen expedirt? Warum werden unsere Angelegenheiten als Staatsgeheimnisse behandelt?

Jemand. Aber mit welchem Recht maßen sie, ein einzelnes Mitglied, sich an, dem Ausschusse vorzuschreiben, wie er unsere Angelegenheiten leiten soll? Nur sie sind unzufrieden. Wir sind alle sehr wohl zufrieden.

Ich. Wir! Wir! aber Wir ist nicht Jedermann.

Jemand. Ja, ja! alle Mitglieder, nur sie ausgenommen, nehmen die Wohlthat des Königs, es sey Geschenk oder Vergütung, mit Dank an; Jedermann erkennt, daß ein Institut, wie das Unsrige, ein wahres Staatsbedürfniß, und somit der Unterstützung unseres Königs würdig sey.

Ich. Sie können so etwas sagen, und ernsthaft dabey aussehen? Was! dem Staate liegt daran, daß wir einen Ort haben, wo wir in müssigen Stunden Zeitungen lesen, Billiardspielen und unsere Mädchen manchmal zum Tanze führen können? Die angekündigte Tendenz unseres Institutes war Geselligkeit zu verbreiten, die Menschen einander näher zu bringen, weil man erkannte, daß man durch Egoismus, Spioniren, Begünstigung der Angeberey die bürgerliche Gesellschaft in Atome aufgelöset hatte. Nun bestehet unser Institut seit 14 Jahren. Um was ist es besser gewor-

den? Sind die Mitglieder nicht einander so fremd geblieben, als ob sie zu verschiedenen Nationen gehörten? Was hat unsere Gesellschaft, was hat die Harmonie zu irgend einem Behufe geleistet? Da hat die Gesellschaft im Bauhofe bey weit geringerem Aufwande Vieles voraus. Sie giebt alle Wochen Conzerte, kleine Comedien, wo alle Akteurs Mitglieder der Gesellschaft sind, und durch Uebung ihre Talente ausbilden. Man vermisset wohl die Eleganz; aber was nützet ein Feen-Pallast, in dem die Langweile wohnt? wo man nichts findet, als stumme Zeitungsleser und Billiard-Spieler, wo die Mitglieder lediglich nichts thun, um sich und andere zu amüsiren, und doch gähnend fodern, daß man sie amüsire. Unser Musäum ist die ungesellschaftlichste aller Gesellschaften, und stehet hierin der Harmonie sogar nach. Wenden sie Tausende auf die Verzierung des Rechbergischen Hauses; die Langweile wird mit uns hinüber ziehen. Die Dekorationen des Lokals bewirken keinen Gemeingeist, schöpfen kein gemeinsames Interesse, und somit kann keine Conversation sich etabliren, und die Mitglieder werden in vergoldeten, wie in unvergoldeten Zimmern einander fremd bleiben. Auf München liegt leider ein

schwerer Fluch, der alle Geselligkeit zerstöret, und vielleicht nur durch unsere neue Verfassung aufgehoben werden dürfte. Wir mögen einander nicht, und haben einander nichts zu sagen; das Tabak-Pfeifchen, die Bier-Pitsche und die Karte interessiren uns mehr als der Umgang mit einer Aspasia und allen Philosophen Griechenlandes. Kurz! hier ist gar keine Conversation, und der Conversationston ist uns ganz fremd. Wir können das Widersprechen nicht vertragen, und jede Discussion endet mit Zank und derben Reden. Niemand will warten, bis der Redende ausgesprochen hat. Er schneidet ihm das Wort ab, und aus der Discussion wird ein Gelärm, weil alle zugleich reden. Eine Dame machte mir mit Bitterkeit den Vorwurf, daß ich in hohem Grade vom Widerspruchsgeiste besessen sey. Ich erinnere mich nicht, antwortete ich, daß ich ihnen öfter widersprochen hätte, als sie mir. Wenn wir nicht lernen, ohne böse zu werden, zu widersprechen, und Widerspruch zu vertragen, werden uns die Vergnügungen gesellschaftlicher Unterhaltungen immer fremd bleiben.

Jemand. Die Dame hatte eben nicht unrecht. Sie haben über diesen Punkt die

wohlverdiente Reputation, daß sie im Widersprechen ein besonderes Wohlbehagen finden.

Ich. Jeder hat sein Steckenpferd. Ich im Widersprechen; andere im Absprechen, im Aufdringen ihrer Meinung. Welche von beeden Unarten beleidigt die Eigenliebe am meisten? Zudem werden alle die, welche mich näher kennen, mir das Zeugniß geben, daß ich nie widerspreche, wenn ich nicht durch Verhältnisse oder durch die Gesellschaft dazu aufgefodert werde. Ich führe Gründe an, und werfe nie die Meinungen anderer mit Verachtung über die Achsel.

Jemand. Aber machen ihren Gegner lächerlich, indem sie seine Meinung ad absurdum reduziren. Erinnern sie sich doch auf den Elleboros, auf den Tractatus de Wurstibus, auf die politische Architektur und andere satyrische Schriften.

Ich. Eben a propos von Elleboros. Ich wurde durch diese Schrift bekannt. Sie wissen, wem zu Gunsten ich schrieb; dennoch öffnete mir dieselbe auch nicht ein einziges Haus, außer dem Wiebekingischen.

Jemand. Das ihnen ihr Widerspruchs-Geist wieder verschloß.

Ich. Da waren Dienstverhältnisse mit unter, dieses gehört nicht hieher. Genug! um ihnen zu zeigen, daß in München die Hospitalität für Fremde nicht zu Hause sey, und sie auch denen nicht willkommen sey, welchen ihre Ta ente frommen. Werden wir diese Scheu vor Fremden in der neuen Residenz ablegen?

Jemand. Nun sehe ich, warum sie dem Adel so feind sind.

Ich. Träumen sie, oder haben sie meine Bemerkungen nicht gelesen? Den Fehde-Handschuh, den die erste Kammer der zweyten ohne die mindeste Veranlassung hinwarf, aufheben, zeigt nicht von Haß und Feindschaft. Der ist ihr Feind, der vor kurzem schrieb, die Existenz eines privilegirten Standes im Staate sey ein Schandfleck unseres aufgeklärten Jahrhundertes. Ich gönne dem Adel seine Vorrechte, aber fodere, daß er sie znm Nutzen der bürgerlichen Gesellschaft verwende. Ich zeige, daß die Adelichen durch ihre Schuld zu bloßen titulirten Hofdienern herabgesunken sind, und daß sie nicht dadurch, daß sie sich selbst zum Damme gegen die zweyte Kammer aufwerfen, wohl aber dadurch zu einer Potenz im Staate erheben können, daß sie derselben eine hülfreiche Hand reichen, um das erhabe-

ne Ziel des gemeinen Wohls zu erreichen. Nur in England, wo der Adel so wichtige Dienste leistete, hat er zwey fürchterliche Stürme überlebt, und erhält sich noch seiner Ausartung ungeachtet. Nur noch ein Weg führt zur wahren Ehre, und zur achtungswürdigen Auszeichnung. Wandeln sie ihn, und ich werde ihr Lobredner seyn.

Jemand. Einsweilen sind sie ihr Strafprediger. Aber Lieber! dieser Dienst lohnt sich schlecht.

Ich. Eben darum übernahm ich ihn. Indessen irrt man sich, wenn man wähnt, daß er unbelohnt bleibe. Der Beyfall aller rechtlichen, die Wahrheit liebenden Menschen ist ein hoher Lohn.

Jemand. Aber die Sand!

Ich. Aus den Zeitungen werden sie den im englischen Parlamente so berühmten Romilly kennen; ein Mann, wie es deren wenige giebt, und um deren willen man sich freuet, ein Mensch zu seyn, weil ihre Existenz zeigt, zu welcher Vortrefflichkeit man sich aufschwingen könne, wenn man mit Talenten strenge Rechtlichkeit und Beharrlichkeit verbindet. Seit Jahren arbeitete er an der Reform der bluttriefenden englischen Criminalgesetze,

auf denen die Schuld haftet, daß so viele Verbrecher ungestraft durchkommen. Allein seine Bemühungen waren vergeblich. Seine Motionen scheiterten bald im Unter= bald im Oberhause, weil man sich im Parlamente, aus Furcht die Reformen dürften zu weit gehen, allen, auch noch so nothwendigen Reformen widersetzt. Das Mißgeschick seiner Bemühungen schlug seinen Muth nicht nieder. Bis an sein Ende wiederholte er jährlich seine Motion. Jährlich nahm die Zahl der gegen ihn Stimmenden ab, und er war dem Ziele nah, als er in einem Anfall von Melancholie sich selbst entleibte.

Dieser edle Mann hatte den Wahlspruch: die Erfahrung habe ihn überzeugt, daß die Freimüthigkeit die erprobteste Klugheit und Politik, und in den Zeiten bürgerlicher Zwietracht das sicherste Schild sey. Man entgehe der Gefahr mißverstanden und verdächtig zu werden. Allein diese Maxime kann nur dem Manne frommen, der ehrlich, und dessen Tendenz unverdächtig ist. Schufte, die land= und leutverderbliche Absichten haben, wie Kotzebue, kann sie nicht frommen, und ihre Freimüthigkeit, die man vielmehr Frechheit nennen sollte, dienet nur dazu, die Erbitterung zu vermehren. Den unverdächtigen Mann schützt die Be=

trachtung, er habe sich geirrt, er sey in seinem Eifer zu weit gegangen, doch habe er es gut gemeint. Wer aber die Sturmgloke gegen den westlichen Despotismus läutet, und das Jahr darauf der östlichen Autokratie eine Lobrede hält, der ladet auf sich den Haß aller rechtlichen Menschen, und verdient zwar nicht erdolcht, aber in seinem Speichel ersäuft zu werden. Die Kozebue, die Stourdza, die Krüdener und so manche orientalische Missionäre sind sehr verdächtige Erscheinungen. Es ist heilsam, daß sie unsere Sand fürchten, und ich wünschte, daß er wie Muzius Scävola auf dem Schaffote sagte: wir sind unser 3000, die sich verschworen haben, Deutschland von heimlichen Feinden zu reinigen. Da würden sich alle diese Herren holter polter forttummlen, und wie der Engländer Drake auf ihren Stöcken davon reiten, wenn sie keine Postpferde fänden. Wenn der Teufel jährlich nur einen machiavellistischen Zeitungsschreiber, Journal-Sudler rc. hohlte, die übrigen würden bald zum Kreutze kriechen; aber leider! hackt eine Krähe der andern die Augen nicht aus, und des Teufels Dienste übernehmen, entehrt die Menschheit, wenn man kein Familiar der heiligen Inquisition ist, und Ablaß dadurch ge-

winnen kann .... Uebrigens! veniant die Sande, diese vicarii Diabolici! Viele Jahre meines Lebens werden sie nicht abschneiden, und dann habe ich Weihwasser gegen sie ... in meinem Dintenfasse.

II.

Ueber die Handlungs- und Gewerbs-freiheit.

Schon mehrere Monate, bevor die Frage über die zweckmäßige Organisirung der Gewerbe bey der Kammer vorgetragen wurde, erhielt ich Besuche von Deputirten verschiedener Gewerbe und Krämer-Innungen, welche mich aufforderten, zu ihrem Behufe die Feder zu ergreifen, und bey der Kammer auf Beschränkung der Gewerbe, Einzünftung der nicht-zünftmäßigen, Abstellung des Hausirens rc. anzutragen. Ich hörte ihren Vortrag, ohne zu widersprechen an, foderte sie auf, mir alle ihre Gründe vorzutragen, und damit ich ja keinen vergäße, mir einen Entwurf einer Bitt-

schrift mitzutheilen. Dieses übernahm der Bürgermeister einer kleinen Stadt, und sendete mir einen detaillirten Aufsatz, der viele Worte, aber wenig gute Gründe enthielt. Ich antwortete ihm durch einen andern Aufsatz, in welchem ich alle Gründe entwickelte, die sich seinen Wünschen entgegen stellten, und hielt ihm vor, daß die Kauf- und Gewerbsleute um des Publikums willen existirten. Sie schienen aber zu glauben, das Publikum existire um ihrer willen, damit sie nämlich mit weniger Mühe und Arbeit schnell reich werden können. Allein die Stände-Versammlung denke anders, und um sie zu gewinnen, müsse man sich bemühen, zu zeigen, daß das Publikum durch Beschränkung der Gewerbe ꝛc. überwiegende Vortheile erringen werde; die Beweise, daß diese Beschränkung demselben vortheilhaft sey, hätte ich im Memoire nicht gefunden.

In alle Zweige der Wissenschaften, aber vorzüglich in die Staatswirthschaft haben sich alberne Axiome eingeschlichen, die wie Glaubenslehren verehret werden, ungeachtet ihre Absurdität handgreiflich ist, und pflanzen von Jahrhunderten auf Jahrhunderte sich fort, weil in den Köpfen eine große Trägheitskraft liegt, und weil sie den Machthabenden bequem

oder einträglich sind. Man ruft Zeter über den, welcher ihre Wahrheit zu bezweifeln wagt, nennt seine Gründe phantastische Paradoxen, erkläret seine Plane für lächerliche unausführbare Projekte, und es gehören Samsons Kräfte dazu, diese Philister-Tempel zu erschüttern.

In unserem staatswirthschaftlichen Philister-Tempel stehen Industrie und Handlung auf dem Hochaltar; doch versteht man unter dem Worte Industrie nicht jene Anstelligkeit, wodurch das Nothwendige und Unentbehrliche erzeugt, und zum Genuße brauchbar gemacht wird, sondern jene, welche künstlich das Nützliche und Brauchbare in Spielzeug und Schlekereien für große Kinder umgestaltet. So rühmt man vorzüglich die Industrie einer Nation, die ein Loth Zwirn, welches einen Kreuzer kostet, in ein Gewebe umgestaltet, das um 100,000 Kreuzer verkauft werden kann; oder aus einigen Lothen Stahl einen ganz unbrauchbaren aber herrlich glänzenden Degen fabrizirt, der nicht einmal zum Bratspieße taugte.

Eben so nennt man Handlung nicht jenen rechtlichen Umtausch des Guten und Brauchbaren, gegen Gutes und Brauchbares, sondern jede Wucherey, Betrügerey, Gewaltthä-

tigkeit, Räuberey, durch die man schnell reich wird. Denn man lasse sich ja nicht durch die heuchlende Theorie des Handels und seiner gemieteten Lobredner täuschen, die mit vollen Backen austrompeten, Redlichkeit sey die Seele der Handlung. Man urtheile nach dem, was unter unseren Augen allenthalben täglich geschieht. In England, Holland und in allen commercirenden Ländern ist wohl nicht Ein Großhändler, der nicht als Verbrecher oder Mitschuldiger Galgen und Rad verdiente, und unter den Krämern und Detailleurs schwerlich einer unter Tausenden, der sich ein Gewissen daraus machte, seine Kunden zu betrügen, wenn er es ungestraft thun kann.

So sind die Gözen geartet, denen die Regierungen von unseren Politikern zu opfern aufgefodert werden, und von deren Segnungen sie das Heil ihrer Länder erwarten. Diesem unseligen Wahn zu Folge betrachten sie die Krämer als die Stütze, die Wohlthäter des Staates, begünstigen ihn, ehren ihn, adlen ihn, opfern ihm das Wohl aller übrigen Bürger auf; ihm zu Gunsten führen sie lange, blutige Kriege, und Millionen von Menschen müssen bluten und sterben, damit den Krämern ein paar Kreuzer Profit an Zucker, Kof=

fee, Stockfisch rc. zugesichert werden. Sie berechnen nicht, daß die Kosten eines Handlungs-Kriegs den Handlungs-Profit von ein paar hundert Jahren verschlinge. In dem Augenblicke, wo ich schreibe, spinnt sich einer an, der wieder vielleicht ganz Europa in die Krämer-Händel einflechten wird. Die nordamerikanischen Freistaaten haben von Spanien die beiden Florida um 85 Millionen Dollars gekauft. Kein vortheilhafterer Kauf für Spanien und für die Nordamerikaner konnte nicht geschlossen werden; und gelingt es diesen noch, zu bewirken, daß die Erdenge von Panama durchgraben, und eine directe Kommunikation zwischen dem atlantischen und dem stillen Meere hergestellet werde, so geht Neptuns Dreyzack in die Hände der Amerikaner über. Ohne blutige Kriege wird eine so wichtige Veränderung nicht bewirket. Ist er für England unglücklich, so ist es zu Grunde gerichtet, und der Theil der Bevölkerung, (beinah die Hälfte) der nicht bereits vom Allmosen lebt, mag dann auch den Bettelstab in die Hände nehmen.

„Alles gute artet aus," erwiedert man. Wer wird des Mißbrauches wegen das gute wegwerfen? Ohne Handlung und ohne Gewerbe kann kein Staat bestehen. Wer wird

das Essen untersagen, weil so Manche an Unverdaulichkeit gestorben sind? . . . . Dieses sind Sophismen. Ohne inneren Verkehr und Umsaz der Bedürfnisse kann kein Staat bestehen, aber wohl ohne äußere Handlung. Die alten Gesetzgeber verboten die äussere Handlung mit unerbittlicher Strenge. Japan und China bannen sie in sehr enge Gränzen. Wie glücklich wären die Hindostaner, wenn sie dasselbe gethan hätten? Die moralische Desorganisation eines jeden Staates ist die unausweichliche Folge einer unbeschränkten Handlung mit fremden Nationen, und sie artet unausweichlich in Räuberey aus. Den Chinesen rathe ich auf ihrer Huth zu seyn. Gelingt es den Engländern, sich einzudrängen, (daran wenden sie alles mögliche) so gehet es dem Kaiser von China, wie dem Großmogol; die Londner Krämer-Gilde wird sich auf den Thron von Pecking setzen.

Wohl! aber ist nicht der Mißbrauch der Kraft ein Beweis der Kraft? Konnten die Britten Asien erobern, wenn sie nicht durch die Handlung reich und mächtig geworden wären? Wenn es nun einmal auf der Welt so eingerichtet ist, daß der große Hecht die kleinen Grundeln frißt; so thun ja die Regie-

rungen wohl daran, dafür zu sorgen, daß ihre Bürger Hechte werden, das ist, die Handlung zu begünstigen.

Alles recht! aber darin liegt die unrichtige Voraussetzung, daß die Britten, welche zugleich handelten, und unter dem Vorwande, zu handeln, die Welt plünderten, durch die Handlung reich geworden seyen. Um durch Plünderung reich zu werden, bedarf man der Handlung und der Fabriken nicht. Attila, der die Schätze der ganzen Welt zusammenraubte, war kein Handelsmann. Die Normannen, die so viele Länder plünderten und eroberten, waren keine Krämer-Nation. Rom war keine Handelsstadt. Die Spanier, die Amerika verheerten und plünderten, waren keine Handlungs-Kommis. Freilich blühen in England Künste und Fabriken, und sie setzen viele Produkte ihrer Industrie ab, aber ich bin überzeugt, daß ihre Handlungskriege zehnmal ihren Handlungsgewinn überwiegen; und der Strassenräuber verkauft seinen Raub; aber ist darum kein Krämer.

Um also mit Wahrheit sagen zu können, daß die Engländer durch ihre Handlung reich geworden seyen, muß man von ihrem Reich-

thum das durch Plünderung erworbene abziehen, und da bleibt weniger als nichts.

Zudem ist nicht alles Gold, was glänzt. Man muß sich nicht durch Zahlen täuschen lassen, welche der Minister der untern Kammer vorlegt. Man untersuche den Zustand der Nation, und wird finden, daß die Hälfte der Nation vom Almosen lebt, und die Zahl der Verbrecher ungeheuer ist. Großer Reichthum ist in einigen Händen konzentrirt; die Nation selbst ist arm, und lebt äußerst schlecht.

Was ist eigentlich Begünstigung der Handlung? Die Veranstaltung, daß die Krämer und Kaufleute bey weniger Arbeit viel gewinnen und reich werden. Es kann Niemand im Staate anders, als auf Kosten der Abnehmer, begünstiget werden. Die Abnehmer sind nun die Landesleute der Krämer, oder Ausländer. Wenn also unsere Krämer reich, und die übrigen Bürger arm werden, so gewinnt der Staat lediglich nichts durch die Begünstigung der ersten. Die Krämer werden Millionärs, die Consumenten werden Bettler, und fallen den Gemeinden zur Last. Wer die Sache beym Lichte betrachtet, wird also den Engländern ihr papierenes Glück nicht beneiden, und ihnen den Vorzug, 132 Millionen für Armentaxe zu

bezahlen nicht mißgönnen. Aber gesezt, wir ließen uns durch den Schein blenden, indem wir ihr Glück nach ihrem Vermögen, anderen zu schaden, abmessen wollten, so wäre es uns Baiern unmöglich, die Hand nach demselben auszustrecken, weil uns unsere mittelländische Lage, und unsere Continental-Verhältnisse zuwider sind. Unsere Nachbarn sind keine Indianer, die sich von uns gutwillig plündern liessen. Wir können nicht unter dem Vorwande, das Visitationsrecht auszuüben, Seeräuberey treiben. Wir müssen uns darauf beschränken, Produkte gegen Geld oder Produkte auszutauschen; und auf eine honette, rechtliche Weise macht man kein schnelles Glück. Uebrigens ist unsere Industrie eben nicht groß; und es werden manche Jahrtausende vergehen, ehe wir es hierin so weit bringen, als die Engländer.

Wohl! aber kann die Regierung die Industrie nicht durch zweckmäßige Anstalten befördern? ... Wie?

1) dadurch, daß sie den Produkten der Industrie Absatz verschafft. ... Vom inländischen gewinnt der Staat nichts. Zum Ausländischen ist keine Hoffnung; alle unsere Nachbarn sind gegen ausländische

Produkte gesperret. Sagt man, durch das Verbot ausländischer Waaren würde wenigstens der innere Absatz unseren Fabriken zugesichert, und der Tribut erspartet, den wir fremder Industrie zollen. . . Dadurch würde freilich der Fabrikant gewinnen, aber der Consument, der schlechte Waare theuer bezahlen müßte, würde verlieren.

Nehmen wir Eisen zum Beyspiele. In Baiern sind viele Eisenhämmer, die aber schlechtes Eisen zu hohen Preisen fabriziren. Steyermark und England liefern uns besseres zu geringeren Preisen. Glaubt man wohl, daß der Staat dabey gewinne, wenn er um unserer Eisenhämmer willen ausländisches Eisen mit hohen Abgaben belegt? Mit nichten. Der Staat gewönne dabey, wenn er alle seine Eisenwerke eingehen ließe. Um sich davon zu überzeugen, versetze man sich in Gedanken in eine der großen Kutschenfabriken von Brüssel oder London, in denen man Werkstätte aller Art vereinigt findet, welche sämmtlich für die Rechnung der Unternehmer arbeiten; es ist also auch eine Schmidt-Werkstätte darin. Gesetzt, es wäre in der Stadt ein Schmidt, der die Schmidt-Arbeiten um 50 prC. wohlfeiler lie-

ferte, als sie die Fabrik = Werkstätte liefern kann; würde der Fabrikant einen Augenblick anstehen, seine Schmidt = Werkstätte eingehen, und bey dem anderen Schmidt arbeiten zu lassen? Behält er dennoch seine Werrstätte, weil sein Schmidt brodlos wurde, so ist diese Beibehaltung ein Almosen, ein Werk der Barmherzigkeit, das bey der Handlung nicht in Rechnung kommt. Sein Verlust ist offenbar.

Ueber diesen Gegenstand wurde in Frankreich sehr lebhaft gestritten. Gleich nach dem Frieden mit England führte dieses eine ungeheure Menge Eisen nach Frankreich, und zwar um so geringe Preise, daß die französischen Eisengewerke, einer Zollabgabe von 50 prC. ungeachtet, mit den Engländern doch nicht Preis halten konnten. Sie bestürmten also das Ministerium, um zu bewirken, daß das englische Eisen verboten werde, und der Minister schlug ein solches Gesetz in der Kammer der Deputirten vor.

Die, welche dieses Verbot widerrieten, führten an, daß die Nation dabey verliere, wenn sie selbst fabriziere, was sie um halben Preis und in b e s s e r e r Q u a l i t ä t vom Ausländer kaufen könne. Wenn die Erfahrung mich lehrt, sagten sie, daß mein Boden keinen

Weizen trägt, so muß man sich nicht darauf kaprizieren, Weizen zu bauen, sondern anderes Getreid bauen und Weizen kaufen.

Andere führten an, daß in Frankreich so gutes und wohlfeiles Eisen, als in England fabrizirt werden könne; Material sey im Ueberfluß und von der beßten Qualität vorhanden, die Lebensmittel wohlfeiler, der Arbeitslohn geringer; allein da Frankreichs Häfen den englischen Produkten verschlossen gewesen seyen, so seyen die inländischen Eisengewerke seit Jahren Monopolisten gewesen, hätten ihre Preise nach Belieben gesteigert, und olle Fabrikations-Verbesserungen, welche die Engländer in den Stand setzten, wohlfeile Waare zu liefern, vernachlässiget, weil diese Verbesserungen Auslagen erfordern, und sie ohne dieselben sicheren Absatz hatten. Die Regierung habe sie oft aufgefordert, ihre Fabrikations-Methoden zu verbessern, und Techniker herumgesendet, um die englische Methode einzuführen; allein es wollte keiner daran, weil die neuen Anlagen Auslagen erforderten, und sie ohne dieselben eines großen Gewinnes gesichert seyen, wenn ausländisches Eisen verboten bleibe.

Dennoch beharrte der Minister auf dem vorgeschlagenen Gesetze, weil 60,000 Menschen brodlos würdea, wenn die inländischen Gewerke eingiengen, und eine große Nation unklug handle, wenn sie sich in Beziehung auf einen so nothwendigen Artikel als Eisen auf fremde Zufuhr verlasse, welche in Kriegszeiten aufhören könne.

Allein 1) mir ist nicht erwiesen, daß die französischen Gewerke eingehen würden, wenn das Englische mit einer Abgabe von 50 prC. belegte Eisen mit dem französischen konkurrirte, nur würden die Gewerke weniger gewinnen. 2) Könnte ja der Betrag des sehr beträchtlichen Zolls verwendet werden, die ärmeren Gewerke in den Stand zu setzen, die englischen Methoden einzuführen. 3) Ist es nicht wahr, daß in Kriegszeiten die Zufuhr fremden Eisens verhindert werden könnte. Catalonien und Biskaya liegen ja an den Thoren von Frankreich.

Eine ganz ähnliche Frage wurde im laufenden Jahre in Beziehung auf den Salpeter und seine Erzeugung discutirt. Der Staat unterhält 2000 Salpeter = Gräber = Familien, welche alle Bauernhütten durchwühlen, während er seinen Bedarf an Salpeter beinah

umsonst aus Ostindien erhalten könnte. Er hat das Monopol im Salpeter-Handel, und alle Fabriken, die zu ihren Arbeiten Salpeter brauchen, sehen dadurch ihre Produkte vertheuert. Man trug also darauf an, das Monopol und die inländischen Salpeter-Erzeugungs-Anstalten aufzuheben. Dagegen setzte sich der Minister, weil 2000 Familien brodlos würden, und weil man sich in Beziehung auf ein so nothwendiges Produkt nicht auf Zufuhr von außen, die abgeschnitten werden könne, verlassen dürfe. Allein diese Gründe taugen nichts; denn wenn der Staat diese 2000 Familien pensionirte, so gewänne er doch dabey durch die Wohlfeilheit des indischen Salpeters, und von diesem Gewinne könnte er weit größere Magazine anlegen, als er in zehn Jahren braucht. Allein die Minister begünstigen immer Anstalten, bey denen sie viele Leute anstellen können, und die ganz von ihrem Winke abhängen; und darum muß der Staat 2000 Familien erhalten, die unter oberwähnten Umständen unnütze Brodfresser sind.

Es ist demnach eine schlechte Speculation, inländischen schlechten und theuern Produkten einen Absatz im Inlande zu erzwingen, und albern, zu glauben, die Fabrikanten werden

ihre Fabrikate verbessern, wenn man ihnen das Monapol mit ihren schlechten Waaren zusichert. Gerade das Widerspiel erfolgt unfehlbar. Nur durch fremde Concurrenz mit auswärtigen Produkten kann die inländische empor gehoben werden. Ein Beyspiel! Vor zwey Jahren wurden hier die amerikanischen Nägelschuh ohne Nath bekannt. Der polytechnische Verein setzte Preise für die aus, welche ähnliche machen würden. Unsere Meister machten sie sehr gut nach. Aber sie finden nicht für gut, welche auf den Kauf zu machen, und wenn welche bestellet werden, so fodern sie 4 fl., und machen sie so schlecht, daß man sie nicht brauchen kann. Sie haben keine Konkurrenz zu besorgen, und bleiben also bey ihrem Leisten.

2) Eben so unfruchtbringend sind Prämien zur Ermunterung der Industrie, und um zu bewirken, daß unsere Produkte auf fremden Märkten Absatz finden; denn da diese Prämien von den Kontributionen des Landes bezahlt werden, so sind sie eigentlich eine Auflage auf die Gesammtheit der Bürger zu Gunsten der Fabrikanten. Alle diese Wahrheiten hat Smith (vom National-Reichthume) bewiesen, und gegen die-

sen Beweis sträubt sich der Eigennutz vergeblich.

Was soll also die Regierung thun?... Nichts, gar Nichts. Am wenigsten aber Fabriken begünstigen. Ist der Arbeitslohn in einem Lande gering, die Lebensmittel wohlfeil, sind der Industrie keine lästigen Schranken gesetzt, so werden Fabriken ohne Mitwirkung der Regierung entstehen; und der Staat braucht nur dafür zu sorgen, daß sich nicht zu viele ansiedeln, denn alle Fabrikarbeiter sind Candidaten zum Bettelstabe. Aendert sich die Mode, wird der Absatz gehemmet, eine neue Maschine erfunden, so hat man eine Legion nahrungsloser Menschen, die zu nichts brauchbar sind.

Auf dem Schwarzwalde im obern Rheinviertheile wurden, ehe die Arkwrigtischen Maschinen erfundan wurden, viele tausend Gulden Spinnerlohn bezahlt. Die Knechte und Mägde liefen aus den Diensten der Bauern, mietheten sich ein, und lebten vom reichlichen Spinnerlohne; wohlgenährt, und keine schwere Arbeit verrichtend, zeichneten sie sich durch Schönheit, Feinheit ihrer Hände und Puz aus. Der Bauer konnte nirgends Gesinde auftreiben. Als nun die Arkwrigtischen Maschinen in den

Gang kamen, fiel plötzlich der Spinnerlohn fast auf nichts herab, und somit wurden Tausende brodlos, die weder zur Feldarbeit, noch zu anderen Gewerben taugten.

Mir scheint, daß demnach der erste politische Grundsatz einer weisen Regierung der seyn sollte, daß sie Niemanden begünstige, denn jede Begünstigung ist eine Auflage auf die Nation zu Gunsten der Einzelnen. Nur die Begünstigungen nehme ich aus, welche aus einer zweckmäßigen Gesetzgebung und Aufsicht zu Handhabung der Gesetze bestehen. So wäre es meines Dafürhaltens eine große Wohlthat, wenn alle Wechsel- und Credit-Gesetze aufgehoben, und alle Schuldforderungen, die aus Darleihen entstehen, für rechtlos erklärt würden. Wer kreditirt, solle es auf seine eigene Gefahr thun. Der Staat übernehme keine Garantie solcher Forderungen, sondern stelle die Befriedigung derselben der Rechtlichkeit und der Ehrliebe der Schuldner anheim. Dieser Vorschlag wird Vielen um somehr eine extravagante Idee scheinen, als ich ihn zu den wichtigsten Begünstigungen der Handlung rechne; weil man dafür hält, daß ohne Credit keine Handlung gedenkbar sey. Allein da die Handlung doch nur der Umsatz der Bedürfnisse gegen Geld ist,

und diese Summe der Bedürfnisse dieselbe bleibt, sie mögen auf Borg gegeben, oder baar bezahlt werden; so ist einleuchtend, daß gerade so viel verkehrt werden wird, es mag Credit bestehen oder keiner. Ich lebe schon lange; aber war nie in dem Falle, daß mir Credit nothwendig gewesen wäre. Nachtheilig war er mir, in so ferne er mich verleitete, mehr auszugeben, als ich einzunehmen hatte. Man erwäge, welcher Vortheil schon daraus entstehet, daß gar keine Bankroute möglich seyn würden, daß man von keinen Schuldklagen, Wechsel-Arresten hören würde, und kluge vorsichtige Häuslichkeit im ganzen Lande an die Tags-Ordnung kommen würde; wir würden die Artikel: betrügerische Bankroute, falsche Wechselfabrikation aus unserm Criminal-Codex streichen können; und gäbe der Staat das Münz-Regal auf, das heißt, ließe man, wie in China, Gold und Silber nach seinem Probewerth zirkuliren, so hätte man auch keine falsche Münze. Jedem denkenden Manne wird auffallen, daß man die Bequemlichkeit des Verkehrs der Waaren durch Galgen und Rad befördere, und man in England Menschen dem Hunderte nach hängen müsse, damit die Krämer bequemer ihre Wucherge-

schäfte betreiben können. Dieses nenn' ich Fortunens Rad mit Menschenblut schmieren. Eine wichtige Begünstigung der Handlung wäre es, die vielen Prozesse abzuschneiden, welche aus den Lieferungs-, Societäts- und anderen Contracten zwischen Kaufleuten entstehen. Man könnte verfügen, daß sie in Gegenwart von 4 Zeugen geschlossen, von einem Notar zu Papier gebracht, und alle daraus entstehende Streitigkeiten durch die Zeugen als Schiedsrichter entschieden werden sollen. Der Staat, welcher an Erfüllung ihrer wechselseitigen Verbindlichkeiten gar kein Interesse hat, und von ihren Kontrakten erst dann etwas erfährt, wenn sie klagbar werden, hat keine Pflicht, sie zu garantiren, die daraus entstehenden Händel zu entscheiden, und noch weit weniger, ein Handlungsgericht zu diesem Behufe zu besolden.

Am meisten aber würde zum Behufe der Handlung geschehen, wenn man die so hoch gepriesene, und so schlecht praktizirte Ehrlichkeit wieder an die Tagsordnung brächte, und durch strenge Gesetze sankzionirte. Wer eine Waare für eine andere verkauft, wer durch Mischungen die Waare verfälscht, verdorbene Waare für gut verkauft, soll als Betrüger bestraft, und sein Magazin auf immer geschlos-

sen bleiben. Wo die Mischungen und Verfälschungen bey Lebensmitteln oder Apothekerwaaren statt haben, der sollte vor seinem Gewölbe an seinem eigenen Schilde aufgehangen werden. Es ist nichts auffallender, als die Heucheley von Redlichkeit, welche die Kaufleute zur Schau stellen, im Contraste mit der Gewissenlosigkeit ihrer Praxis. Das Ueberbieten ihrer Waaren will ich nicht rügen; aber keiner macht sich ein Gewissen daraus, eine Waaren-Gattung der andern zu unterschieben, und das Vertrauen des Käufers auf ihre Redlichkeit zu mißbrauchen. Die Juden haben hierin eine sehr verderbliche Fertigkeit, und diese Industrie muß scharf bestrafet werden. Verfälschungen der Lebensmittel, Arzney-Waaren, sind Vergiftungen. In dieser Rücksicht sind unsere Polizeigesetze zu gelinde und durchaus unzweckmäßig.

In unserer Stände-Versammlung wurde sehr lebhaft discutirt, ob die Zunftverfassung und die Beschränkung der Gewerbe mit Modifikationen beybehalten, oder aufgehoben werden sollen. Es erschienen hierüber mehrere Schriften, und vorzüglich ein Entwurf eines Gewerb-Gesetzes vom Freiherrn von Bequel. Mehrere Städte und Korporationen gaben Vor-

stellungen ein, alle auf Beschränkung der Gewerbsfreiheit, und Abstellung des Hausirens (vorzüglich gegen die Juden) gerichtet. Dagegen drangen die Deputirten aus dem Rheinkreis, wo nach französischen Grundsätzen vollkommene Gewerbsfreiheit eingesichert ist, auf die Beibehaltung ihrer Gewerbs-Verfassung; einstimmig loben sie die wohlthätigen Folgen der Aufhebung des Zunft- und Gewerbszwanges. Von dieser Einstimmigkeit sind die Bewohner der übrigen Kreise weit entfernet, und für einen, der aus Vorurtheil oder Partheisucht den Zunftzwang rühmt, sind fünfzig, die seine Verderblichkeit sehr wohl anerkennen. Die Vertheidiger der Beschränkung der Gewerbe können doch nicht in Abrede stellen, daß jede Beschräukung ein Monopol gründe, und einige Wenige auf Kosten aller Uebrigen begünstige. Nun ist schlechte Waare um theueres Geld die unvermeidliche Wirkung jedes Monopols. Sie ist eine offenbare Ungerechtigkeit gegen die, welche ein Talent besitzen, und es für eigene Rechnung nicht ausüben dürfen, damit ein Paar Begünstigte von ihrer Geschicklichkeit und ihrem Schweise schwelgen, und die großen Herrn spielen können. . . . . Wohl! aber wir haben diese Vorrechte gekauft, sagen die Privilegir-

ten; es ist unser Eigenthum. Der Staat muß sie wie jedes Eigenthum garantiren. ... Gekauft! von wem? Da müßten alle Staatsbürger, welche das unverjährbare Recht haben, von ihrer Arbeit zu leben, gegen einen bestimmten Kaufpreis zu euren Gunsten für sich und ihre Nachfolger diesem Rechte entsagt haben. Haben sie dieses gethan? Bekennt vielmehr, daß ihr es von euren bestochenen Munizipal-Regierungen erpraktizirt habt, und diese hatten doch gewiß kein Recht, euch das ausschließend zu ertheilen, wozu jeder einzelne Bürger befugt war.

Was nennt man nicht alles heut zu Tage ein Recht? Deutsche Ritter ziehen nach Liefland, masacriren die Hälfte der Bewohner, nehmen ihnen ihre Felder, machen sie zu Sclaven, und meinen, aus dieser himmelschreienden Ungerechtigkeit entstehe ein auf Kinder und Kinds-Kinder vererbbares Recht; der Bauer sey ihr rechtmäßiges Eigenthum. — Die Europäer rüsten Schiffe aus, legen sich in Hinterhalt, fangen wehrlose Schwarze zusammen, und meinen, sie hätten durch Handlungen, wofür sie Galgen und Rad verdienten, ein heiliges Recht an den Gefangenen, und der Staat müsse es garantiren.

So ist es auch mit den Gewerbs-Gerechtigkeiten, die eine sehr ungerechte Usurpation der allen Bürgern zuständigen Gerechtsame ist. Die Munizipal-Regierungen hatten kein Befugniß, einzelnen Corporationen Privilegien auf Kosten aller übrigen Bürger zu ertheilen; diese haben nie auf ihre angebohrnen unverjährbaren Rechte Verzicht geleistet; also sind die von den Korporationen angesprochenen Rechte offenbare Unrechte, die keine gerechte Regierung zu achten hat.

Jeder Dieb reklamirt den Schutz der Gesetze, die geheiligten Rechte des Eigenthums, wenn ein stärkerer nach dem langt, was sie Anderen geraubt haben. So lange sie die stärkeren sind, spotten sie der Gesetze, schlagen mit der Hand auf den Degen, und rufen: Dieu et mon droit. Vae victis! Alles recht, erwiedert man, aber kann der Politiker immer mit der Nase im Kodex stecken, das Recht und Unrecht mit der Goldwage auswägen? Muß er nicht oft Fünf gerade seyn lassen, weil aus der genauen Adjustirung der Waage der Gerechtigkeit mehr Unglück und Unheil entstehen würde, als aus etlichen Granen Ungerechtigkeit? Ist der Gesetzgeber gleich dem Gotte des

alten Testamentes, der die Sünden der Eltern in der vierten Generation heimsuchet? Darf er tausend Familien unglücklich machen, weil sie von Eltern abstammen, die gesündiget haben? Bey beschränkten Gewerben haben alle unsere Gewerbsleute zu leben. Hebe die Beschränkung auf, so siedlen sich ihrer so viele an, und theilen sich in die Arbeit, die mit der Zahl der Arbeiter nicht zunimmt, daß alle hungern müssen. Statt wohlhabender Bürger werden wir in unserer Stadt nur Bettler haben. Schon sieht man selbst in München den traurigen Erfolg der vielen ertheilten Concessionen. Unsere Bürger haben nichts. Der Jude, der Hausirer ruinirt den bürgerlichen Handelsmann; der Conzessionist ruinirt den Bürger, und gehet mit ihm zu Grunde. Wir haben Bankroute dem Duzend nach. Tausende klagen über Nahrunglosigkeit, und seufzen, sie hätten nicht zu leben. Alle diese Wehen, sagt man, kommen daher, daß die Regierungen durch neumodische Weisheitsgrundsätze irre geführt, die Weisheit der Alten und ihre kluge Zunfteinrichtung verschmähet haben, und wähnen, absolute Freiheit werde das goldene Jahrhundert zurückbringen. Darum sey es nothwendig, einer eigenen Abtheilung des Ministe-

riums die Gewerb- und Zunftreform aufzutragen, und die Zahl der Gewerbsleute zu vermindern, damit jeder zu leben habe.

Gut! diese Ministerial-Abtheilung wird wohl damit anfangen, daß sie die Zahl der Gewerbe den Bedürfnissen und der Population proportionire. Sie muß z. B. zu Bestimmung des Schuhmacher-Gewerbes erheben, wie viele Schuh, Stiefeln, Pantoffeln in München verbraucht werden, wie viele gesohlt, vorgespizt, vorgeschuhet werden; dann wie viele Arbeiter notwendig seyen, um diese Arbeit zu liefern; wie viel jeder Arbeiter braucht, um zu leben... wie viel zur Nahrung und welcher Nahrung? wie viel zum Schustermeisterstandsmäßigen Aufwande gerechnet werden dürfe. Dabey muß man nicht vergessen, festzusetzen, wie viele blaue Montäge in der Woche gefeyert werden dürfen. Wenn man auf diese Weise in allen Provinzen das erwünschte Verhältniß ausmitteln will, so wird es der neuen Ministerial-Sektion nicht an Arbeit fehlen; sie wird einer Legion von Räthen, Secretären, Canzellisten hinreichende Beschäftigung verschaffen; und da die Fraktionen, welche diese Verhältnisse darstellen, keine unveränderlichen Grö-

ßen seyn können, so ist Raum genug für Gnaden-Austheilungen. Dieser Spielraum für die Willkür hat für unsere deutschen Provinzial-Regierungen großen Reiz. Diese Regulir-Einrichtungs-Ordinanzirungssucht, wo alles einen weit besseren Gang von selbsten gieng, wenn man es gehen ließe, nöthiget Tausende überflüssiger Beamten anzustellen, begünstiget das Régime du bon plaisir, und darum widersetzen sich diese Regierungen allen vereinfachenden Reformen ihres Wirkungskreises, ungeachtet sie immer laut wegen Ueberladung mit Geschäften klagen, und die rückständigen Arbeiten sich zu Bergen aufthürmen.

In einem deutschen Lande hatte auch die Provinzial-Regierung das Gewerbewesen des ganzen Landes zu ihrem Reservatrechte gemacht, und der Referent betrachtete die Ertheilung von Concessionen als ihm zur freyen Disposition überlassene Gnadensachen. Da er also nicht nach Grundsätzen, und nicht einmal nach der herkömmlichen Geschäftsform handelte, so gab es Klagen, Prozesse, Commissionen die Menge, die sämmtlich vermieden worden wären, wenn eine unveränderliche Norm angenommen gewesen wäre.

Diese Wehen stellte ein Landvogt der Regierung sehr dringend in einem Berichte vor, welchen er über eine willkürlich ertheilte Feuer-Gerechtigkeit erstattete, die den Partheyen über 4000 fl. zu stehen kam. Aber dieser Versuch, diese Gnadenquelle zu verstopfen, wurde weit weggeworfen; und der üble Wille des Berichterstatters in Ungnade notiret.

In einer Berggegend stund ein Eisenhammer weit von allen Mühlen entlegen. Der Eigenthümer verlor viele Zeit mit Hin- und Herfahren zur Mühle und das Mahlen abwarten, und bat öfter um die Erlaubniß, an seinem Bache eine Mühle zu bauen. Er wurde immer abgewiesen, weil alle Landmüller, ungeachtet sie nicht zünftig waren, gegen ihn zusammentraten, und hohe Protektionen hatten.

Ein neuer Landvogt zog auf. Bey diesem machte der Eisenhammermeister einen neuen Versuch. Der Beamte prüfete alles genau. Er fand die Lage günstig; er sah aus den Acten, daß seit 1642 keine Mühlgerechtigkeit ertheilet worden sey, und überzeugte sich durch Vergleichung der Zahl der eingelieferten Dienst-Hühner, daß in 140 Jahren die Zahl der steuernden Familien sich verdoppelt habe. Die Vermehrung der Zahl der Consumenten machte

eine Vermehrung der Gewerbe nothwendig. Diesemnach trug er in seinem Berichte auf die Bewilligung der gebetenen Mühlgerechtigkeit an. Der ordinäre Referent in Gewerbsachen, dieser Dispensator der Regiminal-Gnaden war auf Kommission abwesend, als der Bericht eintraf. Sein Suppleant fand kein Bedenken bey der Bewilligung, und diese Sache gieng per Unanimia durch. Die Expedition lag in der Kanzley, als der Ordinarius zurückkam und von den protestirenden Müllern bewillkommet wurde. Sogleich suspendirt er die Expedition, trägt diesen Gegenstand vor, und es erfolgte das Rescript:

»derselbe (Landvogt) habe sich darüber zu »verantworten, daß er sich unterfange, »auf die Bewilligung einer Mühlgerechtig»keit anzutragen, welche (Bewilligung) »von seinen Vorfahrern N. N. und M. »M. widerrathen worden sey.

In der Session hatte der Referent gesagt, man wisse, daß der Landvogt sich vom Supplicanten habe schmieren lassen. Diese injuriöse Aeußerung bliebe nicht unbestraft. Der Landvogt berichtete:

»die Gründe, welche mich bewogen haben, »für den Supplicanten zu stimmen, sind in »meinem vorigen Berichte auseinander ge-

»setzt; da es aber auf keinen Fall ein Ver-»brechen seyn kann, anderer Meinung zu »seyn, als meine Vorfahren im Amte, »so sehe ich den Auftrag, mich darüber »zu rechtfertigen, als eine Weisung an, »zu erheben, was dieselben für besondere »Gründe gehabt haben mögen, die gebe-»tene Bewilligung zu widerrathen.

»Der beygehende Inventars = Auszug »meines unmittelbaren Vorfahrers bewei-»set, daß von den 15 Müllern, die im »Lande sind, eilf Gläubiger desselben wa-»ren, und daß unter diesen eilf, neun »den Namen T. . . . dle, den Geschlechts-»namen des vorvorigen Landvogts (des Va-»ters des Herrn Referenten) führen. Al-»so war dieser der Vetter, der andere der »Schuldner fast aller Müller in der dorti-»gen Gegend. Ich aber habe weder einen »Gläubiger noch einen Verwandten im »Lande.«

Dieser Bericht wurde dem supplirenden Referenten durch ein geflissentliches Kanzley-versehen zugetheilet. Der Suppleant las ihn im Rathe vor, und es entstund ein lautes Ge-lächter. Der Referent war wüthend, und be-gehrte Genugthuung. Allein der Präsident

antwortete ihm: er habe diese Kränkung selbst erzwungen. Er habe den Landvogt hinreichend gekannt, um vorzusehen, daß er eine Beschuldigung dieser Art nicht auf sich werde sitzen lassen.

Gerade so geht es in Beziehung auf die Gewerbe wohl bey den meisten Regierungen zu; und vielleicht wird nirgends in dieser Rücksicht nach festen und zweckmäßigen Grundsätzen gehandlet; darum sind auch die Klagen über Beeinträchtigung der Gewerbe zahllos.

Eben so häufig sind die Klagen der Krämer und Kaufleute über das Hausiren, und die Puckelkrämerei der Juden.

Freilich entgehet dadurch vieler Gewinn den angesessenen Krämern, aber dem Landmanne ist sie bequem und vortheilhaft. Der Puckel-Krämer verkauft wohlfeiler, und nimmt Waaren statt baarer Bezahlung an. Nur eines ist verderblich: das Verkaufen auf Borg. Diesem kann aber dadurch geholfen werden, daß man die Krämerfoderungen für rechtlos erkläret.

Die berechtigten Gewerbsleute bereden sich gerne, daß das Publikum von Gott geschaffen sey, damit sie mit vieler Bequemlichkeit reich werden. Ein Müller erhielt die Er=

laubniß, eine neue Mühle zu bauen; und um Kunden anzulocken, holte er das Mühlgut mit eigenen Pferden ab, und führte seinen Mahlgästen das Mehl zu. Da stunden alle Müller in der ganzen Gegend gegen ihn auf, und verlangten, daß ihm dieses Mehl- und Mühlgut-Verfahren verboten werde. Es entstand darüber ein Prozeß, den der Müller gewann. Da mußten dann die übrigen Müller sich bequemen, seinem Beyspiele zu folgen, und diese Erleichterung des Publikums war eine sehr erfreuliche Wirkung der Conkurrenz.

In Beziehung auf diesen Gegenstand bestehet die größte Weisheit der Regierung darin, daß sie nichts thut, als daß sie dafür sorge, daß keiner ein Handwerk treibe, der es nicht gelernet hat, die hiezu nothwendigen Werkzeuge und Fonds nicht besitzt; daß keinem Fremden gestattet werde, sich in einer Gemeinde niederzulassen, wenn er nicht Sicherheit stellt, daß er ihr im Falle der Verarmung nicht zur Last fallen werde. Dieser Punkt ist besonders in den Ländern wichtig, wo große Fabriken bestehen. Da siedlen sich in einem Orte einige Hundert Fabrik-Arbeiter an. Die Fabrik gehet ein; oder der Fabrikant will den Arbeitslohn herabsetzen, und um die Arbeiter

zu zwingen, mit geringerem Lohn vorlieb zu nehmen, dankt er sie gerade in Zeiten der Theuerung alle ab. Durch solche und andere Vorfälle werden in England viele Tausende brodlos, betteln, und müssen durch Gemeinde-Anlagen erhalten werden. Darüber entstehen unzählige Prozesse, weil die Armen-Beiträge ungeheuer sind; dennoch wimmelt alles von Bettlern. Am schlimmsten sind die Matrosen daran, die eigentlich keine Heimath haben, und oft zu Tausenden brodlos herumziehen. Diese zahlreichen Bettler-Corporationen sind eine Pflanzschule für Verbrecher, deren Menge in England ungeheuer ist. Für diese Wehen, welche durch die Erfindung von Maschinen täglich vermehrt werden, hat Englands gesetzgebende Weisheit noch kein Mittel gefunden. Auch sind die Maschinen ein Gräuel für die arbeitende Klasse. Die brodlos herumziehenden Arbeiter zerstören und verbrennen sie, so oft sie können.

So verderblich auch in dieser Rücksicht die Maschinen sind, indem sie viele Leute brodlos machen, so leisten sie dennoch, wenn nämlich die Generation der Brodlosen verhungert ist, den Dienst, daß das zweibeinige federlose Vieh nicht mehr zu einer, die Menschheit entehrenden

mechanischen Arbeit verwendet wird. Ein Fabrik-Arbeiter ist ein Mittelding zwischen dem Menschen und dem Viehe. Das ewige Einerley seiner Beschäftigung, bey der er bloß als mechanische Potenz wirkt, lähmt gänzlich seinen Verstand, und die Kinder, welche in Fabriken aufwachsen, sind erbarmungswürdige Geschöpfe, die schon in dieser Welt alle Qualen leiden, zu denen die Höllenrichter die Danaiden und den Sysiphus verfälleten. Gegen sie gehalten sind die leibeigenen Bauern in Polen, Rußland, die Neger auf den Zuckerinseln glücklich, diese haben doch mehr loco motive Freiheit, sind nicht durch die ewige Einförmigkeit der Arbeit so sehr bestialisirt, als diese freigebornen Kinder der freien Britten.

Ich wünsche, daß die dermaligen und zukünftigen Stände-Versammlungen ihr vorzügliches Augenmerk darauf richteten, die übermäßige Thätigkeit oder Geschäftigkeit der Administration zu moderiren, und sie zu bereden, in Gegenständen dieser Art lediglich nichts zu thun. Chi troppo abbraccia, nulla stringe. Dadurch, daß sie alles reguliren, beordinanziren, dirigiren will, ladet sie sich eine ungeheure Menge von Geschäften auf. Diese auf-

zuarbeiten, reicht das angestellte Personal nicht hin; die Retardaten häuffen sich. Man muß die Zahl der Beamten vermehren, und bald wächst das Personal zu einer Armee an.

Nur Ein Gegenstand, den aber außer mir noch Niemand auf die Tagsordnung brachte, verdient meines Erachtens die vorzügliche Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Corporationen, und dieser ist: eine kluge und gerechte Theilung der Gewerbe zwischen den beiden Geschlechtern. Wir haben die Weiber von beinah allen Gewerben ausgeschlossen, und ihnen allen Verdienst geraubt. Wir haben Damen-Schneider, Damen-Schuster, Damen-Friseur, männliche Köche, alle einträglicheren sizenden Arbeiten, den Detail-Handel haben wir ihnen entzogen. Wir sehen in den Galanterie-Läden 6 schuhige Lümmel mit ihren großen Tazen Spizen und Seiden-Waaren ausmessen, und gleich daneben junge schwächliche Dirnen bey unseren Gebäuden den Schubkarren stossen, bey Räumung der Kanäle Krampe und Schaufel führen; und unser verwöhntes Auge stößt sich nicht daran, daß wir verkehrte Welt spielen. Da wäre eine Reforme wohl eine erwünschliche und äußerst wohlthätige Anstalt. Alle Gewerbs-Arbeit, die von Weibern verrichtet werden kann, sollte

ausschließend den Weibern zugetheilet werden, durch sehr geringen und unkostspieligen Unterricht können Mädchen in den Stand gesetzt werden, in allen Detail-Handlungen die Dienste der Commis zu versehen. Die Frau Nettine führte ein sehr großes Wechselhaus in Brüssel, und hatte keine anderen Kommis als ihre Töchter. Und was hinderte die Regierung, die pensionirten Beamten-Töchter, unter strenger Aufsicht einer Kanzley-Direktorin, zu den gewöhnlichen Kanzley-Arbeiten zu verwenden? Wie viele Tausende würden nicht an Pensionen und Besoldungen ersparet? Einige Machthabende, denen ich diese Anstalt vorschlug, belachten sie als eine unausführbare Grille. Indessen kömmt es auf eine Probe an. Man berechne, wie viel die Copirungen (die gewöhnlichen) bey allen Dikasterien kosten. Ich liefere dieselbe Arbeit um das halbe Geld; und die Zucht in der Anstalt soll so strenge seyn, als in einem Kloster, die Ausfertigungen weit schneller als in unseren Kanzleyen.

Kurz: es ist gegen die Vernunft und die staatswirthschaftlichen Grundsätze, durch Männer-Hände verrichten zu lassen, was durch Weiberhände eben so gut, wo nicht besser besorgt werden kann. Wer wird nicht einem

Landmanne, der seine Knechte zum Spinnrade, seine Mägde hinter den Pflug stellte, einen Curator setzen? Wir gestatten noch weit größeren Unsinn, und scheinen nicht zu bemerken, daß wir zum größten Nachtheile des Staates umgekehrte Welt spielen. Wer diese Unordnung abstellte, würde nicht nur in Beziehung auf die Oekonomie, sondern auch in Rücksicht auf Moralität dem Staate die wichtigsten Dienste leisten. Viele Mädchen würden den Weg des Lasters nicht betreten, wenn sie auf eine rechtliche Weise Nahrung finden könnten. Würden sie im Flüssig- und Schönschreiben, im Briefstyl und im Buchführen unterrichtet, so wären sie auch als Gattinnen ihren Männern in tausend Fällen nüzlich, und dieser Unterricht wäre für sie mehr als ein Heurathgut. Die Gründe, welche durch Thatsachen unterstützt, zum Behufe der Gewerbsfreiheit von den besten politischen Schriftstellern aufgeführt worden sind, würden jeden überzeugen, wenn nicht viele und vorzüglich Beamte von dem unglücklichen Wahne geblendet würden, daß von ihrem dirigiren, reglementiren das Heil des Staates abhänge, ungeachtet ein sehr vernünftiger Mann aussprach, der kräftigste Beweis, daß der Staat von göttlicher Einsetzung

sey, liege seines Erachtens darin, daß der Staat floit bleibe, ungeachtet so viele Steuermänner daran arbeiten, ihn auf eine Sandbank zu führen. Viele Politiker glauben wirklich, daß von ihrer Weisheit das Heil der Welt abhänge, und daß die Staatsbürger nach Gott ihren klugen Anstalten die Existenz verdanken. Ihren erhabenen Spekulationen scheint der natürliche Gang der Dinge zu gemein, um der wahre Weg zum Glücke zu seyn; sie arbeiten mit vieler Anstrengung der Natur entgegen, und meinen, der zerstöre den Staat, welcher die Menschen berede, man gehe viel leichter und sicherer auf seinen Füßen, als auf ihren künstlichen Stelzen. Am lächerlichsten machte sich Burke mit seinen Ansichten und Prophezeiungen über die französische Revolution. Genz, der vergötternde Uebersetzer des Burkischen Werkes, las in einer Gesellschaft Stellen aus demselben vor: Frankreich, heißt es, ist nicht mehr, und ich sehe nur einen ungeheuern Abgrund an dem Orte, wo Frankreich stund. Abgrund! soit, erwiederte ich; aber nehmt euch in Acht, daß nicht die Niederlande und Deutschland hineinfallen. Acht Tage darauf kam die Nachricht von der Schlacht bey Mons, und daß die Niederlande

wirklich in den Abgrund gefallen, Mainz erobert, Frankfurt gebrandschazt sey. Da mußte man doch gestehen, daß Frankreich fort existire, ungeachtet die Steuerleute mit den Schätzen ihrer Weisheit über Bord gesprungen waren; und daß die Kraft einer Nation sich durch Donnerschläge ankündige, wenn sie die lähmende politische Weisheit ihrer Staatskünstler verliert.

Ihre Anstelligkeit bestehet darin, daß sie alles verdämmen, und den Kräften der Natur gar keinen Spielraum lassen wollen. Sie hemmen den Lauf des Stroms, aber bedenken nicht, daß sie ihn zum See aufstauen; der Druck des Wassers wird so groß, daß der Damm bricht, und schreckliche Verheerungen, welche die Baukünstler mit sich fortreissen, bezeichnen die Riesenschritte, mit denen die Natur ihre Rechte vindicirt. Dann schreyen diese Ach und Weh über die Schriftsteller, welche beweisen, daß es so kommen müsse, als wenn diese mit ihren Federkielen den Damm durchbohret hätten. Es gehet den patriotischen Schriftstellern, wie den Propheten des Herrn, welche die Mächtigen in Israel nicht gerne hörten, weil sie zu richtig in der Zukunft lasen,

und widerriethen, was diesen vortheilhaft war. Gleich der unglücklichen Cassandra hat ihnen Apoll die Gabe der Prophezeihung mitgetheilt, aber zugleich den Fluch über sie ausgesprochen, daß ihnen Niemand Glauben beymessen solle.

Im May 1819.

III.

Ueber die Erziehungs-Anstalten in Baiern.

In dem der Stände-Versammlung vorgelegten Etat der Staats-Ausgaben werden 692000 fl. für Erziehungs- und Bildungs-Anstalten angesetzt. So beträchtlich auch diese Summe ist, so halte ich dafür, daß sie bey weitem nicht hinreichend sey. So viel mir bewußt ist, sind unsere Universitäten und manche andere Schulanstalten fundiret. Der Betrag dieser Fundationen gehöret zum Etat der Staatsausgaben, und sehr wahrscheinlicher Weise ist die ausgeworfene Summe nur der Betrag der aus der Staats-Kassa zugeschossenen Beyträge zu den Unterrichts-Anstalten. Erwägt man, daß die Akademie der Wissenschaften 136000 fl. koste,

daß wir ein sehr kostbares Damen-Institut, ein großes Seminarium, eine Akademie der bildenden Künste, eine Feyertags-Schule, Tanzschule, Singschule ꝛc. haben, welche sämmtlich aus dem Staats-Säckel bezahlt werden, und daß man auch die Kadettenschule, vielleicht auch die Theater zu den Unterrichtsanstalten rechnen dürfe, so wird jeder einsehen, daß 700000 fl. lange nicht hinreichend seyen, um alle diese Auslagen zu bestreiten.

Es wäre erwünschlich, daß das Finanz-Ministerium sich über diesen wichtigen Gegenstand in ein größeres Detail eingelassen hätte, denn aus dem Budjet kann man nicht urtheilen, ob diese Ausgaben zweckmäßig seyen, und einen verhältnißmäßigen Nutzen verschaffen. Nur so viel scheint zu erhellen, daß alle diese Ausgaben für die Städter verwendet wurden, und für die Landschulen gar nicht gesorget sey. Der Landmann muß nicht nur dem Städter seine Schulen und seine Unterhaltungen bezahlen helfen, er muß auch seine eigenen bezahlen.

Für den Staat, in dessen Departement das Religionswesen gar nicht gehöret, ist der Kultus weiter nichts als eine Bildungs- und Erziehungs-Anstalt. Er sieht in

dem Clerus nur Volkslehrer, welche ihre Pfarrkinder in den Pflichten der christlichen Moral unterrichten. An der Reinigkeit des Glaubens, an der Werkheiligkeit liegt ihm wesentlich nichts; dagegen liegt ihm sehr viel daran, daß jeder Staatsbürger wisse, was ein guter Christ, ein guter Staatsbürger thun soll. Verwendet er also einen Theil der Einkünfte des Staates zu Salarirung von Bischöfen, Domherrn rc., so muß diese Ausgabe dem Zwecke und dem abfließenden Nutzen proportioniret seyn, und den wesentlichen Foderungen des Staates entsprechen.

Betrachtet man von dieser Seite das Concordat, so muß jeder einsehen, daß es den vernünftigen Forderungen der Staatsbürger und den Staatsbedürfnissen durchaus nicht entspreche. Ich werde, wenn ich über dasselbe schreibe, zeigen, daß es ein Vertrag sey, vermög welchem zwey Potenzen unter sich das theilen, was keiner derselben gehöret. Dermalen will ich mich aber auf die Betrachtung beschränken, daß die ungeheure Ausgabe, welche dem Staat durch dasselbe aufgebürdet wird, für ihn, insofern eine Unterrichts-Anstalt bezwecket wird, (und nur dieses ist wesentlich) gar keinen Nuzen habe: denn alle die reichlich besoldeten Bi-

schöfe und Dignitäre tragen nicht das Mindeste zum Unterrichte bey; dennoch wird nur für sie gesorget. Die Pfarrer und Schullehrer werden gar nicht genannt. Das Zufällige, Entbehrliche hat man reichlich dotiret; das Wesentliche ganz übergangen. Diese zwecklose Verschwendung kann und soll nicht bestehen. Ist es Ernst, daß man das so sehr vernachlässigte Landvolk zu guten Menschen und Christen bilden will, so beschränke man die Zahl der Bischöfe und Kapitel, und sorge besser für den Unterhalt guter Pfarrer und Schullehrer; sonst werden auch die Kurzsichtigsten einsehen, daß die Lamentationen über den Verfall der Religion nur schlecht verlarvte Heucheley seyen, und daß es den Religionspredigern nicht um das Seelenheil und den moralischen Unterricht der Nationen, wohl aber nm eine gute Versorgungs-Anstalt für begünstigte Müssiggänger zu thun sey. Die Erfahrung von Jahrhunderten hat bewiesen: je reicher und zahlreicher die Clerisey ist, dessen sittenloser ist sie, desto schlechter wird der Unterricht und die moralische Bildung der Nation besorget.

Bey Anordnung der Bildungsanstalten gehet man von verkehrten Grundsätzen aus. Dem Staate frommt es nicht, daß große Ge-

lehrte gebildet werden, wohl aber ist ihm wichtig, daß alle seine Bürger ihre Rechte und Pflichten kennen lernen, und den unentbehrlichsten Elementar-Unterricht erhalten. Im armen Schottlande, das größtentheils presbyterianisch ist, ist kein Kind, das nicht schreiben, rechnen und in seiner Bibel lesen könnte. *) Im reichen London sind 130,000 Kinder, die sich vom Vieh nur dadurch unterscheiden, daß sie sprechen, und auf zwey Füßen gehen. Vid. Quarterly Review Nr. 37. of the means of Improving the People. Diesem unentbehrlichen Elementar-Unterrichte müssen alle anderen Unterrichts- und Bildungs-Anstalten untergeordnet werden, und von keiner Akademie, Universität ꝛc. sollte die Rede seyn, so lange nicht für die Elementarschulen im ganzen Lande gesorgt ist. Diesem wesentlichen Staatsbedürfnisse muß sogar die Opera und die Komedie aufgeopfert werden; und wie viele Schulhäu-

---

*) Golowin in seinem Berichte über seine Gefangenschaft in Japan erzählt, in Japan könne jeder, auch der gemeinste Mann schreiben und rechnen; und die Japaner hätten mit Verwunderung und Verachtung bemerkt, daß die russischen Matrosen nicht lesen könnten.

ser könnten von dem gebaut werden, was ein neues Pracht=Theater kostet? Sind die lange nicht hinreichenden Elementar=Schulen doch wenigstens zweckmäßig eingerichtet? Leider, nein! Nicht weniger als ein Jahr ist erforderlich, damit ein Kind von 6 Jahren schlecht genug lesen lerne. Die dermalen in England, Frankreich, Schweden, Rußland eingeführte Lankasterische Methode mißfällt unseren Pädagogen. In Frankreich hat nun jedes Regiment seine Ecole d'enseignement mutuel. Die besseren in dieser Schule gebildeten Zöglinge sind zu Schulmeistern auf dem Lande bestimmt, und werden ihre Schüler nicht nur im Lesen, Schreiben ꝛc. sondern auch in den Exercier=Handgriffen unterrichten, so daß jeder Konscribirte am Tage seiner Assentirung in Reih und Glied zu treten im Stande seyn wird. Ließe sich nicht etwas Aehnliches bey uns einführen? Wären nicht die jungen Invaliden vorzüglich in finanzieller Rücksicht zu Schulmeistern brauchbar, wenn man sie in einer Lanrasterischen Schule dazu bildete? Wäre nicht eine Anstalt, welche den Knaben zugleich zum Bürger und zum Krieger formete, zweckmäßiger als die unsrige? Gegen das Turnen hat sich die preußische Regierung ausgesprochen, da sie

doch wissen muß, daß gymnastische Uebungen ein wesentlicher Theil der Erziehung der griechischen Jugend war. Warum? Sorgt sie etwa, daß ihre Jugend zu muthig und gewandt, ihre Krieger zu tapfer werden? Weh der Regierung, welcher die körperliche und geistige Ausbildung der Nation gefährlich wird!

Von den Elementar-Schulen zum wissenschaftlichen Invaliden- und Quieszenz-Hause (ich meine die Akademieen) ist ein großer Sprung. Diese sind eine Art litterarischer Zunft, deren Unterhaltung viel kostet, nie viel genuzt, und viel geschadet hat. Alle nützliche Entdeckungen werden durch die Lukubrationen einzelner wissenschaftlichen Männer gemacht; durch ihr Zusammensitzen und Berathen ist nie etwas Kluges zu Stande gekommen. Ist dieser Consess thätig, so will er es allein seyn; ist er unthätig, so lähmt er die Thätigkeit einzelner Arbeiter, damit ihm seine comparative Unthätigkeit nicht zum Vorwurfe gemacht werde. Hat sich ein Irrthum in irgend einen Theil der Wissenschaften eingeschlichen, und ist er durch die Sankzion einer Akademie zur Wahrheit potenzirt worden, so reicht keine menschliche Kraft hin, denselben auszurotten. Newtons Attraktions-System, das den gesunden Menschenverstand

jedes Selbstdenkers empöret, und gegen alle Gesetze der Logik sündiget, stehet allen dagegen angeführten Beweisen zum Trotze noch immer fest. Noch immer gelten die widersinnigen sogenanten Gesetze der Bewegung, denen unzählige Erfahrungen und die unbefangene Vernunft widersprechen, für mathematisch bewiesene Theoreme. Noch immer wird in allen Schulen gelehrt, es gebe Dinge, die weniger oder kleiner seyen, als Nichts; Dinge, die ganz unmöglich seyen, und aus deren Zusammensetzung dennoch Etwas wird. Noch immer verwechselt man das Widersprechende (Contradictorium) mit dem Entgegengesetzten (Contrarium); das Unbekannte und Bestimmmte (quantitates incognitas determinatas) mit dem Veränderlichen und Unbestimmten (quantitates variabiles et indeterminatas.) Dadurch ist die Mathematik eine Art von Apokalypse geworden, welche das Studium derselben ungemein erschweret, und den unverdorbenen Menschenverstand der Jugend anekelt. Auch ist sie nicht mehr, was sie zu Zeiten des Archimedes war, die Lehrerin und Wegweiserin des kunstsinnigen Handwerkers, die Erfinderin der sinnreichesten mechanischen Vorrichtungen. Heut zu Tage lacht der Mechaniker über die

grundgelehrten Rechnungen der Mathematiker, denen immer die launigte Natur und die Erfahrung widersprechen. Newton berechnete die Form, die ein Schiff haben müßte, um der beste Segler zu seyn. Nach seinen Formeln ließ die Admiralität 4 Fregatten bauen. Sie waren gar nicht brauchbar, und mußten auseinander gelegt werden. Newton hatte nach seiner Art mathematisch bewiesen, daß achromatische Fernröhre unmöglich seyen. Euler desgleichen. Dollond nahm sich nicht die Mühe ihre Rechnungen zu bemänglen; er schickte Eulern eines. Euler unternahm eine äusserst scharf vorberechnete Wasserleitung nach Charlottenburg; sie mißglückte ganz. Der österreichische Obrist im Ingenieur-Korps Brequin unternahm eine Maschine, um Wasser auf den Berg, wo Vesprin liegt, zu heben. Sie mißglückte. Ein gemeiner Müller führte sie aus. Demungeachtet will man nicht erkennen, daß unsere Gesetze der Mechanik unwahr und unsere Transzendental Algorithmen eine Methode seyen, mittels deren man beweisen kann, was man will. Da mischt sich dann auch Eitelkeit und Faulheit ins Spiel. Man will nicht gestehen, daß man 50 Jahre lang mit vieler Anstrengung Nonsense gelernet, und gelehrt habe.

Man erschrikt vor dem Gedanken, daß so viele voluminöse Werke, denen man seine Celebrität verdankt, dem Käse-Krämer, so viele mühesam berechneten Tafeln dem Spezereyhändler zu Theil, alles neu berechnet werden soll. Die Ignoranz deckt also ihre Blöße durch Arroganz, und verwirft ohne Untersuchung alles, was nicht zu dem wissenschaftlichen Kram taugt. Das Publikum läßt sich durch berühmte Namen, durch die Autorität der gelehrten Senate imponiren, untersucht nicht, kann nicht untersuchen, und somit bleibt die Wahrheit im Brunnen, und kommt nur nach und nach an das Tageslicht. Daß die Akademieen wahre Nemoren wissenschaftlicher Kenntnisse seyen, wird von Vielen, sehr Vielen gesagt, aber Thatsachen hat, so viel ich weiß, noch Niemand aufgestellet.

Ich war zu meinen mathematischen Kenntnissen auf eine nicht gewöhnliche Weise gekommer, und hatte sie beynahe ganz aus mir selbst ausgesponnen. Auf dem nun gewöhnlichen algebraischen Weege wäre dieses unmöglich gewesen. Aus Noth schlug ich den ganz verlassenen Weeg der Constructionen ein. Ich fand eine ganz neue Methode die Kegelschnitte zu behandeln, und alle zu einem Punkte coordinirten Größen

durch unveränderliche Größen und einen generirenden Winkel weit kürzer und bequemer auszudrücken. — Ich ließ meine Kegelschnitte in Bamberg drucken. In der Einleitung wies ich wichtige Fehler Newtons und Eulers nach. Der Herr Hofrath und Professor Langsdorf widerlegte mich; aber war wohl zu eilig. Seine Schrift wimmelt von Rechnungsfehlern.

Im Ammergau lebte damals Herr Gelasius Carmer, vormals Professor der Mathematik. Er verglich mein Werk mit der Langsdorfischen Widerlegung, und fand, daß ich in allen Punkten recht habe. Er schrieb darüber eine ausführliche Abhandlung und schickte sie an den Akademiker Imhof, der aber nicht für gut befand, sie der Akademie vorzulegen. So steht es im Nekrolog des Herrn Carmer.

Wer einige Vorschritte in der Geometrie gemacht hat, weiß, wie schwer die sphärische Trigonometrie den Anfängern scheint. Ich übernahm auszuführen, was der Herr von Zach für unmöglich erkläret hatte, nämlich durch die Constructions-Methode die sphärische Trigonometrie auf die geradlinigte zu reduziren, und alle Aufgaben derselben durch Zirkel und Lineal zu konstruiren. Auch auf die geradlinigte Trigonometrie dehnete ich diese Constructions-

Methode aus, und fand gelegenheitlich einen neuen an zahllosen Anwendungen überaus fruchtbaren Lehrsatz, durch welchen alle Lehrsätze Eulers, die im ersten Bande seiner Einleitung zur Differential = und Integral = Rechnung theils schlecht, theils gar nicht bewiesen sind, vollständig und sehr leicht bewiesen werden können. Ich theilte meine Entdeckung der hiesigen Akademie mit. Nun ist die Ankündigung einer neuen Entdeckung in der Geometrie eine Beleidigung der Eitelkeit eines die Nase hoch tragenden Mathematikers. In der Geometrie, schrieb der berühmte la Place, ist nichts Neues mehr zu entdecken. Man (lege ich) hat dieses Feld rein abgeerndet, und nur irgend eine hie und da vergessene Aehre ist noch aufzulesen. Mein Referent verwies mir sehr derb meine Anmaßung, ihn etwas Neues lehren zu wollen. Er leitete meinen Lehrsatz aus einem Eulerischen ab, und folgerte daraus, daß er nicht neu sey, weil er aus einem bekannten Satze abgeleitet werden könne. Er schämt sich wohl itzt selbst seiner Arbeit, und seiner unlogischen Folgerung. Allein nach ihm stimmten Mitglieder, die keine Geometer sind; die drey Mathematiker stimmten zuletzt, als die Jüngsten, und widerlegten sehr bündig den Referenten;

die Majora fielen doch gegen mich aus, und mein Memoire wurde verworfen.

Ich bin sehr weit davon zu behaupten, daß in unserer und anderen Akademien keine fähigen und Talentvollen Männer sitzen; aber den Nutzen, den sie durch ihre Arbeiten schaffen, leisten sie nicht als Mitglieder der Akademieen; das Zusammensitzen und Abstimmen hat nie die Fortschritte der Wissenschaften befördert; und die sogenannten Akten der Akademieen sind meistens ganz erbärmliches Machwerk. In den letzten Bänden der philosophischen Transaktionen verwahret sich die Gesellschaft gegen die Meinung, daß sie die in dieselbe aufgenommenen Abhandlungen billige, oder ihnen ihren vorzüglichen Beifall gebe. Auch sind die meisten ganz erbärmliches Zeug; und die Akten ein Rezeß für den Auskehrigt des Musentempels. Ich schlug öfter sehr wichtige Versuche Privaten auf Subscription vor; z. B. die Wiederhohlung von Newtons Versuchen über das Licht, von denen Jedermann redet, und die doch Niemand gesehen hat; die Beleuchtung mit Gas; eine neue Distillir-Methode in verschlossenen luftleeren Gefäßen; eine Vereinfachung der Brau-Methode. Allein ich fand nie Subscribenten. So Etwas gehört,

antwortete man, zur Akademie. Wozu ist sie da, wenn sie sich zu solchen Versuchen nicht brauchen läßt? und somit thut Niemand Etwas, weil man erwartet, daß die Gesellschaft, die dazu bestellt ist, alles thun solle.

In England hat irgend Jemand nicht sobald Etwas, das Profit abwerfen kann, ersonnen, so finden sich Subscribenten zu Tausenden. Man wird nicht durch das Mißlingen der ersten Versuche abgeschreckt. Man wiederholt sie mit großem Aufwande, bis sie gelingen; daher die großen Vorschritte der Engländer im Maschinenwesen, und in allen technischen Künsten. Zu diesem Behufe nützte ihre Akademie eben so wenig, als die unsrige, deren wesentlichste Bestimmungen ein polytechnischer Verein eben nicht mit erfreulichem Erfolge übernommen hat.

Die Kosten, welche auf unsere Akademie verwendet werden, könnte man also wohl ersparen, oder was nützlicher wäre, zu Fundirung einer polytechnischen Schule verwenden, in welcher administrative Beamten gebildet würden. An zum Behufe der verschiedenen Zweige der Administration unterrichteten Männern hat Baiern einen auffallenden Mangel; und die Unwissenheit der Beamten in diesem Fache ko-

stet uns Hunderttausende. Wie viele Architekte haben wir, die auch nur die ersten Elemente der Geometrie, und der Mechanik verstünden?

Selbst bey den Militär-Erziehungs-Anstalten, wird der Unterricht in der Geometrie und Mechanik auffallend vernachlässiget. Die Zöglinge der Pariser polytechnischen Schule müssen, um in dieselbe aufgenommen zu werden, gelehrter seyn als manche unserer Professoren. Aus dieser Pflanzschule werden die administrativen Beamten genommen, und treten ihren Dienst mit Vorkenntnissen an, ohne welche ein solcher Beamter nur ein Schreiber ist.

Auf nnseren Universitäten werden zwar Mathematik, Mechanik, Physik, Technologie rc. gelehret, gehöret, aber nicht gelernet. Der Hauptunterricht auf denselben beschränkt sich auf die Brodwissenschaften. Die neue transzendentale Philosophie hat den gesunden Menschenverstand relegirt, und die Logik als eine bloß empyrische Wissenschaft verworfen. Das A = A, ein entweder tautologischer, oder offenbar falscher Satz, wurde die Grundlage der neuen philosophischen Lehre, und der lächerlichste palpableste Unsinn ans demselben deduziret. Die Grundfesten unserer Moral-Theologie wurden zerstöret. Sie fußte sich auf

einen von der Materie unterschiedenen Schöpfer. Dieser Lehrsatz wurde als dualistischer Unsinn verworfen. Der Glaube an Gott, wie ihn die Kirche und die Väter lehren, sollte mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden; eine neue Religion alle Menschen begeistern.

Was gab ich mir nicht für Mühe, die Regierungen auf die gefährliche Tendenz dieser neuen Lehre aufmerksam zu machen? Ich schrieb eine Schutzschrift für die Prinzessin Androsophie und ihre Eltern, den Verstand und die Erfahrung, in welcher ich die auffallendsten Absurditäten der neuen Lehrer zu einer Mosaik von Nonsense mit ihren eigenen Worten zusammenstellte. Ich schrieb über die moralischen Verhältnisse der Menschen, um zu beweisen, daß die Gesetze der Moral auf die ewigen unwandelbaren Verhältnisse der Natur gegründet, dieselben blieben, man mag an einen Gott glauben oder nicht. Jacobi, der Präsident unserer Akademie, bewies, daß die neue Lehre ein masquirter Atheismus sey, und daß der frömmlende Mysticismus der Lehrer bloße Heucheley sey. Alles

umsonst! Meine Schriften wurden confiszirет; mir wurde bey Strafe, meinen Quieszenten-Gehalt einzuziehen, verboten, sie im Auslande drucken zu lassen. Jakobi wurde entsetzet. Unsere Gegner hatten unumschränkte Preßfreiheit.

Zu diesem Unsinne schwieg der Clerus nicht nur, sondern es nahmen sogar Lehrer der Theologie das Mystische Phantastische der neuen Philosophie in ihren Vortrag auf; und daher die Pöschelianer, die Würzburger, die Sächsischen Mystiker. Auch die Medizin wurde von dieser Pest infizirt. Die Wünschelruthe, der Magnetismus kamen wieder an die Tagesordnung; das Licht mußte sich polarisiren lassen; eine Sündflut von Nonsense überschwemmte unsere Schulen, und ersäufte den gesunden Menschenverstand.

Die Quelle dieser Wehen ist nicht in Baiern, das so arg mit demselben heimgesucht wurde. Aus Norddeutschland floß sie zu uns. Als die Sächsischen Herzoge den berühmten Fichte relegirten, wurde er Professor zu Berlin. Von Berlin aus wurde der meßmerische Magnetismus resurektionirt. In Berlin wurden die Hokus Pokus mit Geisterbeschwörungen ꝛc. zuerst

gespielt. Von Berlin aus verbreitete sich der Mystizismus über Deutschland. Von da erschallte der erste Ruf: Freiheit! Freiheit! unumschränkte Freiheit!

»Jede Beschränkung, die aus kleinlichen, »nur die Ruhe der Unfähigen (das »sind wir gemeine Layen) in Schutz neh»men den Rücksichten verfüget wird, stößt »das Talent zurück, und lähmt das Ge»nie. Fort mit den Gesetzen des Verstan»des, mit den Regeln der Logik etc.«

Man suchte mit aller Gewalt die jungen Köpfe zu elektrisiren, ihre ohnehin schnell feuerfangende Phantasie aufzuregen. Man hat sie zu Narren gezogen, und nun schreyt man in Osten und Westen darüber, daß sie es sind; als ob man es nicht darauf angelegt hätte, daß sie es werden sollen. Kozebues Tod hat mehr genutzet, als sein Leben. Er wird doch endlich die Regierungen darauf aufmerksam machen, daß nunmehr alle Köpfe brennen, und wie nothwendig es sey, daß sie den Brand löschen, den sie angelegt haben. . . . Aber wie? . . . Dadurch einmal nicht, daß man sie durch Soldaten und Polizeidiener niedersäbeln läßt; wohl aber dadurch, daß man sie aus

ihren phantastischen Träumen ins wirkliche Leben zurückruft. Man schaffe alles Militär von den Universitäten, und organisire die studierende Jugend zu einem Staate mit selbst gewählten Gerichten, Sicherheits-Anstalten und öffentlicher Verhandlung. Ist unsere Jugend nicht im Grunde verderbt, was ich nicht glaube, so verbürge ich die strengste Zucht, die dauerhafteste Ruhe und einen Geist von unbeugsamer Rechtlichkeit, den man bey Staats-Anstalten nie hoffen darf.

Vor allem sey man darauf bedacht, die Transzendental-Philosophie vom Lehrstuhle, den Mystizismus von der Universität zu verbannen. Man verhelfe dem gesunden Menschenverstande, der Logik wieder zu Ehre und Würden, fordere ernsthafteres Studium der Mathematik, der Mechanik, der Physik; und lasse keinen zu den höheren Klassen, der in diesen Fächern bey einer öffentlichen Prüfung nicht wenigstens so viel leistet, als von einem Kandidaten zur Aufname in das Pariser polytechnische Institut gefordert wird. Vorzüglich wache man über den Unterricht in der reinen von aller Schwärmerey und Pietismus gereinigten christlichen Moral, und im absoluten Naturrechte. Diesen Unterricht überlasse man

ja nicht, selbst in Seminarien nicht, ausschließend der Clerisey. Diese hat eine eigene Moral, die nicht auf das Wohl der Menschheit, und des Staates, sondern auf ihren Vortheil berechnet ist. Was die Jesuiten für eine Moral lehreten, und welchen sonderbaren Tarif sie für die Sünden hatten, weiß man aus Sanchez, Busenbaum, und vorzüglich aus Pascals Provinzial-Briefen. Daß aber die Casuistik der übrigen Mönche um kein Haar besser war, scheint Pascal in seinem Eifer gegen die Jesuiten vergessen zu haben.

Nur auf diese Art, glaub ich, werde es gelingen, Zucht, Ordnung und Sittlichkeit auf unseren Universitäten einzuführen, und ohne Zwang zu erhalten. Es gäbe wohl andere Mittel, Fesseln, Galgen und Rad; aber die Knute würde den moralischen Karakter der Jugend noch weit mehr verderben; der Jüngling muß Spielraum für seine Thätigkeit haben, damit sich seines Körpers und seines Geistes Kraft entwickeln könne; aber er wird binnen den gesetzlichen Schranken bleiben, wenn man ihm bewilliget, sich selbst diese Schranken zu setzen, und sie zu hüten. Es ist eben so leicht, den Jüngling für Tugend und Ordnung, als zur Phantasterey zu begeistern;

denn in ihm liegt der Keim alles Guten, und wird gute Früchte bringen, wenn wir ihn nicht ersticken. Taugt unsere Jugend nicht viel, so dürfte die Ursache dieses Verderbens nur darin liegen, daß wir Alte noch weit weniger taugen.

Die Kosten der Universitäten und der Betrag ihrer Fundationen sind im Budget nicht ausgeworfen. Das zentralisirte Vermögen derselben dürfte zum Theile unter die Staatsschulden aufgerechnet seyn. Sind also auch die Beiträge zu ihrer Unterhaltung aus dem Staats-Säckel unter den 692000 fl. begriffen, so wären sie doppelt in Ansatz gebracht. Hätte ich einen Staat zu organisiren, so würde ich den Universitäten eine ganz andere Verfassung geben. Ich setze voraus, daß meine Studierenden lesen können, und also Niemanden brauchen, der ihnen das vorlese, was sie aus Büchern lernen können. Da fielen also alle Catheder weg, auf denen nur vorgelesen, und nichts Praktisches demonstrirt wird; dadurch könnte Vieles ersparet, und auf die Landschulen verwendet werden. Allein meine Ideen würden nach Utopien verwiesen werden. Es werden noch manche Jahre verfließen, ehe man

erkennet, daß eine solche Reform wohl ausführbar und nützlich wäre.

Man betrachtet die Universitäten nicht nur als eine Erziehungs-Anstalt, sondern speculirt auf dieselben in finanzieller Rücksicht . . . sehr falsch. Man glaubt viel dadurch zu gewinneu, daß man Studierende vom Auslande anzieht, weil diese Geld ins Land bringen, die Consumtion vermehren ꝛc. Zu diesem Behufe sucht man durch vortheilhafte Bedingnisse berühmte Professoren anzulocken; man findet sich nur zu oft in seinen Erwartungen getäuscht; und daß man im Lande wohlfeiler brauchbarere Lehrer gefunden hätte, als die sind, welche man mit vielen Kosten vom Auslande verschreibt. An diesen Mißgriffen sind die Journale schuld, welche zu bezahlten Celebritäts-Vehikeln gebraucht werden, und denen die Machthabenden trauen, ohne zu erwägen, daß diese Celebritäts-Trompeter zu niedrigen Preisen feil seyen. Ich kenne einen sehr berühmten Mann, der sich auf diesem Weg einen sehr großen Ruf erwarb. Das voluminöse Werk, das er schrieb, ist eine Harlekins-Jacke, an der manche Schriftsteller, nur er nicht, gearbeitet haben, und dem er nur seinen Namen vordrucken ließ. Durch Geld- und Familien-Connexionen be-

wirkte er pompöse Rezensionen seines Buches, und diese bestimmten einen Minister, ihn mit vortheilhaften Bedingnissen zu vociren. Dieser, oder vielmehr der Staat büßte schwer dafür. Ich wünsche, daß unsere Regierung auf das Finanzielle gar keine Rücksicht nehme, und sich durch erkaufte Celebrität nicht mehr täuschen lasse. Ist der Unterricht zweckmäßig, so werden sich unter unseren Zöglingen so viele und noch mehr fähige Köpfe, als wir brauchen, zu Lehrern bilden, und wir werden somit die Vocationen vom Auslande entbehren können. Wenn wir Ausländer, die tief unter ihrem Ruf stehen, weit theuerer bezahlen als sie werth sind, so kränken wir dadurch die Eigenliebe unserer Landeskinder; diese sich selbst ihrer überlegenen Talente bewußt, werden den Ausländern wenigstens gleichgestellt seyn wollen, und zuletzt käme es wohl noch dahin, daß die Einkünfte des Landes nicht hinreichen würden, um die Lehrer (die Professori di musica mit eingerechnet) zu bezahlen, während die Schweinhirten mit einer Zulage von 2 fl. 45 kr. als Schullehrer auf dem Lande gedungen werden.

Von allen hochadelichen Erziehungs-Instituten, von neuen und auf Millionen vorberechneten Stadt-Verschönerungen kann wohl

nicht die Rede seyn, so lange für diesen wichtigen Punkt nicht wenigstens zur Noth gesorget wird. Dennoch glaube ich, daß eine polytechnische Schule zu Bildung administrativer Beamten auch sehr nothwendig sey, wenn nicht thunlich wäre eine besondere Abtheilung unserer Universitäten einer solchen Schule zu subrogiren. Daß aber auf diesen nicht nur das Polizeiliche, sondern auch der Unterricht reformirt werden müsse, wird man itzt zu glauben nicht ungeneigt seyn, seitdem Sand den Mächtigen gezeigt hat, wie weit das Köpfe = Elektrisiren, das Aufregen der Phantasie, das Mystik = Predigen die Jugend führe; denn nach dem, was wir aus den Zeitungen wissen, zu urtheilen, war er ein Pietist, der seine pietistischen Visionen für Eingebungen Gottes hielt. Solche Menschen sprechen nur mit Gott, und haben keine Vertraute. Daß aber Sand nicht der Einzige sey, dem solche Visionen den Kopf verrücken, glaube ich gerne. Man hat es ja darauf angelegt, daß unsere Jünglinge schwärmerische Phantasten werden müssen. Layen und Pfaffen, Metaphysiker nnd Aerzte, sogar Mathematiker träumen mit offenen Augen von der Einwirkung höherer Potenzen, von neuen Offenbarungen, von den geheimen Kräften der Natur, von der

magischen Kraft der Zahlen und mathematischen Zeichen. Alle diese Wunder sehen sie durch den sechsten Sinn, den die stiefmütterliche Natur nur ihren Auserwählten verleihet, dem gemeinen Troß von prosaischen Menschen verweigert. Der älteste, absurdeste Aberglaube, mit dem unsere Urahnen genarret wurden, wird im Auskehrigt der Geschichte aufgelesen, abgestaubt, und als ein Aphorism sublimer Weisheit auf den Altar gestellet. Je nun! wenn man Unkraut aussäet, so wächst Unkraut. Seine Visionen mag jeder erzählen, der Lust dazu hat, wenn nur jedem frey steht, über den Narren zu lachen; und ihm nicht erlaubt wird, vom Catheder und vom Predigerstuhle seinen Unsinn auszukramen. Wenn aber eine Regierung diese Narren auf den Catheder selbst setzt, und das Lachen über diese Phantasten verbietet, dann soll sie sich nicht wundern, und noch weit weniger wehklagen, daß Kandidaten für das Narrenhaus gezogen werden.

Nirgends ist die mindeste Uebereinstimmung zwischen Mittel und Zweck bey den Regierungs-Anstalten in Beziehung auf die Erziehung. Wie erwünschlich es sey, daß alle Staatsbürger in ihren Pflichten als Christen und Bürger unterrichtet werden, sieht Jeder-

mann ein. Wir lassen neun Zehntel derselben wie das liebe Vieh aufwachsen, und geben sie Wölfen in Schafskleidern preiß, die ihnen den albernsten Aberglauben predigen, um Geld von ihnen abzumelken. Der à tour de bras aufklärende Kaiser Joseph zog die reichen Klöster ein, aber die Mendikanten-Klöster ließ er bestehen, weil da nichts zu konfiszieren war, und die Wahlfahrten begünstigte er, weil sie Geld einbringen.

Für die Bildung des administrativen Beamten geschah, wie bey uns ... nichts; auch war die Ignoranz derselben beynah unglaublich. Der Kameral-Referent bey der Regierung in Freyburg konnte bey einer Rathssitzung nur durch die Addition verificiren, daß 6 mal 480 = 2880 seyen. Bey Gelegenheit eines Prozesses, wo die Stadt Breinlingen eine Strafe von 3 Mark löthigen Silbers reclamirte, wußte keiner der a n w e s e n d e n Räthe wie viel sie an Geld betrügen. Als ich Waldvogt war, erhielt ich einst den Befehl, den mittleren Markt-Preis des im Walde stehenden Holzes zu bestimmen, damit man nach demselben einen Kontrakt mit den Herrn Merian in Basel abschließen könne. Die Buchhaltung, welche zwar sehr zweckmäßig zur Controlle der Ad-

ministration gesetzt, und von derselben unabhängig, (nicht wie in Baiern derselben subordinirt ist) war durchaus mit den unwissendsten Schreibern besetzt. Auch war es für mich eine herrliche Weide, wenn ich ihre Monita und Rechnungs-Mängel zu beantworten hatte, besonders, wenn diese Baugegenstände betrafen. *)

So kann es nicht bleiben, so soll es nicht bleiben. Wir brauchen Juristen, Priester, Aerzte, aber wir brauchen vorzüglich administrative Beamten, und diese müssen in einer ganz anderen Schule gebildet werden. Sie brauchen kein Griechisch zu lernen, Latein, um einen Cicero zu verstehen; aber Mathematik, Mechanik, Technologie rc. ist ihnen unentbehrlich, und eine gute technologische Schule ist ein wahres Staatsbedürfniß. Da werden wir nicht mehr gezwungen seyn, unsere Architekten aus dem Auslande zu verschreiben, da werden wir nicht mehr hören, es sey nicht möglich, einen guten Ueberschlag zu machen. Da werden bei unseren öffentlichen Gebäuden keine so jämmerlichen Mißgriffe mehr statt haben; da wird man nicht mehr das Material unnützer

---

*) Diesen Wehen ist durch Fundirung einer polytechnischen Schule abgeholfen.

Weise verschwenden; da wird man nicht mehr erwarten, daß durch Erweiterung und Vertiefung des Ausflusses eines Sees mehr Wasser auslaufe als einläuft, und Charlatane, die sich eine Celebrität erkaufen, werden nicht mehr bey uns ihr Glück machen.

Alles recht! aber wie schaffen wir uns den Transzendentalismus, den Mystizismus, die Deutschthümlichkeit und so manche andere Phantastereyen vom Halse? .... Dadurch, daß man keine Phantasten mehr auf den Katheder stellt; dadurch, daß man den Unterricht vorzüglich auf die strengen Wissenschaften (sciences exactes) richtet. Newton ausgenommen, war kein Mathematiker ein Mystiker und Visionär. Wer Logik gründlich studiert hat, den wird der Idealismus anekeln, und er wird an den verwaschenen Zerrbildern einer regellosen Phantasie (Vernunft genannt) keinen Geschmack finden.

Vorzüglich wird es nothwendig seyn, auf den Unterricht der Theologen in Seminarien und auf Universitäten ein wachsames Aug zu haben. Die Theologen sind troz den Transzendentalen Feinde und Verschreyer des gesunden Menschenverstandes. Sie wollen auf die Phantasie wirken, und fodern blinden Glauben.

Ihr Wahlspruch ist: Credo, quia absurdum, quia imposibile est. Allein was uns widersprechend, widersinnig erscheint, kann nicht geglaubt werden. Sind solche Sätze wirklich von Gott selbst ausgesprochen worden, so können die Worte, in welchen sie vorgetragen werden, wiederholt, als unergründliche Mysterien verehret, aber nicht geglaubt werden, weil sie unverständlich sind. Die Dogmen sind Sätze ohne menschlichen Sinn, welche auf die Moral und das bürgerliche Leben nicht den mindesten Einfluß, und also für den Staat kein Interesse haben, als in so ferne sie zum Schiboleth bürgerlicher Zwietracht mißbraucht werden. Man sorge also dafür, daß in allen Schulen gelehret werde, die Gerechtigkeit Gottes könne niemanden dafür strafen, daß er nicht die Wahrheiten erkenne, welche Gott in Worte eingehüllet hat, deren Sinn dem menschlichen Verstande unerreichbar ist. Dann wird der der Ruhe des Staates so gefährliche Religionshaß aufhören, und Niemand seinen Nachbar als einen Feind Gottes hassen, und verfolgen, weil er die Worte Gottes anders auslegt, oder erkläret, daß der Sinn derselben seinem Verstande unerreichbar sey. Man wird streiten, wie vorher. Jeder wird glauben, er

habe die wahre Auflösung der göttlichen Räthsel (Mysterien) gefunden, aber man wird es aufgeben, mit Feuer und Schwerdt seinen Nachbar überzeugen zu wollen, daß er sich irre. Man wird das Urtheil Gott anhelm stellen, und nicht mehr unternehmen, dasselbe schon in dieser Welt, ehe es noch ausgesprochen ist, zu vollziehen.

Im Grunde also doch vollkommene Staats-Indifferenz gegen jede Religion ..! Nichtsweniger! Nur von christlichen Religionen ist die Rede. Nicht von denen, deren Lehrsätze, mit den Grundverhältnissen unserer europäischen Staaten unverträglich sind. Jede wesentlich intolerante Religion kann nicht toleriret werden. Jede Religion, welche alle Familienverbindungen mit den Bürgern von anderem Glaubensbekenntnisse verbiethet. Jede Religion, deren Bekenner sich durch ein körperliches religiöses Zeichen von den übrigen Bürgern ausscheiden, soll und darf nicht toleriret werden. Ihre Kinder können nicht zu Staatsbürgern gebildet werden. Der Mahomedaner ist seiner Religionslehre gemäß ein Unterthan des Stellvertreters Mahomets, und muß blind seinen Befehlen gehorchen. Der Jude glaubt, er sey in der Knechtschaft der Ungläubigen, und er-

wartet den Messias, welcher erscheinen wird, sobald die Volksmenge groß genug seyn wird, wo er dann sein Volk zusammenrufen wird. Darum, damit nämlich er die Seinigen erkenne, werden die Söhne beschnitten; darum, damit die erforderliche Zahl bald voll werde, heurathet der Jude früh, und zeugt so viele Kinder er kann. Wer Juden und Mahomedaner toleriret, ihrer Existenz, ihrem Erwerbe, ihrer Vermehrung keine Schranken setzt, ist aus mißverstandener Menschenliebe ein Feind aller christlichen Staaten. Die Juden wissenschaftlich zu tingiren, und ihnen Bürgerrechte zu geben, ist die albernste und gefährlichste Idee, die je ein philantropischer Phantast ausgeheckt hat. Wer Juden reformiren will, fange damit an, die Beschneidung zu verbieten; statt wie dieser Tagen ein Journalist vorschlug, eine Juden-Universität zu stiften. Wer seine Kinder beschneiden läßt, soll außer Landes ziehen. Nur auf diese Art werden wir diese unwillkommenen Gäste los.

Wird sich diese Gleichgültigkeit des Staates auf die Freigeister, Atheisten, Gottesläugner ꝛc. erstrecken? Soll man ihnen erlauben, öffentlich und auf dem Katheder ihre alle Moralität zerstörenden Lehren zu predigen? oder

soll man sie nicht vielmehr als Feinde der Gottheit vertilgen?

Wir werden über diesen Gegenstand ausführlicher sprechen, wenn wir von der Toleranz und von dem Concordate handeln werden. Hier werde ich nur einiges sagen, um die Begriffe zu berichtigen, insoferne sie auf die Erziehung Bezug haben.

Wenn wir Gott als das Princip aller Existenz und alles Wissens setzen, so kann seine Existenz nicht bewiesen, das ist, aus Vorbegriffen abgeleitet werden; denn was zuerst ist, und durch sich selbst ist, schließt das Vorexistirende aus. In allen Wissenschaften muß das erste Prinzip postulirt, das ist, ohne Beweis für wahr angenommen werden. Wenn wir also einen Atheisten den nennen, welcher erkennet, daß die Existenz Gottes nicht bewiesen werden könne, so sind alle Logiker Atheisten; denn alle müssen erkennen, daß das, was zuerst ist, aus einem Vorbestehenden nicht abgeleitet werden könne, und also die Existenz Gottes eine Hypothese sey, mittels welcher wir alle Erscheinnungen in der Natur erklären. Geht er

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

weiter, und will er beweisen, daß kein Gott sey, so muß er annehmen, daß alles, was ist, von Ewigkeit so gewesen sey; und diese absurde Behauptung bedarf keiner Widerlegung, denn wir beobachten täglich Veränderungen in der Natur, die unmöglich wären, da kein hinreichender Grund dieser Veränderungen angegeben werden könnte. Zudem kann er nicht in Abrede stellen, daß in der Natur Intelligenz sey; denn die Menschen haben Intelligenz, das ist, sie combiniren oft zweckmäßig Ursache und Wirkung, und da diese Kraft nicht gleich vertheilt ist, so muß irgendwo eine höchste Intelligenz seyn, also kommt er doch im Zirkel seiner Sophismen auf Gott zurück. Zergliedert man alle seine Gründe, so läuft alles dahinaus, daß er nicht begreiffe, wie Gott es angefangen haben dürfte, um eine Welt zu erschaffen, und seine Ignoranz ist doch kein Beweis, daß nicht Jemand sey, der diese Kunst besser verstehe als er.

Je ungereimter die Meinungen von der ewigen Existenz der Dinge sind, desto unwahrscheinlicher wird die Meinung, daß sie nicht durch sich selbst existiren, sondern das Werk eines Schöpfers seyen. Der auf diese Hypothese

gegründete Glaube ist von der Art, daß ihn gewiß jeder rechtliche tugendhafte Mann annehmen wird. Man glaubt leicht und gerne, was man wünscht. Wer edel denkt, wünscht sich einen Allwissenden, der in seinem Herzen lesen könne; wer gerecht handlet, scheut keinen gerechten untrüglichen Richter, und fürchtet sich nicht — vor der Preßfreiheit. Wenn also ein Atheist kein tiefdenkender Metaphysiker ist, der sich im Labyrinthe seiner Ideen verirret hat, so ist sein Unglaube an Gott sehr verdächtig und wahrscheinlich, daß er an ihn nicht glaubt, weil er sich vor dem Teufel zu fürchten Ursache hat. Haben aber die metaphysischen Speculationen seiner Urtheilskraft eine falsche Richtung gegeben, so kann man aus seinem Zweifel an der Existenz Gottes nicht urtheilen, daß er ein unmoralischer Mensch sey; denn er muß erkennen, daß die moralischen Verhältnisse auf die unwandelbare Natur der Dinge gegründet seyen, und ihm dieselben Verbindlichkeiten auferlegen. Er befolgt das Gesetz, ohne den Gesetzgeber zu erkennen.

Es ist demnach ein alberner und gefährlicher Irrthum, wenn man glaubt, Gott zörne

über die, welche sich nicht bis zu ihm aufschwingen können, und fodere seine Anbeter auf, seine beleidigte Ehre mit Feuer und Schwerdt an den Unglaubigen zu rächen. Solche ungereimte Vorstellungen sind Ueberreste des Heidenthums, das die Götter mit menschlichen Leidenschaften und Schwachheiten darstellte. Man setze, die Psyche von Canova erhielte Selbstbewußtseyn und Denkkraft, und stellte sich vor, sie sey, so wie sie ist, aus dem Steinbruche gekommen, würde er sie darum im Zorne zertrümmern, weil sie seine schöpferische Hand nicht erkennt. Zwischen dem Unendlichen und Unbegränzten und dem begränzten Endlichen ist kein Verhältniß. Nicht dem Schöpfer der Natur, aber uns ist das Erkenntniß desselben nützlich, und er zürnt nicht, wenn unsere Philosophen — deraisoniren.

Si, quoties homines peccant, sua fulmina mittat Jupiter; exiguo tempore inermis erit.

Daraus folgt aber nicht, daß es klug und zweckmäßig sey, den Unglauben an Gott von der Kanzel und vom Catheder predigen zu lassen. Vom Lehramte müssen alle die ausgeschlos-

sen werden, welche behaupten: Alles sey Eins, und Eins sey alles; die Vorstellung eines Unendlichen, wie sie von der Kirche und von den Vätern gelehret werde, müsse mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Eben so wenig gehöret der Glaube an neue Offenbarungen und Eingebungen Gottes, an mystische und transzendentale Kräfte der Natur, die privilegirten Menschen eigen seyn, und durch einen sechsten Sinn wahrgenommen werden sollen ꝛc., auf den Lehrstuhl. Werden aus unsern Jünglingen Phantasten, Geisterseher, Mystiker ꝛc., so liegt die Schuld nur an denen, welche die Lehrstühle mit Phantasten besetzen, sie als Wundermänner auszeichnen, und gegen Satyre und Kritik in ihren Schutz nehmen.

Man hat die Klagen des russischen Etats-Raths Stourdza über die schlechte Einrichtung und den unzweckmässigen Unterricht der deutschen Universitäten in allen Zeitungen gelesen. Sie sind nicht ganz ungegründet, und sein Memoire ist nicht durchaus gründlich widerlegt worden. Aber Gott behüte uns vor einem solchen Reformator, der wohl viele Talente in anderen Fächern haben mag, aber dem es augenscheinlich am gemeinen schlichten Menschen-

verstande so sehr gebricht, daß er das Dogma seiner Kirche a priori zu deduziren übernimmt. Er schreit gegen den Mystizismus, und ist selbst ein phantastischer Mystiker, nur von anderer Art. Er vergißt ganz, daß der Staats-Rath nicht als Theolog seiner Kirche, sondern als Staatsmann über Religion schreiben sollte; und daß er die Proselytenmacherey der Jesuiten nicht darum zu bekämpfen habe, weil sie eine irrige Lehre predigen, sondern weil diese Proselytenmacherey Unruhen im Staate verursachen kann und verursachet hat. Nach Rußlands Verfassung ist der Kaiser Oberhaupt der russischen Kirche, und setzet nach Belieben den Patriarchen ein und ab. Wäre die römische Religion die herrschende, so wären er und ganz Rußland einem fremden, von ihm unabhängigen Oberhaupte in kirchlichen Sachen unterthan, und wie weit die geistliche Macht in die weltliche eingreiffet, ist unbestimmt und unbestimmbar. Das Proselytenmachen ist also ein Angriff auf die Souveränitätsrechte des Kaisers, und Alexander war sehr gnädig, daß er die Jesuiten nur aus Moskau und Petersburg verbannte. Vielleicht büßet er dennoch einst schwer dafür, daß Rußland sie aufnahm. Was für Unheil sie in China und Japan anrichteten,

ist ja doch nicht vergessen. Die unsinnige Lehre allgemeiner Toleranz wird noch vieles Unheil stiften; und leider ist sie nicht das Resultat tiefer philosophischen Forschungen, sondern das erbärmliche Resultat einer schmutzigen Finanz-Spekulation.

Nun ja, sagt man mir, wir erkennen, daß unsere Unterrichts-Anstalten einer Reform bedürfen. Lege also einen Plan vor. — Lege eine richtige, aufrichtig detaillirte Darstellung des dermaligen Zustandes unseres Schulwesens vor, und wir werden dann sagen können: so ist es, so soll und muß es seyn! und so viel kostet es. Allein wir kennen nur Bruchstücke unserer Unterrichts-Anstalten, wissen, daß sie an einigen ... sehr vielen ... Orten sehr schlecht bestellt sind, und hören allgemeine, aber unbestimmte Klagen. Helfen können nur die, welche das Ganze und jeden Theil übersehen.

Vieles, gar Vieles wäre zu thun; wo soll man anfangen? .... Beym Anfange, beym Nothwendigsten. Bey den Landschulen! Den Elementar-Unterricht ist der Staat jedem Bürger schuldig. In London sind schwere Kinder-Verbrecher dem Tausende nach. Sie thun,

was ihre Eltern sie heissen, und sind somit nicht strafbar. Sie wissen nur, daß sie gepeitscht werden, wenn sie sich beym Stehlen ertappen lassen. Wenn sie aber nicht thun, was die Eltern befehlen, so werden sie ganz gewiß gepeitscht, also ziehen sie das vor, wobey am wenigsten Gefahr ist, gepeitscht zu werden. Welcher hartherzige, vernunftlose Richter kann diese armen Geschöpfe verurtheilen, an denen sich der Staat schwer dadurch versündiget hat, daß er seine wesentlichste Pflicht gegen sie nicht erfüllte? Diese Pflicht gehet jeder andern vor; und man soll gar nicht an andere Anstalten denken, wenn für die Land- und Armenschulen nicht gesorgt ist. Ja, ich würde sogar anrathen, das Prachttheater mit allen italienischen Kapaunen und Nachtigallen zu verkaufen, um die hiezu erforderlichen Kosten aufzubringen.

Diese zum Thiere herabgesunkene Menschenrasse ist das Ferment zu allen Volksaufständen und Meutereyen, und stehet immer jedem, der sie bezahlt, zu Gebote. Aus dieser Klasse nimmt man die Septembrisirer, und alle die, welche man zur Ausführung bluttriefender Umwälzungen braucht.

Allein es muß nicht nur für die Regierten, es muß auch für die Erziehung der Regierenden, und die Bildung der Staatsbeamten gesorget werden. Zu diesem Behufe brauchen wir eine Vorbereitungsschule, in der alles gelehrt wird, was der Schüler wissen muß, um die höheren Schulen mit Nutzen zu besuchen.

In den bestehenden Vorbereitungsschulen werden die Knaben sechs Jahre lang gemartert, um sich mit ein wenig Latein und Griechisch zu tingiren, und eine Menge ganz unnützer Dinge zu lernen. Man beschränke den Unterricht auf so viel Latein, als nothwendig ist, um Cicero's Briefe und den Cornelius Nepos zu verstehen; Geographie, Geschichte, die Elemente der Mathematik, den nothwendigen Unterricht in schriftlichen Aufsätzen. Alles übrige fällt weg, und somit kann der ganze Curs in 3 Jahren von 3 bis 4 Professoren durchgemacht werden.

Zu den höheren Schulen sollte keiner gelassen werden, der nicht in einer auf der hohen Schule selbst anzustellenden Prüfung über die Vorbereitungs-Wissenschaften bestehet. Auf

der hohen Schule selbst sollen die Klassen getheilt sein, und eine polytechnische Abtheilung zu Bildung administrativer Beamten bestehen.

Vom Unterrichte soll aller scientifische Luxus entfernt werden. Dem Juristen sind nothwendig Logik, Natur- und allgemeines Staats- und Völkerrecht, Kenntniß der Landesgesetze, Unterricht in Anwendung derselben, und Uebung im mündlichen Vortrage.

Der Unterricht des Theologen soll auch auf das beschränkt werden, was dem Pfarrer nothwendig ist, um seine Pfarrkinder in der christlichen Moral und im Glauben zu unterrichten.

Die Bildung der Aerzte ist und bleibt die kostspieligste aller Unterrichts-Anstalten, muß aber auch auf das beschränkt werden, was der Schüler nicht durch Lectüre und Selbstunterricht erlernen kann.

Die polytechnische Abtheilung müßte ganz nach dem Muster der Pariser polytechnischen Schule eingerichtet seyn, nur mit der Beschränkung, daß das Studium der mathema-

tischen Wissenschaften nicht bis zur Pedanterey getrieben werden dürfte. In diesem Fache thun wir zu wenig, und die Frankreicher zu viel. Der zweckmäßige Unterricht administrativer Beamten trägt hohe Zinsen, und darf also nicht aus Wirthschaftlichkeit vernachlässiget werden. Viele Tausende gehen durch die Unwissenheit der Beamten verloren. Viele nützliche Arbeiten müssen aufgegeben werden, weil sie die Unbeholfenheit für unausführbar hält.]

Gymnastische Uebungen sollten ebenfalls nicht vernachlässiget werden. Der Unterricht ist nicht kostbar; die Jugend widmet sich demselben gerne, und gewinnt ungemein an körperlicher Ausbildung, an Gewandheit, an Muth und Besonnenheit in Gefahren.

Ueber diese allgemeinen Ideen kann Niemand hinaus, der nicht das Detail der dermaligen Unterrichtsanstalten kennt. Sie sind eine Paraphrase des ewig wahren Grundsatzes: der Jüngling müsse lernen, was er seinem Stande gemäß als Mann zu wissen braucht; darauf müssen sich diese Anstalten beschränken. Der wissenschaftliche Luxus ist wie jeder Luxus unnütz und verderblich. Die Musen, n'en

déplaise unseren Transzendentalen, sollen Mägde seyn und dienen. Wenn sie nur Capriolen schneiden, und Kikiriki machen wollen, so jage ich sie aus dem Lande.

IV.

Ueber des Staatsrathes von Gönner Zugabe zum Entwurfe eines Gesetzbuchs von Einführung der öffentlichen Verhandlung in bürgerlichen Rechtssachen.

Mich freuet, daß die Nationalstimme in Deutschland sich für das öffentliche Verfahren erkläret. Das Heimlichthun in Justitzsachen ist so offenbar dem gesunden Menschenverstande zuwider, daß man Mühe hat, sich zu erklären, wie dasselbe je das vorhin in ganz Deutschland übliche öffentliche Verfahren verdrängen konnte. Herr von Gönner sollte sich also den Kopf nicht darüber zerbrechen, woher die Vorliebe der rheinischen Provinzen für die neueingeführte

te öffentliche Verfahrungsart rühre. Wer sie kennt, erkennt, daß nur sie der Vernunft und der Natur des Gegenstandes angemessen sey. Wer wird sich denn bequemen, sein Reitpferd um einen Esel zu vertauschen? Einen finstern, holperigten Weg einzuschlagen, wenn er eine schöne, breite, gerade Strasse wandlen kann?

Herr von Gönner stellt die französische Gerichtsordnung sehr mangelhaft, und zum Theile unrichtig dar. Allein, wenn wir auch zugeben, daß diese Gerichts-Ordnung lange nicht das non plus ultra gesetzgebender Weisheit sey, so bleibt nach wie vor richtig, daß die schlechteste Gerichtsordnung mit öffentlichem Verfahren weit wohlthätiger und zweckmäßiger sey, als die vortreflichste Gerichtsordnung bey verschlossenen Thüren; denn die Mauschlereyen ungerechnet, welche statt haben können; wer sorgt dann dafür, daß die Kollegien in ihren geheimen Sitzungen die Vorschriften der Gerichtsordnung befolgen, und nicht, um Zeit zu gewinnen, den Vortrag überhudeln?

Publizität! davon ist die Rede. Discussion, Vortrag, Urtheilfällung in Gegenwart der Partheyen, der Anwälde, des Publikums. Ob das Verfahren schriftlich oder mündlich ist; ob die Plaidoyers abgelesen, oder aus dem

Kopfe vorgetragen werden, ist nicht die Hauptsache; das Wesentliche ist die öffentliche Verhandlung. Die Vortheile der Publizität sind so auffallend, daß nur die, welche an den alten Schlendrian gewohnt sind, und deren Faulheit oder Eigennutz bey demselben ihre Rechnung finden, dieselben mißkennen. Die Gegengründe des Herrn von Gönner sind sehr seicht, und verrathen eine bey einem Rechtslehrer von seiner Celebrität auffallende Ungewandheit.

Lassen sie uns annehmen, daß die öffentliche Verhandlung keinen andern Vortheil gewähre, als daß sie fähige Redner, das ist, Männer bilde, welche ihre Gedanken kurz, deutlich, grammatikalisch richtig vorzutragen im Stande sind. Ist dieser Vortheil in des Herrn von Gönner Augen so gering? Ist denn nicht die Sprache eine von den herrlichsten Gaben der Natur? Warum soll dann ihre Ausbildung auf das schändlichste vernachlässiget werden? Müssen wir uns nicht schämen, wenn wir sehen, wie weit unsere gelehrtesten Männer hierin gemeinen Schweizer Bauern nachstehen? Was unablässig von einer gebildeten Nation gefodert werden kann, ist eine zweckmäßige Uebung im mündlichen Vortrage; die gleichweit entfernt ist vom Luxus der Rede-

kunst, und der sachleeren Zungendrescherey. Es wird nicht gefodert, daß unsere Anwälde mit Cicero und Demosthenes wetteifern. Erst nach vieljähriger Uebung kann eine Nation es dahinbringen, solche Muster von Beredsamkeit aufzustellen. Aber jedem wissenschaftlich gebildeten Manne gereicht es zum Tadel, wenn er nicht im Stande ist, über richtig durchdachte Gegenstände seine Meinung, seine Gründe, seine Beweise mit einer dem Ohr gefälligen Stimme, in fließender Sprache, ohne sichtbar peinigende Anstrengung vorzutragen. Nicht bloß vor Gericht und auf der Kanzel, selbst im gesellschaftlichen bürgerlichen Leben ist ein angenehmer fließender Vortrag ein ungemein schätzbares Talent, und in jeder Rücksicht den Fechter- und Kapriolenmacherkünsten, auf die man so viel Geld verschwendet, weit vorzuziehen.

Wer sollte dieses Talent besser zu schätzen wisien, als ein Lehrer der Rechtswissenschaft, der seine Lektionen durch einen gefälligen Vortrag zu beleben im Stande seyn, und in der gerichtlichen Verfassung der Griechen und Römer sattsam bewandert seyn sollte, um nicht sehr arge Schnitzer zu begehen?

Des Herrn von Gönners ganze Abhandlung, die ich vor Augen habe, ist ein Gewebe von halben Ideen, die so unrichtig gedacht und vorgetragen sind, daß ihn Niemand im Verdachte haben wird, er habe seine Leser durch Beredsamkeit bestechen wollen (S. 912.) Mit verbundenen Augen mahlt man die Themis. Auch die Ohren will er ihr verstopfen. Lahm ist sie leider bey uns an Händ und Füßen. Ein solcher Kloz, wie die Gönnerische Themis, taugt allenfalls in die Gärten zur Vogelscheu, aber sonst zu nichts.

Die Bestechung der Beredsamkeit scheint dem Herrn von Gönner weit gefährlicher als die mit klingender Münze. Einträglicher ist zwar die klingende Bestechung, aber ich glaube, daß der Dolch, der im Finstern geführet wird, weit gefährlicher sey, als das Schwerdt, das öffentlich getragen wird. Man erkennt leicht, daß er von den Wirkungen derselben falsche überspannte Begriffe habe, weil er mit ihr nicht familiarisirt ist.

Zungendrescherey und Beredsamkeit sind zwey ganz verschiedene Dinge. Wer wird so unbesonnen seyn, den Gebrauch zu verwerfen, weil ein Mißbrauch möglich ist? Muß man

die Rechtsgelehrten hängen, weil es Rabulisten giebt? Muß man das Studium der Gesetzgebungskunst verbieten, weil es Gesetzfabrikanten giebt, die weder richtig denken, noch gut schreiben können, und durch ihre Gesetzsudeleyen viel Unheil anzurichten drohen? Die Beredsamkeit ist keine Zauberei; der Anwald sucht nicht nur die Richter, sondern auch das anwesende Publikum von der Gerechtigkeit der Sache seines Klienten zu überzeugen. Er muß sie also deutlich, bestimmt, und mit möglichster Kürze vortragen. Aus einem solchen Vortrage wird sich also der Richter weit leichter das Rechtliche abstrahiren, als aus dem schriftlichen Vortrage eines Referenten, der die wächserne Nase der Themis in seiner Hand hat, und sie nach Belieben drehen und wenden kann.

Herr von Gönner schildert weitläufig, aber nicht mit der unwiderstehlichen Kraft ciceronianischer Beredsamkeit die Gefahren der Eloquenz. Von den Gefahren der geheimen Verhandlung sagt er kein Wort. Diese sind nicht unbeträchtlich. Das Collegium, welches das Urtheil fällt, weiß nicht, ob die Akten, aus denen referiret worden, die sind, welche die Partheyen eingelegt haben.

Es weiß nicht, ob der Vortrag des Referenten den Akten gemäß, ob der vorgelesene Extrakt richtig ist. Da das Vorlesen der Relationen viele lange Weile macht, so hindert wohl nichts die Votanten, den Referenten zu ersuchen, daß er seine Relation abkürzen, und nur das Wesentlichste mündlich vortragen mögte.

Er könnte wohl gar von dem Präsidenten aufgefordert werden, den Vortrag zu abbreviiren, damit die Sessionen nicht zu lang dauern, oder vermehrt werden müssen.

Der Präsident könnte wohl auch die Diskussion zu verkürzen trachten, und die Räthe ersuchen, das überflüssige Disputiren zu vermeiden, damit die Gegenstände, welche vorliegen, alle in Termino vorgetragen werden mögen, und nichts im Rückstande bleibe.

Herr von Gönner weiß mit Bestimmtheit, daß es nicht unerhört sey, daß die übrigen Räthe während dem Vortrage Zeitung lesen, und Briefe schreiben. Schliefen die Apostel auf dem Oelberge während dem Gebethe ein, weil der Geist zwar willig, aber das Fleisch schwach ist, so wird wohl ein Schläfchen im Senate eben kein Kapital-Verbrechen seyn. Wer den Vortrag überschlafen hat, der dispu-

tirt nicht, und ist mit dem Referenten verstanden.

Ich bin weit davon, zu behaupten, daß alle diese Möglichkeiten Wirklichkeiten seyen; allein schon der Umstand, daß die zwar nicht rechtliche, aber doch sehr bequeme juridische Praxis tractu temporis zur consuetudo contra legem erwachsen könnte, ist äußerst traurig, und kann bey öffentlichen Verhandlungen nie statt haben. Es ist also das Gift der Beredsamkeit, das dem Herrn von Gönner so schrecklich scheint, weil er es nur vom Hörensagen kennt, lange nicht so gefährlich, als das Opiat der Faulheit, der Bequemlichkeit, welches sich in die verschlossenen Senate durchs Schlüßelloch schleicht.

Herr von Gönner war wohl in der Lage, daß er sich wie Ulysses und seine Gefährten die Ohren verstopfen mußte, um durch ihren Syrenen-Ton nicht bezaubert zu werden. Er hat, wie wir sehen, nie ihr Gift weder mit den Ohren noch mit den Augen eingesaugt. Er scheint sogar in der Justitz-Verfassung der Römer und Griechen nicht sehr bewandert zu seyn. Freilich verdanken Cicero und Demosthenes ihren großen Ruhm ihren Reden in Criminal- und Staatssachen; aber fiengen sie mit

diesen Meisterwerken ihre Laufbahn an? Uebten sie sich nicht als Jünglinge in Civil-Streitigkeiten als Anwälde und Wortführer der Partheyen, ehe sie das Alter erreicht hatten, wo sie zum Volke sprechen durften? Auch von Ciceros Reden hat Herr von Gönner wohl nicht viel gehöret; sonst wüßte er, daß die Rede pro domo nicht vor dem Senate, sondern vor dem Collegio pontificum gehalten wurde. Er würde nicht eines der edlesten Geschlechter Roms die elenden Clodier nennen, und wüßte, daß Clodius recht hatte, da Cicero die verhafteten Gesellen des Catilina ohne Urtheil und Recht, und ohne Verhör erwürgen ließ, um sich rühmen zu können, daß er durch außerordentliche Mittel Rom gerettet habe, ungeachtet die Gefahr schon lange vorüber war; denn die Verschwörung war entdecket, die Mitverschwornen verhaftet, Catilina entflohen, konnte nur ein paar Tausend Sklaven aufbringen, während dem Consul eine Armee von 40,000 Mann zu Gebothe stund. Das Gift seiner Beredsamkeit half ihm nicht aus der Patsche, und es gelang ihm nicht, durch den Schmuck und Glanz seiner Rednerkünste die Augen des römischen Volkes zu blenden, und seine Ohren zu bestechen.

Von dem, was man nicht kennt, kann man nicht richtig urtheilen. Wäre der Herr von Gönner ein guter Redner, so würden ihm die Gefahren der Beredsamkeit nicht so groß dünken. Er scheint diesen Artikel nnr darum zu verschreyen, weil er ihn selbst nicht führt. Er würde Mühe haben, einen Fall nachzuweisen, wo ächte Beredsamkeit nachtheilige Wirkungen hervorgebracht hätte. Es ist aber einleuchtend, daß sie den König von Frankreich, den unglücklichen Ludwig den 16ten gerettet hätte, wenn der edle Malesherbes das Talent eines Cicero gehabt hätte. Aechte Beredsamkeit besteht nicht ohne ein festes Fundament von Wahrheit und richtiger Dialektik. Gute Gründe deutlich vorgetragen, kann man nicht durch theoretische Floskeln widerlegen. Bündige, streng geführte Beweise kann man nicht durch Tropen und Figuren entkräften. Wären Cicero und Demosthenes selbst des Herrn von Gönner Anwälde, so würde er doch seinen Prozeß, den er gegen die Stimme Deutschlands vor dem Richterstuhle des gesunden Menschenverstandes führt, verlieren. Der Beyfall, mit welchen meine Phantasien aufgenommen wurden, mag ihm den Erfolg verbürgen, und seine Zugabe wird keine Aenderung des aus-

gesprochenen Urtheiles bewirken, denn sie strotzt von Widersprüchen, und legt an den Tag, daß er eben so wenig in der Dialektik als in den römischen Gerichtshöfen zu Hause sey.

Nachdem er sehr viel, aber nicht sehr gut, von den gräßlichen Gefahren der Beredsamkeit gesprochen hat, schreibt er S. 10 diese Vorstellung habe doch eine Kehrseite, und die Gefahr sey wohl so groß nicht. Er stellt die Richter dar auf ihren erhabenen Sitzen, von der Langweile und vom Mißmnthe über die Schwäzereyen der Anwälde geplagt, eine schlechte Rolle spielend; die Anwälde durch manches Unglück, das dem Redner überhaupt zustößt, dem Publikum zum Gelächter da stehend, das untheilnehmende, Zeit und Gedult verlierende Publikum durch Geräusch und Unordnung die Ruhe stöhrend. Allein alle diese Wehen sind ja keine Folgen der gefährlichen Beredsamkeit, und dann vergißt Herr von Gönner, daß die Bildung guter Redner nur ein erwünschlicher Nebenzweck der laut gefoderten Publizität sey. Diese kann auch ohne Beredsamkeit bestehen. Was gefodert wird, ist, daß die Thore des Tempels der Themis geöfnet werden, und die rechtlichen Angelegenheiten in Gegenwart der Partheyen verhandiet und entschieden werden;

daß diesen frey stehe, dem Publikum, es sey schriftlich oder mündlich, oder durch die Presse ihre Gründe vorzulegen. Wenn also Herr von Gönner vollkommen erwiesen hätte, daß die Beredsamkeit gefährlich sey, so ist dieses kein Grund gegen die Publizität der Verhandlung und für die der Vernunft und Natur hohnsprechende menschenfeindliche Clandestinität der Criminal-Prozesse, vermög welcher es der Tyranney leicht ist, die beßten Bürger auf das Schaffot zu bringen, den begünstigten Verbrecher der verdienten Strafe zu entziehen.

Mit dem Begriffe von Gemeingeiste scheint der Herr von Gönner auch nicht sonderlich vertraut zu seyn; denn er glaubt nicht, daß die Publizität der gerichtlichen Verhandlungen den in Deutschland erloschenen Gemeingeist wieder entzünden werde. Der Gemeingeist ist wohl nur eine lebhafte Theilnahme am gemeinsamen Wohle. Was kann aber wohl der Gesammtheit der Staatsbürger wichtiger seyn, als die Verwaltung der Gerechtigkeit, welche den Armen gegen die Uebermacht des Reichen, den Staatsbürger gegen die Bedrückung des Fiscus und der Administration schützt? In welche herzerwärmende Flammen diese Theilnahme bey wichtigen Gelegenheiten oft ausbricht, dar-

über kann nur der urtheilen, der ein Zeug derselben war; oder doch wenigstens die englischen Zeitungen mit einiger Aufmerksamkeit zu lesen im Stande ist. Am Prozesse selbst liegt freylich dem bey weitem größeren Theile der Anwesenden nichts. Man interessirt sich nicht für die Personen der streitenden Partheyen, aber für die Grundsätze, nach welchen die vorliegende Rechtssache entschieden wird. In dem berühmten Prozesse wegen ungesetzmäßiger Verhaftung des berüchtigten Wilkes kam die Theilnahme an der Person des Verhafteten nicht in Betrachtung. Was interessirte, war die Frage, ob ein Staatsbürger Kraft eines den zu verhaftenden nicht bestimmt bezeichnenden Verhafts-Befehl verhaftet werden könne? In dem letzten Monate wurden 4 bey einem Tumulte verhaftete Anführer des Majestäts-Verbrechens angeklagt, und als sie frey gesprochen wurden, jubelte ganz London, nicht um dieser unbedeutenden Individuen willen, sondern weil die Frage entschieden wurde, ob die ihnen zu Last gelegte Vergehungen Majestätsverbrechen seyen? Hätten die Minister auf ihre Bestrafung als Tumultuanten angetragen, so wären sie verfället worden. In einem wichtigen Prozesse, den ich vor Rath und Bürger in Bern führte,

war meine Gegenparthey gezwungen, als Grundsatz aufzustellen, Rath und Bürger seyen als Souverain an kein Gesetz gebunden, und könnten auch als oberstes Appellationsgericht von den bestehenden Gesetzen aus erheblichen Convenienzgründen abgehen. Nun war die Privatsache eine Staatsangelegenheit geworden, und interessirte ganz Bern. Tausende stunden vor dem Rathhause, und erwarteten die Entscheidung dieser Rechtssache. Laut wurde gejubelt, als das Urtheil mit einer großen Majorität zu meinem Vortheile ausfiele. Von dieser frohlockenden Menge kannten mich wohl kaum 20 Personen.

In seinem Studierstübchen erfährt man von solchen Vorfallenheiten freylich nichts. Wo soll Herr von Gönner wohl die Erfahrungen gesammelt haben, welche ihn bewogen haben sollen, seine Meinung in Beziehung auf die Oeffentlichkeit der Kriminal-Prozesse zu ändern? Die Wünsche, die vom linken Rheinufer her laut werden sollen, sind sehr verdächtig, und rühren von Zuckerdieben her, die nicht gern wegen verbotener Näschereyen vor Gericht stehen. Vollkommen ist keine menschliche Anstalt. Auch bey dem bestbestellten Geschwornengerichte können lebensgefährliche Miß-

griffe statt haben; allein diese juridischen Morde sind äußerst selten, und sind doch wenigstens keine Meuchelmorde, die im Dunkel begangen werden. Alle nur ersinnlichen Defensionsmittel stehen dem Beklagten frey. Der Richter selbst macht ihn aufmerksam auf alle Rechtswohlthaten, die ihm zu gute kommen. Beym Inquisitionsprozesse hingegen steht Leben und Tod in der Hand des Untersuchungsrichters; denn wer verbürgt dann, daß er alle Vorschriften des Gesetzes befolge? Wer garantirt die Aechtheit der Protokolle, die dem Entscheidungsrichter vorgelegt werden? Wer verificirt die Unterschriften? Wie überzeugt sich der Entscheidungsrichter, daß keine unprotokollirte Suggestiv-Fragen statt gehabt haben? Alle Prozeßakten können falsa seyn. Wie erfährt es der 30 Stunden weit entfernte Entscheidungs-Richter? Zum Aktuar nimmt ja der Untersuchungs-Richter, wen er will; und da er das Amtssiegel hat, kann er aus den gehefteten Protokollen herausnehmen und einlegen, was er nur immer will. Werden die Falsa begangen, einen Schuldigen durchzuhelfen, so gelangt nie eine Anzeige an den Entscheidungs-Richter. Werden sie begangen, um einen Unschuldigen zu würgen,

wie beweiset dieser im Kerker liegende die Malversation des Richters? Mit den in der Note (S. 923) von dem Herrn von Gönner anempfohlenen Maßregeln ist die persönliche Sicherheit und gute Rechtspflege nicht garantiret. Die Fälle, wo Buben das Schwerdt der Themis als Dolch führen, sind, wie ich hoffe, in Deutschland wenige. Der Charakter der Nation sichert uns weit besser, als die Klugheit unserer Gesetzgeber. Allein Fälle, wo die Gesetze mißbraucht werden, um angesehene Verbrecher zu begünstigen; die Kenntniß ihrer Verbrechen dem Publikum zu entziehen, dürften in einigen Ländern oft eintreten. Manche schwere Verbrechen sind ruchbar worden. Von der Untersuchung, von der Strafe derselben hat Niemand etwas erfahren. Untreue Beamten, die Hunderttausende gestohlen haben sollen, sind flüchtig geworden. Man weiß nicht, daß der Prozeß in contummaciam gegen dieselben anhängig sey. Wo nichts Willkührliches seyn sollte, wo alles durch die Gesetze aufs genaueste bestimmt seyn sollte, da herrscht die unumschränkteste Willkühr.

Da Herr von Gönner über die Gesetzgebung manches geschrieben hat; so ist wahrscheinlich, daß er auch viel darüber gedacht

hat, und kein Gesetzfabrikant wie der berüchtigte Herr von Kees, oder der Verfasser der baierischen Wechselgerichts = Ordnung ꝛc. sey, die currente calamo über Gegenstände legulegirten, von denen sie nichts verstunden. Wenn auch Savigny recht hat, wenn er behauptet, daß der Herr von Gönner nicht alle Wege und Stege im alten Rom kenne, so ist doch richtig, daß er manchen guten Commentar über den damals (id est vor 1814) hoch in Gnaden stehenden Code Napoleon lieferte, und es wäre zu wünschen, daß sein Commentar über das baierische Kriminal = Gesetzbuch eben so gut ausgefallen wäre, oder wenigstens das gesetzliche Verbot, einen bessern zu verfassen, aufgehoben würde. Ist nun dem Herrn von Gönner bey seinen Lukubrationen über die Gesetzgebung nie eingefallen, daß die Gerichte eine weit höhere Bestimmung haben, als die den Staat durchaus nicht interessirenden Lumpenhändel zanksüchtiger Partheyen zu schlichten? Hat er nicht eingesehen, daß sie die Controlle der Staatsadministration, das Gegengewicht des Despotismus in den Ländern sey, wo die executive Macht mit der unbeschränkten gesetzgebenden verbunden ist? Es giebt leider! gar manche Regierung, der es nicht genügt, daß

sie ihren Willen zum Gesetze potenzire, und die Gränzen des Rechts nach Belieben ausstecken könne. Unter dem abentheuerlichen Vorwande, daß der Souverain an seine eigenen Gesetze nicht gebunden sey, erlauben sie sich, diese Gesetze zu übertreten, ehe noch die Tinte trocken ist, mit der sie niedergeschrieben sind, und willkührlich die zu mißhandeln (Strafen kann man es nicht nennen, denn es ist nichts Rechtliches dabey) welche die von ihr selbst ausgesteckte Gränze nicht überschritten haben. Hier tritt nun der Fall ein, wo die hohe Bestimmung des Richteramtes die Priester der Themis auffordert, den Bedrängten den Tempel der Göttin als Asyl zu öffnen, und sie gegen die Launen des Despotismus zu schützen. Welche Waffen haben sie zu diesem Behufe? Sie haben keine Heere und Bajonette, welche sie den Satelliten der Tyranney entgegenstellen können. Allein die Publizität bestimmt die öffentliche Meinung, und kündiget das Urtheil Gottes durch die Stimme der Nation an. Vor dieser Potenz zittert der mit neunfachem Erze gepanzerte asiatische Despot, und die C********h, die C*****g dürfen es nicht wagen, das Asyl der Themis zu violiren.

Die Versuche Jakobs und Karls von England den leidenden Gehorsam zum Gesetze zu potenziren, waren unglücklich abgelaufen. Allein Unglück und Erfahrung bessert selten, und die Lehren der Geschichte sind für die lebende Generation verloren. Was Jakob dem ersten und seinem Sohne mißlungen war, versuchten Carl II. und sein Bruder Jakob durchzusetzen. Das Ferment der ersten Revolution war eine kopfhängende Andächteley gewesen. Nun brachten sie Liederlichkeit und Atheismus an die Tagesordnung. Die Immoralität wurde das Schiboleth der gutgesinnten Royalisten.

Die Bischöfe der anglikanischen Kirche predigten laut gegen diese Bemühungen, die Nation zu demoralisiren. Sie wurden als Staatsverräther verhaftet und angeklagt. Da die Wahl der Geschwornen von dem Lord Oberrichter unter der Hand geleitet worden war, so zweifelte das Ministerium nicht, daß die Angeklagten verfället werden würden. Allein die Anwesenheit so vieler Tausende imponirte den bestochenen Urtheilsprechern. Sie wagten es nicht, der öffentlichen Meinung Hohn zu sprechen. Not guilty erschallte im Tempel der Themis, und hunderttausend Stimmen wiederholten diesen Ruf. Unweit London exerzirte

Jakob einige Regimenter. Als die Nachricht der Lossprechung mit Blitzesschnelle auf den Exerzierplatz gelangte, so warfen die Soldaten ihre Hüthe in die Luft, und ließen in Gegenwart des Königs die Bischöfe und die Urtheilsprecher hoch leben.

Man setze, daß der Prozeß der Bischöfe bey verschlossenen Thüren geführt worden wäre; so wären die Bischöfe verurtheilt worden, so war ein Bürgerkrieg unvermeidlich. Jakob hätte die Hülfstruppen angenommen, die ihm Ludwig der 14te anbot, und vielleicht wäre nun England eine französische Provinz. Die Publizität bewirkte Einstimmigkeit in der Nation. Jakob floh, aber es würde kein Blut vergossen, und die Krone gieng auf seine Töchter über, denen sie durch Erbrecht den Gesetzen gemäß zugehörete.

Man ließt in Chardins Reisen in Persien, daß ein Uhrmacher aus Zürch, der Liebling des Monarchen, einen Rechtgläubigen, der seine Frau nothzüchtigen wollte, erschlug. Nach den Gesetzen des Landes fiel sein Leben der Familie des Erschlagenen zu, der es frey stund, ihn zu tödten, oder sich mit dem Thäter abzufinden. Der Monarch bot ungeheure Summen, um seinen Liebling zu retten; da dieser

sich weigerte, sein Leben durch Abschwörung seines Glaubens zu erhalten. Allein die Verwandten schlugen alle Anerbietungen des Sofis aus. Die Publizität fesselte die unumschränkte Macht des asiatischen Despoten. Die Verwandten übten ihr gesetzliches Recht der Blutrache aus. Die Kapuziner begruben diesen Martyrer des christlichen Glaubens in ihrer Kirche, ungeachtet er reformirt war, und errichteten ihm darin ein Monument.

Die Publizität ist die einzige den Staat rettende Controlle der Administration, und bestehet allerdings in der Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Alle die S. 922 vorgeschlagenen Surrogate machen unsere heimlichen Vehmgerichte nicht ehrwürdiger, und gewähren nicht dem Staate die Garantie, welche die Sicherheit des Thrones und der Bürger laut reklamirt. Der Administration darf kein anderer Einfluß auf die Justizverwaltung als die Ernennung der inamoviblen Richter bewilliget werden. Nicht einmal eine Veränderung in der Organisation der Tribunale darf ihr gestattet werden. In England fand die Administration für gut, den Ort der Execution, der vorhin Tiburn für London war, zu ändern;

die Verurtheilten sollten vor dem Gefängnisse gehangen werden. Die Londoner hinderten diese Aenderung, welche nachhin durch eine Parlamentsakte gesetzmäßig wurde. Die trefflichste Wahl der Richter, die Subordination der Instanzen, die Berufung auf höhere Justizbehörden, die Oberaufsicht des Cassations-Tribunals ꝛc. heben den Einfluß der Administration auf die Justiz-Verwaltung nicht auf. Nur die Publicität der Verhandlungen setzt dem Machiavellismus einen Damm, den er nicht den Muth hat, zu durchbrechen.

Also, höre ich sagen, wäre die Tendenz und die Wirkung der Publizität, die Souverainität durch die Formen der Justiz-Tribunalien zu fesseln und zu lähmen! denn die Minister nennt man, den Monarchen meint man. Allein, wie spricht sich denn der Wille des Monarchen aus? durch Gesetze.... Tribunalien, deren Pflicht es ist, für die Befolgung dieser Gesetze zu wachen, sind also die Vollstrecker seines Willens, und sind weit davon, ihn zu fesseln und zu lähmen. Den augenblicklichen Launen, den desultorischen Ausfällen grillenhafter Willkühr sind sie freylich im Wege, aber fordert nicht das Wohl des Monarchen selbst, daß ihm späte und fruchtlose Reue, einem Theo-

dosius die öffentliche Kirchenbuße ersparet werde? In den Ländern, wo der Thron nicht auf dem Altar erbauet, und der Sultan nicht zugleich Calife ist, ist der Thron auf den Felsen der Gesetze gebauet. Die Bestimmung der Priester der Themis ist, zu verhüthen, daß ein übelberathener Monarch nicht mit eigenen Händen die Grundfesten seines Thrones erschüttere und untergrabe.... Und dann, wer bestellt die, welchen die Vernunft und die Natur der bürgerlichen Gesellschaft diese erhabenen Pflichten auferlegt? Hier ist also nicht die Rede von einer Lähmung und Feßlung der Souverainität, von einer Trennung der Gewalten; Wir müßten dann in einem metaphorischen Sinne annehmen, daß das Recht den Monarchen, wie die Vernunft den Arm des Mannes feßle, der durch Leidenschaft aufgebracht den Dolch gegen seine eigene Brust richtet.

Die Zänkereyen der Partheyen, meint Hr. von Gönner, hätten für das Publikum kein Interesse. Freylich liegt dem Publikum nichts daran, ob der Peter oder der Paul gewinne. Aber daran liegt ihm viel, daß der gewinne, der Recht hat, und die Gesetze nicht zum Vortheile der Mächtigen und Begünstigten verdre-

het werden, sondern jedem ohne Unterschiede des Standes sein Recht auf unverfälschter Waage zugewogen werde.... Und sind denn die Justizstellen auf die Entscheidung der Rechtshändel zwischen Privaten beschränkt? Haben sie nicht auch jene Klagen zu entscheiden, welche wegen Uebertretung der Gesetze gegen die Administrations-Beamten geführet werden?

Bekanntlich hat Hr. von Gönner einen Commentar über das neue baierische Criminal-Gesetzbuch geschrieben, und ein Gesetz erwirkt, daß Niemand einen bessern schreiben und drucken lassen dürfe, ungeachtet der Herr Commentator sehr gut einsehen mag, daß dieses Werk sein Meisterwerk nicht ist. Man setze nun, ich fände für gut, die Leser und Lehrer auf manche Mißgriffe vorzüglich in Beziehung auf die Lehre von den Majestäts-Verbrechen aufmerksam zu machen. Da ich aber keinen Commentar über das Gesetzbuch schreiben darf, so schreibe ich einen Commentar über den Gönnerischen Commentar.

Nun beliebt es dem Herrn von Gönner bey dem Ministerium vorzustellen, mein Commentar über seinen Commentar sey eine fraus legis; dann liege dem Staate daran, daß die Pudenda hoher Staatsbeamten nicht auf-

gedeckt, und nichts gedruckt werde, was derselben Existimation minuiren könnte, dem Gesetze im Codex gemäß, daß, wer einen Senator einen Ignoranten nennt (oder quod idem est, beweiset, daß er einer sey) des Verbrechens beleidigter Majestät schuldig ist. Er erwirkte demnach einen Confiscations-Befehl, und hierüber entstehet zwischen dem Fiscus und mir ein Prozeß.

Man seze nun, das Tribunal, das hierüber erkennen soll, sey mit Richtern besetzt, die von dem Minister und von Hrn. von Gönner abhangen, nach Belieben von ihnen versetzt, quiesciret, zurückgesetzt ꝛc. werden können. Sie verhandlen die Sache schriftlich, vehmgerichtlich, bey verschlossenen Thüren; da ist mehr als wahrscheinlich, daß ich per unanimia meinen Prozeß verlieren werde.

Man setze dagegen, das Tribunal sey mit inamoviblen Richtern besetzt, auf die weder Minister noch Staatsrath eine bösartige Influenz hat, und mein Prozeß wird öffentlich und mündlich in Gegenwart einiger Tausende Zuhörer verhandlet, so ist 10 an 1 zu wetten, daß ich ihn per unanimia gewinne. Man wird nämlich als Grundsatz annehmen, daß die Privilegia und leges prohibitivae strictis-

simae interpretationis seyen; und daß die Bemerkung der Mißgriffe eines Staatsbeamten seine Existimationem nicht minuiren, weil man doch weiß, daß auch sie Menschen, und also nicht unfehlbar sind. Die Zuhörer werden sich meines Sieges freuen, und zwar nicht aus besonderer Vorliebe für mein Individuum oder aus Haß gegen meinen Gegner, sondern weil ihnen daran liegt, daß das Eigenthum jedes Privaten gegen gesetzwidrige willkührliche Konfiscationen gesichert sey, und Niemand ungehöret durch Hinwegnahme seines Eigenthums gestrafet werde, wenn er kein Strafgesetz übertreten hat.

Heinrich der Achte regierte die Engländer mit einer eisernen Ruthe. Er war im eigensten Sinne des Wortes ein Tiran. Die Britten ließen sichs gefallen, daß er willkührlich über ihr Leben und ihre Köpfe disponirte; aber wenn er ihnen nach dem Beutel griff, so fand er unüberwindlichen Widerstand. Jakob der erste, der den leidenden Gehorsam zum Glaubens-Artikel erhob, und ihn auf allen Kanzeln predigen ließ, konnte es doch nicht dahin bringen, daß ihm seine Unterthanen ihre Beutel öffneten, und da er immer mehr brauchte, als sie ihm gaben, so mußte er durch schmu-

tzige Negotiationen das Deficit der Civilliste ausgleichen.

Sein Sohn Karl der erste fand alle Quellen erschöpft; aber sein Parlament, das erkannt hatte, daß der königliche Schatz ein Faß der Danaiden sey, und daß alle bewilligten Summen verschlemmt und verprasset wurden, weigerte sich standhaft, neue Beyträge zu bewilligen. Karl beschloß also ex plenitudine potestatis eine Steuer auszuschreiben, und den Betrag executive einzutreiben. Ein angesehener reicher Londoner Bürger verweigerte die Bezahlung. Der Steuereinnehmer nahm in seinem Hause so viel weg, als die Steuer betrug, und der Bürger verklagte den Steuereinnehmer.

Die Steuer betrug weniger als ein Pfund Sterling, dennoch drängten sich die Menschen in den Saal und in alle benachbarten Strassen. Hunderttausende stunden in banger Erwartung, wie die Richter sprechen würden.

Diese Handlung war ein patriotisches Wagestück, aber auch die Urtheilsprecher saßen nicht auf Rosen. Die Habeas Corpus-Akte und die Magna-Charta waren schon längst durchlöchert. Willkührliche Verhaftungen, heimliche Hinrichtungen im Tower an der Tagsordnung.

Allein die Richter schreckten nicht die Gefahren; das Gesetz war klar. Sie konnten nicht vor den Augen ihrer Mitbürger dasselbe verletzen, ohne sich den Fluch und die Verachtung ihrer Mitbürger auf den Hals zu laden. Der Steuereinnehmer wurde verfällt.... Wäre er verfällt worden, wenn diese Rechtssache bey verschlossenen Thüren wäre abgeurtheilt worden?

Der Tag dieses Urtheilsspruches ist einer der merkwürdigsten Epochen in der englischen Geschichte. Der Bürger und der Urtheilsprecher patriotischer Muth wird noch heut zu Tage mit Enthusiasmus von jedem Engländer gerühmt. Man denke sich die Begeisterung der Nation an dem Tage, wo dieses Urtheil gefällt wurde. Man erinnere nicht dagegen, daß diese Begebenheit der erste Funke der mehrere Jahre hernach erfolgten Revolution gewesen sey. Es gab noch gar keine politische Partheyen. Die nachhin so mächtig gewordenen Presbiterianer wurden von der herrschenden Kirche mit Wuth verfolgt, und suchten nur durch die Auswanderung nach Amerika der Verfolgung zu entgehen. Noch hatte keine willkührliche Verhaftung den berühmten Kromwell verhindert, in den Kolonieen Gewissensfreiheit zu suchen. Keinem Menschen fiel im Trau-

me ein, eine Verschwörung anzuzetteln, und eine Revolution zu bewirken. Der Jubel der Nation war ein Ausbruch des Gemeingeistes, und nicht des Geistes der Meuterey, der erst durch die späteren Mißgriffe der Regierung aus der Hölle hervorgerufen wurde.

Man muß also weder in der Geschichte, und nicht einmal in den neuesten Zeitungen belesen seyn, wenn man behauptet, daß Privatstreitigkeiten für die Nation kein Interesse haben. Er würde ganz anders sprechen, wenn er selbst ein Zeuge eines solchen patriotischen Festes gewesen wäre, und würde dann nicht die eines Juristen ganz unwürdige Behauptung äußern, »daß Privatsachen auf keine »Weise und unter keinem Vorwand zur allge»meinen Angelegenheit erhoben werden können.« Sind denn nicht die Privaten Mitglieder des Ganzen? Habe ich kein Interesse dabey, wenn des Nachbarn Haus brennt? Am Individuum selbst liegt weniger; auch der Werth der Streitsache ist oft unbeträchtlich; aber die Anwendung der Gesetze auf den vorliegenden Fall, die Maximen, nach welchen er entschieden wird, haben für jeden Staatsbürger ein großes Interesse, besonders dann, wenn wahrscheinlich ist, daß durch das Urtheil irgend

eine durch die Gesetze nicht sattsam bestimmte Rechtsfrage entschieden wird. An die Untheilnahme des Publikums glaubt übrigens Herr von Gönner selbst nicht; sonst hätte er wohl nicht mehrere Bände auserlesener Rechtsfälle drucken lassen.

Alle die von Herrn von Gönner gegen die Publizität der Privatrechtssachen angeführten Gründe sind äußerst unbedeutend, und werden wohl nie transrhenanischen Provinzen, bey denen das öffentliche Verfahren eingeführt ist, bewegen, dasselbe gegen unsere Vehmgerichtsordnung umzutauschen. Diese sind wohl auch nicht jene, welche vorzüglich so manche unserer Juristen und Machthabenden bewegen, ihr Anathem gegen die Publizität auszusprechen. Ich weiß besser, wo sie der Schuh drückt: im Dunkeln ist gut munkeln. Die wächserne Nase der Justitz erhärtet im Sonnenscheine; die Ministerial-Influenza fällt weg. Allein der Hauptgrund dieses horroris der Publizität ist in dem etwas kauderwelschen Artikel S. 925 nur im Vorübergehen angedeutet. »Die Rücksichten des bürgerlichen Lebens idest: das böse Gewissen immoralischer Menschen, deren pudenda durch das öffentliche Verfahren detegirt und zur Schau gestellt werden. Die crim.

Con. (criminalis Conversatio, Hurerey, Ehebruch) locken in England halb London in den Verhörsaal. Mancher Heilige verliert dort seinen Schein, und erscheint freylich in einem nachtheiligen Lichte. Der heilige Schleyer des Gerichtsgeheimnisses, unter dem sich die Immoralität verbirgt, wird zerrissen, und sie stehet in ihrer ganzen Blöße vor den Augen der Welt. Die Publizität ist wie der hinkende Teufel des Lesage; sie deckt die Häuser ab, damit man sehe, was darin vorgehet. Daraus entstünden freylich große Wehen für häusliche Tyrannen, liederliche Ehegatten, Verführer ihrer eigenen Kinder, titulirte Hurenwirthe rc. Das profane Aug des Publikums durchwühlt die Cloaken der häuslichen Verhältnisse, und es sublimiret sich ein sehr widriger Geruch. Allein, ich sage wie Hamlet: wen es jukt, der kraze; wir haben eine heile Haut.

Für immoralische Menschen sind diese Rücksichten allerdings sehr wichtig; aber würde eben die Publizität, welche diese schreckt, nicht ungemein viel dazu beytragen, den moralischen Charakter der Nation zu bessern? Ist denn der Tempel der Themis zum Asyl für Verbrecher bestimmt? Ist es nicht ein frevelhafter

Unsinn, ihren Altar mit einem Schleyer zu bedecken, damit unter dem Schutze desselben die zehn Gebote ungestraft übertreten werden mögen? Wie manche schändliche Handlung würde unterbleiben, wenn man zu besorgen hätte, daß die Sünder früher oder später an den heilsamon Pranger der Publizität gestellet werden dürften?

Herr von Gönner scheint zum Wahlspruche genommen zu haben: Sapientis est consilium mutare in melius. Auch hat er so oft seinem Wahlspruche gemäß gehandlet, daß die Neider seiner Celebrität sich erlaubten, ihn eine Wetterfahne zu nennen, und ihm einen Platz neben dem Dichter Southey im Dictionaire des Girouettes einzuräumen. Es war eine Zeit, wo ihm der Codex Napoleon das non plus ultra gesetzgebender Weisheit schien. Jetzt ist muthmaßlich das Teutschthum und der Franzosenhaß bey ihm an der Tagsordnung. Vor kurzem war er für die Publizität der Criminal-Prozesse; in einer Note kündigt er an, er habe auch hierüber seine Meinung geändert. Vielleicht ändert sich der Wind bald in den obern Regionen. Vielleicht tragen einige erst vor kurzem erschienene Broschüren zu dieser Aenderung bey, und wir erleben es noch wohl, daß er sich mit eben so vielem Eifer für die Publizität erklärt, als

er nun gegen dieselbe schreibt, und erkennen werde, Teutschlands Wiedergeburt datire von der Zeit, wo die Justiz-Pflege von den ruhigen Kammern (wo, wie er selbst erzählte, ein Theil der Richter schläft, der andere Zeitungen ließt oder Briefe schreibt) in die öffentlichen Audienzsäle verlegt worden ist. Bis dahin ist aber vielleicht noch lange. Wir haben ja nicht einmal Tanzsäle. Wie können wir also daran denken, Audienzsäle, Pranger für gestickte Zuckerdiebe zu bauen, wo gar manchen großen Sünders Existimation zum Schrecken und Aerger der Herrn Kollegen minuiret werden dürfte, und also doch eine sehr lebhafte Theilnahme an Privatrechts-Angelegenheiten erwecket werden könnte.

Wir haben bis hieher nur gezeigt, wie groß die Vortheile seyen, welche die öffentliche Verhandlung der Rechtssachen gewähren, und man würde unser Urtheil nicht für unbefangen halten, wenn nicht auch erwogen würde, welche Vorzüge die heimliche Verfahrungsart so manchen Juristen empfehlungswürdig machen. Ich habe ihre Gründe mit aller Aufmerksamkeit erwogen; und jeder Unbefangene wird erkennen, daß sie nicht die mindeste Rücksicht verdienen.

Beschleuniget etwa unsere heimliche Justitz die Schlichtung der Prozesse? Ein schneckenhafterer Gang derselben ist nicht erdenklich. Bey dem Reichshofrathe und dem Kammergerichte dauerten die Prozesse über Jahrhunderte. Ich selbst extrahirte als Praktikant beym Reichshofrathe einen Prozeß über eine Ahnen-Probe, der nach 27 Jahren erst bey der Dupplik war. In Baiern sind die Klagen über die Verzögerung der Justitzpflege, selbst bey liquiden Forderungen laut, und es hängt von den Advokaten ab, die Aburtheilung und vorzüglich die Exekution viele Jahre lang zu hindern. Daher der laut ausgesprochene Wunsch, daß unsere Gerichtsordnung reformiret werden möchte.

Fallen bey dem heimlichen Verfahren die Urtheile gerechter aus? Werden die Rechtsgründe reiflicher erwogen? Möglich wäre es; daß es so sey, behaupten unsere Juristen; aber ob es wahr sey, davon kann sich Niemand überzeugen; weil alles heimlich abgemacht wird, müssen wir ihnen in einer Sache, wobey ihr Interesse so sehr verflochten ist, auf ihr Wort glauben? Ich habe alte und neue Prozesse gelesen, in denen die Urtheile so albern waren, daß ein Dorfrichter nicht alberner hätte sprechen können. Allein warum sollen denn

die Urtheile bey dem heimlichen Verfahrrn gerechter ausfallen? Ueber Sachen, die plani juris sind, muß jeder Richter nach gehörten Partheyen aus dem Stegreif ein gesetzmäßiges Urtheil zu fällen im Stande seyn; also kann das heimliche Verfahren in solchen Fällen vor dem öffentlichen nichts voraus haben.

Bey unserer sehr unvollkommenen Gesetzgebung sind freilich nicht alle Fälle plani juris. Aber was thut der Referent in solchen Fällen? Er schlägt 20 Folianten nach, und sucht nach, ob nicht irgend ein accreditirter Jurist diesen Rechtsfall entschieden habe. Er erforscht den Geist des Gesetzes, und bemühet sich, mit besserem oder schlechterem Erfolge aus demselben Rechtsgründe für den vorliegenden Fall abzuleiten, er hascht nach Analogieen. Dieses mühesam zusammengenähete juristische Flickwerk giebt eine lange und langweilige Relation ab, welche für die votirenden Räthe wenig, für das Publikum und den Staat gar kein Interesse hat. Würde bey solchen zu den apicibus juris gehörigen Fällen über Recht und Unrecht gewürfelt, so erspareten die Partheyen große Kosten, der Referent viele unfruchtbringende Arbeit; dem Staate selbst ist es vollkommen gleichgültig, ob in solchen Fäl-

len der Peter oder der Paul Recht behält. Nun sind die Referenten und die Votanten lange nicht sammt und sonders Ulpiane. Ich weiß auch aus der Vergleichung älterer und neuerer Relationen, die ich in 16jähriger Praxis zu lesen Gelegenheit hatte, daß in den neueren Zeiten das Studium der Jurisprudenz in Deutschland auf eine äußerst auffallende Weise krebsgängig geworden sey, und auf dem Catheder wie in der Rathsstube gute Juristen eine äusserst seltene Erscheinung in unseren Tagen seyen. Nichts gleicht der tiefen Verehrung, die ich für meine Kollegen empfand, als ich, noch ein Jüngling, in dem Rathe zu sitzen kam. Allein leider verschwand dieser Heiligen-Schein sehr bald, und ich konnte mir nicht erklären, wie die Stelle, bey der ich war, für die Pflanzschule guter Juristen und brauchbarer Publizisten weit und breit gelten konnte. Ich erkannte, daß sie, wie die höchsten Reichsgerichte selbst, ihren vormals wohlverdienten Ruhm überlebt hatte. Die Monumenta dieses Ruhms fand ich in den bestaubten Akten der Registraturen. Im Rathe saßen keine Vollmare, Blumegen, Bender, Zasi ꝛc. mehr. An ihren Stellen saßen Leute . . . de mortuis non nisi bene. Es sind ihnen keine besseren nachgefolgt.

Doch nicht nur Mangel an Kenntnissen; auch die niederschlagendste Untheilnahme bemerkte ich bey meinen Collegen, wenn nicht ein sehr unjuristisches Interesse die Debatten belebte. Da sah ich einigemale die Vorsitzenden auf eine so ganz instruktionswidrige Art um die Stimmen werben, die Stimmen zählen, daß ich, der jüngste, die meinige lauter erhob, als es die ältesten zu thun wagten, welche mir warnend sagten, daß ich ein gefährliches Spiel spiele.

Noch lebt der jüngste meiner Collegen, der zum Kammergerichte bestimmt, und durch scharfe Prüfungen bey demselben bewährt befunden, alle Uebrigen weit übersah. Fallen diese Blätter in seine Hände, so wird er die Wahrheit derselben bestätigen.

Ich wünsche und glaube, daß sich in Baiern der alte Stamm ächter Juristen erhalten haben möge; allein ich erlaube mir zu bemerken, daß seit der Einführung des Kreitmayerischen Gesetzbuches das Studium des noch immer klassischen römischen Rechtes und die Theorie des Rechtes beinahe ganz aufgehört habe. Durch ihre Schriften sind wenige baye-

rische Rechtsgelehrte bekannt, und diese sind keine Baiern.

Unter den Schriftstellern zeichnete sich Hr. von Gönner mehrere Jahre lang rühmlich aus. Nun hat auch er die gute Bahn verlassen, die hohe ehrwürdige Bestimmung der Justizstellen vergessen, und seine Feder durch machiavellistische dem Ministerial-Despotismus fröhnende Grundsätze entweihet. Diesen ist freilich die heimliche Verfahrungsart günstig, und darum empfiehlt er sie, aber desto lauter muß sich die Stimme aller ächten Patrioten zu Gunsten der Publizität erheben. Welchen Einfluß muß nicht die Stimme eines Mannes von seiner Celebrität auf die Stimmen eines Senates haben? Was nützen die mühesamen Lukubrationen eines Referenten, wenn er sich der Meinung derselben entgegensetzt? Wird der Mann, welcher öffentlich für den Despotismus der Administration das Wort führt, ein unbefangenes Votum geben, wenn Privaten gegen dieselbe klagen?

Nein, nein! grundgelehrte mit allen Elegantien der Juristerey ausgestattete Relationen sind schön, aber entbehrlich. Es liegt dem Staate nichts daran, daß die Justiz den Partheyen mit Dukaten-Gränen ausgewogen wer-

de. Aber daran liegt viel, daran liegt dem Könige, dem Staate, jedem Privaten, daß die Administration nicht ihr Schwerdt in die Wagschale lege, und dieses kann nur durch die Publizität der Verhandlung verhütet werden. Es sey der Monarch unumschränkter Gesetzgeber, oder konstitutionsmäßig an die Beystimmung von Landesständen gebunden, so muß der Tempel der Themis offenstehen; und ihr Dienst, wie der Dienst der Religion öffentlich verrichtet werden.

Es ist eine Albernheit, wie die Würtenberger, über die Form der zu errichtenden Landstände mit ihrem Monarchen zu streiten, und auf eine liberale Constitution ihr Augenmerk zu richten, so lange die vehmgerichtliche Verfassung der Justitz in ihrem Lande bestehet. Was wünscht jeder billigdenkende Patriot zu bezwecken? Er wünscht das zu beseitigen, was früher oder später alle Staaten zu Grunde richtet; die launigte, gesetzlose Willkühr! Ob der, welcher die Gesetze giebt, ein König oder ein König mit einem Senate, oder ein Senat ohne König sey, gilt ihm gleich. Er will, daß die Souverainität nicht auf beweglichem Treibsande, sondern auf dem festen Boden

permanenter dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft entsprechenden Gesetze gegründet sey. Er will verhüthen, daß diese nach reifer Ueberlegung und Berathung von dem Souveräne gegebenen Gesetze nicht nach der augenblicklichen Laune eines Ministers aufgehoben, abgeändert, modificiret werden können. Er wünscht, daß diese Gesetze streng und ohne Rücksicht der Personen exequiret, die Uebertreter bestrafet werden, und also der Richter die Administration in Schranken erhalte, sie hindere, die Rechte der Privaten zu beeinträchtigen. Diese Controlle ist die Grundlage der bürgerlichen Freiheit unter jeder bürgerlichen Verfassung. Allein sie ist nicht möglich, wenn nicht die Justitz-Tribunalien vor allem Einflusse der Administration gesichert, und die Justitz-Verwaltung nicht öffentlich ist; so lange also diese Punkte nicht ausgetragen sind, ist an keine liberale Constitution zu denken. Der Monarch wird die Marionette intriganter geld- und herrschsüchtiger Minister seyn, und sein auf Sand gebauter Thron wird durch Bajonette gehalten werden müssen. Was nützt es dem Staate, daß der Regent alle Tugenden eines Titus habe, wenn der Minister, der sein Vertrauen erschlichen hat, ein Segan, durch keine rechtliche

Controlle beschränkt, und vor aller Verantwortlichkeit gesichert ist? Ein solcher Minister kann in einem Jahre mehr Unheil anrichten, als ein Sully in 10 Jahren gut machen kann. An den Monarchen selbst gerichtete Klagen der Bedrängten müssen ohne Erfolg seyn, weil er weiß, daß Cabale und Gehässigkeit sinnreich in Erfindung von Calumnieen sind; aber das vor den Augen der Nation gegen den Minister ausgesprochene Urtheil muß seine Aufmerksamkeit erwecken, und fodert ihn auf, zu untersuchen, inwieferne der Verfällte seines fernern Vertrauens würdig ist.

Zur Steuerung der Hungersnoth in den preussischen Provinzen am Rhein bestimmte der König 2 Millionen Thaler. Deputirte aus diesen Provinzen giengen nach Berlin um die Authorisation zum Getreidkaufe in Amsterdam zu erbitten. Sie wurden abgewiesen; und da die vom Ministerium zugesicherten Lieferungen ausblieben, so starben Tausende vor Hunger. Die Zeitungen versichern, daß Se. Maj. sehr ungehalten darüber sey, und eine strenge Untersuchung anbefohlen habe; es wird aber nichts aufkommen, weil die Untersuchung heimlich geführet werden wird. Wind und Wetter werden am Unglücke Schuld seyn. So wird al-

les Gute, das die Regenten zum Besten ihrer Unterthanen verfügen, durch den Egoismus einiger Schufte vereitelt; so wird durch Scheingründe ihre Einwilligung zu den verderblichsten Maßregeln erschlichen; und ist endlich wie in Frankreich das Sündenmaaß der Minister voll, so büßt der schuldlose menschenfreundliche Regent selbst für sie. Diese Wehen verhüthet die öffentliche Verhandlung der Rechtssachen, und die wohlthätige Controlle der Administration durch die von derselben unabhängigen Justizstellen. Diese sind das öffentliche Aug des Monarchen; wer dasselbe zu verschleyern anräth ist ein Feind seines Königs und seiner Nation.

Es sind in der Politik Axiome, die ungereimt scheinen, und deren Wahrheit doch die Erfahrung von Jahrhunderten erprobet. Ein solches ist, daß das Halbe mehr ist als das Ganze. Man betrachte den Lauf eines zwischen wohlverdämmten Ufern mit Ungestümm daherrauschenden Flußes. Welches Brausen? welches fürchterliche Schlagen schäumender Wellen? Welches Antoben gegen die Dämme? Wer sollte nicht glauben, das Land müsse untergehen, wenn er seine Dämme durchbricht? Der Damm zerreißt, und was erfolgt? ge-

rade das Widerspiel dessen, was man fürchtete; er verbreitet sich auf die Ebene, bildet Pfützen, verliert sich zwischen Sandbänken, und seine Kraft ist verschwunden. Pulver, das im Freyen angezündet wird, verpuft ohne Knall, und ohne Wirkung: durch die Wände einer Kanone beschränkt stürzt es Thürme zusammen. Was die Kraft an Extension gewinnt, verliert sie an Intension. Die durch Gesetze und Gerechtigkeit beschränkte königliche Macht ist größer als die Macht der Despoten. Aus Ehrgeiz und Eigenliebe sollten also die Regenten darauf bedacht seyn, ihrer Macht Schranken zu setzen; zu Wächtern dieser Dämme aber hat die Natur die Priester der Themis bestellt. Wie werden sie aber diese Pflicht erfüllen, wenn ihre Stimme nicht laut werden darf? Wenn sie im Dunkeln arbeiten müssen? Wenn ihren Aussprüchen keine Folge geleistet wird? Der Thron ist zu hoch gestellt, als daß die Klagen der Unterdrückten das Ohr des Regenten erreichen könnten; aber dem Throne gegenüber stehet der Altar der Themis und ihre Orakel ertönen bis an die himmlischen Sphären durch die Schaaren der Satelliten, welche den Thron umgeben. Wer ihre Stimme zu ersticken sucht, ist praesumtive ein Bösewicht;

denn was kann das Ziel seiner verderblichen Bemühungen seyn? Der Wunsch, ungestraft seine Feinde mit dem Schwerdte der Nemesis zu morden, oder der Strafe seiner Verbrechen zu entgehen. Der gerechte Mann wünscht die Oeffentlichkeit, damit Jedermann sehe, daß er mit festem Schritte auf dem Wege der Tugend wandle. Wer das Licht unter das Kornschaff verbirgt, im Dunklen schleicht, leise auftritt, ist schon bloß darum verdächtig, daß er das Licht scheuet.

Ein Minister, der sich als ein Gegner der öffentlichen Justitz-Pflege, und der Preßfreiheit ankündiget, ist ganz gewiß ein Segan.

Die zweyte Kammer unserer Landstände hat sich laut für das öffentliche Verfahren in Justitzsachen mit einer großen Stimmenmehrheit ausgesprochen. Es stehet zu erwarten, daß auch die erste Kammer dem Wunsche der Nation entsprechen, und die Nothwendigkeit desselben anerkennen werde. Uebrigens wäre zur Einführung derselben ihre Einwilligung nicht nothwendig; denn was hinderte den Monarchen für sich ohne die Einwilligung der Stände zu verlangen, zu verfügen, daß die Thüren der Audienz-Säle für die Partheyen, ihre Anwälde, das Publikum offen gehalten werden

sollen? Die Regenten sind allmächtig, wenn sie nach dem Sinne der Nation, und zum Vortheile derselben handlen.

Wäre ich ein Landrichter, so würde ich, ohne Anfrage, öffentliche Sitzungen in Civilsachen halten. Befohlen ist das Munkeln im Dunklen nicht, und verbothen ist die Oeffentlichkeit durch kein Gesetz. Ueberhaupt kann ich nicht umhin, bey dieser Gelegenheit zu bemerken, daß einem guten Könige, der die wohlthätigen Anstalten begünstigen will, die Hände durch die Constitution nicht gebunden seyen.

Die erste Kammer hat durch eine Majorität von zwey Stimmen den Antrag der zweiten Kammer verworfen, den Landrath, welcher mit so gutem Erfolg im Rheinkreise bestehet, in die übrigen Kreise einzuführen, weil die Einführung inconstitutionell, das ist, nicht in der Konstitutions-Urkunde festgesetzt sey. Es wäre traurig, wenn das Wohl und Weh eines Staates vom Eigensinne einiger deräsonnirenden Privaten abhienge, und der zur Segnung seines Volkes ausgestreckte Arm des Königs durch ihr Veto gelähmet werden konnte. Kann er nicht durch eine Ordonnanz erklären, es sey sein Wunsch, daß in jedem

Kreise ein patriotischer Verein sich bilde, welcher freywillig die Verrichtungen der Conseils généraux des départemens übernehme? Die erste Kammer scheint nicht zu wissen, daß sie im eigentlichsten Sinn ein hors d'oeuvre sey, und daß sie nur zum Frommen ihrer Mitglieder creiret worden sey, welche, wenn sie nicht zu Pairs des Reichs erhoben worden wären, nur titulirte Undinge, decorirte Hofdiener wären. Den Thron umringend mögen sie sich im Bache der Gnaden, welcher von demselben fließt, baden, sich im Glanze desselben wärmen, aber keine Regierung bedarf ihrer um das Staatsruder zu lenken. Was können sie auch wohl für ein Gewicht in die politische Wagschale legen? Sie können sich nicht verhelen, daß die öffentliche Meynung gegen sie gerichtet sey. Auf die Vorzüge, welche überwiegende Talente einzelnen Individuen geben, macht ihre Klasse keinen Anspruch. Sie sind arm, und bis über den Kopf verschuldet; immer in bittender Stellung um die bienfaits du Roi, die sie zu vergelten außer Stande sind. Nicht einmal die Kosten, welche die Unterhaltung ihrer Cotterieen erfodern, sind sie aus eigenen Mitteln, und ohne die Unterstützung unseres Monarchen anfzubringen im Stande.

Nur ein Weeg ist möglich, auf welchem sie zu der Achtung, die sie ansprechen, gelangen können: ächter Patriotismus und Vaterlandsliebe; und diesen Weeg weigern sie sich zu betreten, weil sie durch die widersinnige Vorstellung geblendet sind, es sey ihre Bestimmung, die gefährliche Thätigkeit der zweiten Kammer zum Behufe des gemeinen Wohls zu lähmen, ihren Bemühungen, Ordnung und Gesetzlichkeit der alles Gute zerstöhrenden Willkühr zu substituiren, entgegen zu arbeiten. Diese geheuchelte Furcht vor dem Andringen der plebeischen Wellen gegen den Thron theilt sich leider zu leicht und oft schwachen Regenten mit, welche durch dieselbe irre geleitet in den rechtlichsten Männern erbitterte Feinde zu sehen glauben. Da zeigt sich dann eine Verkehrtheit, welche beynahe lächerlich wäre, wenn sie nicht so traurige Folgen hätte. Im Kabinette einiger Regenten, schreibt der Liberal, sind nur die willkommen, welche versichern, der Regent sey der Nation verhaßt; dieses vielköpfige Ungeheuer strecke unablässig seine Klauen nach ihm und seinen devotesten Dienern aus. Nie könnten die Ketten, mit welchen man es feßle, zu schwer seyn. Käme es loß, so sey König und Land verloren. Jede Veränderung in der

Verfassung sey der Saame einer Revolution; jede Beschränkung der königlichen Macht ein Schritt zum Verderben.

Wie so albernes und gehässiges Geschwätz Regenten willkommen seyn könne, ist unbegreiflich, wenn man nicht voraussetzet, daß ihr Gesichtskreis nicht über ihr Land hinausreiche, und sie nicht einmal die Zeitungen lesen. Was will dann das schreckliche Ungeheuer, Nation genannt? Gerechtigkeit und Ordnung in der Administration. Wie ist es möglich, die Regenten zu bereden, daß durch Gerechtigkeit und Ordnung ihr Thron, der Staat gefährdet werde? Wie ist es möglich, daß die, welche Ausnahmen von den Gesetzen, Willkühr in der Administration als Vorrechte reclamiren, bey ihnen Gehör finden, und ihnen National-Versammlungen verdächtig oder verhaßt machen können? Wie wohlthätig die Beschränkung der königlichen Macht sey, muß auch das schwächeste Aug erkennen, das um sich blickt. Könnte England die ungeheuren Summen, die seine Staatsverwaltung fordert, aufbringen, wenn sein König das Recht hätte, eigenmächtig Steuern auszuschreiben? Hätte Frankreich die ungeheuren Kontributionen, die man von demselben forderte, bezahlen können,

wenn der Staatskredit nicht auf seine Konstitution gegründet wäre? Würde in diesem durch vieljährige Kriege heimgesuchten Lande die Wohlhabenheit des Bürgers und des Landmannes so auffallend zunehmen, der Kaufpreis der liegenden Güter aufs Doppelte gestiegen seyn, wenn der Plebejer wie vormals la gent taillable et corveable à merci et misericorde wäre? Zu welcher ungeheuren Macht haben sich nicht in wenigen Jahren die amerikanischen vereinigten Staaten, die schon den Engländern die Herrschaft der See streitig machen, aufgeschwungen? Wie tief ist dagegen Spanien gesunken, dessen unumschränkter König nicht einmal ein Dutzend Schiffe auszurüsten vermag, um seine Handlungsschiffe vor den Kapereyen der Insurgenten zu schützen, die ihre Beute aus Spaniens Häven selbst abholen? Was frommt es ihm, daß er wie der Kranich unter den Fröschen über seine Spanier herrscht; daß die Furcht vor der Inquisition die Kräfte der Nation lähmt? Wer ist glücklicher, mächtiger, der durch die Constitution beschränkte Ludwig, oder der durch Abschaffung der Cortes unumschränktherrschende Ferdinand, den vermuthlich in ein paar Jahren die Insurgen-

ten in Madrid selbst aufsuchen werden? Ist es nicht einleuchtend, daß keine ergiebigere Finanz-Speculation gedenkbar sey, als die Konstitutionirung eines Staates? Man zweifle ja nicht daran, daß der Flor Baierns mit raschen Schritten zunehmen werde, wenn einmal unter dem Schutze unseres Königs die Konstitution befestiget, die Fesseln der Industrie gelöset, der Despotismus der Landgerichte und Kreis-Administrationen beschränkt, die Oeffentlichkeit der Justizpflege eingeführet, die patriotischen Vereine (die Surrogate der durch die erste Kammer verworfenen Landräthe) organisiret seyn werden. Man kehre sich nicht an das Gequake einiger selbstsüchtigen Feinde des Vaterlandes, die da allen ihren Bekannten ins Ohr raunen, es reue unseren Monarchen, daß er Landstände, wie es Gott einstens reuete, daß er die Menschen erschaffen habe, und die erste baierische National-Versammlung dürfte wohl die letzte seyn. Dieser Unsinn wird absichtlich durch Juden und Agioteurs verbreitet, welche den Werth der Staatsschuldbriefe herabbringen möchten. Ich traue dem Ministerium zu viele Klugheit zu, um nicht einzusehen, daß der Schritt, den man

hierin gethan hat, nicht ohne Bedenklichkeit zurückgetreten werden könne.

Sind auch einige Reden gefallen, welche unseren Herrn Finanz-Minister beleidigen konnten; so wird er wohl einsehen, daß er nur in einer Ständeversammlung Gelegenheit finde, seine vorzüglichen Talente in ihrem Glanze zu zeigen. Man verschließt nicht leicht die Bühne, die man oft mit Beyfalle betreten hat. In einem nicht konstituirten Staate, wo alles geheim ist, und sogar die öffentlichen Bauten mit Wachen umstellet werden, damit die Kritik sie nicht zerstöhre ehe sie ausgeführet sind, ... in einem solchen Staate kann jede Mazette Minister seyn. Allein, wenn der Fall eintritt, daß er über die Ministerial-Maßregeln Auskunft zu geben, die Verwendung der bewilligten Summen auszuweisen aufgefordert wird, dazu taugt nicht jeder Günstling eines Monarchen; er muß ein Günstling der Natur und der Musen seyn.

Man verliere ja den Muth nicht, weil es nicht gelang, alle Reformen durchzusetzen, welche das Wohl des Staates fodern. Rom wurde nicht in einem Tage gebauet. Die Gegenstände, die Verhandlungsart waren sowohl

dem Ministerium als den Deputirten neu, und man mußte sich durch tatoniren in seine neue Lage einstudieren. Daher so manche Mißgriffe im Vortrage, in der Bestimmung der Fragen, in der Leitung der Diskussionen. Der Hr. Präsident selbst schien die Verhältnisse des Präsidenten einer administrativen Stelle mit denen eines Präsidenten der Landstände zu verwechslen. Diese schwankenden Modalitäten werden leicht in der Folge berichtiget werden. Allein, hätte unsere Landstände-Versammlung auch gar nichts geleistet; so hat sie doch ungemein dadurch genützt, daß ihre Deliberationen eine ungemeine Masse Licht über die Gegenstände der Administration verbreiteten, und die Theilnahme am gemeinen Wohle aus ihrer Asche zur wohlthätigen Flamme anbließen. Die Regierung ist auf manche Mißbräuche, und vorzüglich auf die schlechte Verwaltung der Gerechtigkeit aufmerksam gemacht worden; und der Zufall führete auf die Rüge einiger schreyenden Justiz-Mißgriffe, welche jeden Unbefangenen überzeugen müssen, wie nothwendig die Reform der Gerichtspflege und ihre Oeffentlichkeit ist.

Ich meine Mangs Criminal-Prozeß, in welchem alle Justizstellen und selbst das Ministerium, das auf die Entscheidung der Rechtsfälle gar keinen Einfluß haben soll, und nur die Formalien zu berücksichtigen hat, sich augenscheinlicher Uebertretungen der Gesetze schuldig gemacht zu haben scheinen.

Die Auskunft, welche der Freiherr von Aretin der Kammer hierüber gab, ist lange

nicht hinreichend, um ihn von allem Verdachte rein zu waschen. Sie enthält vielmehr ein offenes Bekenntniß seiner Schuld.

Mang wird beschuldiget, sich durch eine falsche Obligation und einen darauf gegründeten Vertrag mit den Erben 55000 Gulden unrechtmäßiger Weise zugeeignet zu haben. Dieses Falsum ist demnach ein Falsum incidens nicht principale, das ist, das Verbrechen bestehet nicht darin, daß er eine falsche Obligation verfertiget hat, sondern darin, daß er von derselben einen gerichtlichen Gebrauch gemacht, und dadurch die Erben zu einem Vergleiche verleitet hat.

Dieser Vergleich kann nicht aufgehoben, die geleistete Bezahlung kann nur beym Civilgerichte durch die Restitutio in integrum ex capite doli nachgesucht werden; denn ehe der Civilrichter nicht erkannt hat, daß die Obligation falsch, und der Vergleich, die Bezahlung durch dieselbe bewirkt worden sey, bestehet kein corpus delicti, auf welches der Criminalrichter eine Inquisition gegen den Produzenten der Obligation gründen kann. Gesetzt ein Fremder präsentirt Wechsel, die vom Trassaten acceptirt werden. Zur Verfallzeit wendet sich dieser an den Criminalrichter und zeigt demselben an, daß die von ihm acceptirten Wechsel falsch seyen. Kann der Richter auf diese Anzeige hin eine Kriminal-Inquisition gegen den Präsentanten gründen? Kann er dem Urtheile des Wechselgerichtes vorgreiffen? Keineswegs. Erst dann, wenn das Wechselgericht erkannt hat, die Wechsel seyen falsch,

kann er untersuchen, ob die Verfälschung dem Präsentanten zu Schulden komme, denn auch er kann ja getäuscht worden seyn. Hier ist also nicht der Fall, wo der Kriminalrichter dem Civilrichter vorgreiffen, auf die Denunziation der Gegenparthey, oder von Amtswegen eine Untersuchung verfügen darf; denn sonst würden alle schlechten Zahler, um ihre Bankrute zu verzögern, zu der Kriminaljustitz ihre Zuflucht nehmen.

Wie konnte ferner Mang seinem gesetzlichen Richter entzogen und seine Untersuchung dem Stadtgerichte zu Augsburg übertragen werden. Von Amtswegen konnte die Veränderung des Richters nicht vorgenommen werden. Sie wurde also auf die Bitte des Anzeigers verhängt. Nach welchem Gesetze?

Gegen Mang wurde der Kriminalarrest verhängt. Von wem? Warum? Das Verbrechen, dessen er beschuldiget wird, ist ein Falsum. Die Strafe desselben ist (§. 265.) 4 bis 8 jähriges Arbeitshaus; also konnte nach §. 113 keine Verhaftung verfüget, und noch weit weniger auf Kriminalarrest erkannt, sein Vermögen in Beschlag genommen werden. Der allerhöchsten Justitz-Behörde schien der Augsburger Richter verdächtig, und selbst das Appellationsgericht nicht ganz rein. Mangs Prozeß wurde dem Münchner Stadtgerichte übertragen; aber der Arrest und der Beschlag dauern fort, und ungeachtet sein Arrest ein Civilarrest genannt wird, so ist er doch in geheimer Verwahrung, und eben dadurch in seinen Defensionsmitteln widerrechtlich beschränkt. Dennoch

glaubt der Herr von Aretin hierin eine widerrechtliche Begünstigung zu sehen, welche der Inquisit mächtigen Schuldverwandten verdanke. Er wird doch nicht in dem Falle seyn, den Verdacht, der auf ihm liegt, auf andere überwälzen zu müssen? Es wäre auch gar zu traurig, wenn es wahr wäre, daß eine Kette von Schuften, die doch keine anderen als Justizbeamten seyn konnten, von Neuburg bis München reichte, und diese so mächtig wären, daß sie vermögten, die Bemühungen des Hrn. Barons, sie zu sprengen, zu vereitlen, und ihn selbst verdächtig zu machen. Gesetzmäßig dürften vielleicht diese Bemühungen nicht gewesen seyn, wenn sie auch zweckmäßig gewesen wären, und es wäre wohl möglich, daß er in seinem Eifer für die Gerechtigkeit vergessen hätte, daß dem Staate weit weniger an der Bestrafung einzelner Verbrecher, als daran liege, daß zur Erforschung der Wahrheit keine der Unschuld gefährlichen durch die Gesetze verbothenen Mittel gebraucht werden.

Daß der Hr. Baron sich durch seinen Eifer weiter führen lasse, als einem unbefangenen Richter zusteht, ist aus seiner Geschichts-Erzählung selbst einleuchtend. Nur eine überspannte Phantasie kann auch nur die entfernteste Aehnlichkeit zwischen der Mangschen, und der berühmten Fualdschen Geschichte auffinden. In der Mangschen Geschichte schürzt nur die Bestechlichkeit einiger Gerichtspersonen den Knoten. In der Fualdschen ist von einem Meuchelmorde, durch Verschwörung der nächsten Anverwandten des Gemordeten, und Raub

die Rede. Die Richter traf nie ein Verdacht der Bestechlichkeit. Zudem war der Herr Baron perhorreszirter Referent. Ihm stund nicht zu, bey der bestehenden Criminal-Justiz-Ordnung zu entdecken, was er als Referent erfuhr. Ihm verbot das Feingefühl gegen einen in der Untersuchung Liegenden die öffentliche Meinung zu richten, wo dieser in engem Arreste sich gegen solche Angriffe nicht vertheidigen kann. Ihm war es Pflicht, zu schweigen, bis das Urtheil der höchsten Instanz ausgesprochen war, und auch ihn von allem Verdachte rein wusch. Er war nicht genannt; er war nicht aufgefordert, sich zu vertheidigen.

Dem sey, wie ihm wolle; so ist jedem, der sehen will, einleuchtend, daß solche Justitzmauscheleyen bey öffentlicher Rechtspflege nicht möglich seyen; daß, das Urtheil des Mang mag ausfallen, wie es will, keiner von den Verdächtigen durch dasselbe rein gewaschen werden könne, und Jedermann glauben werde, politische, nicht rechtliche Rücksichten hätten das Urtheil dictiret. Würde auch die ganze Verhandlung gedruckt, so garantiret nichts die Aechtheit der Protokolle, und die Urtheile von ganz Deutschland dürften sich eben so wenig zum Vortheile unserer Justitz, als unserer administrativen Verfassung aussprechen. Den Gebrechen der ersteren kann nur durch die öffentliche Rechtspflege, denen der anderen durch eine zweckmäßigere Controlle, durch die Unabhängigkeit der Comptabilität von der Administration, und durch Errichtung polytechnischer Schulen zu Bildung administrativer Beamten abgeholfen werden.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spaun, Franz Anton von,

Träume eines Wachenden

[S.l.] 1819

Bavar. 2488
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10378846-2